kanton glarus

# TÄTIGKEITSBERICHT 2021

**Berichtsteil** **3**

Vorwort 4
Regierungsrat 5
Staatskanzlei 11
Departement Finanzen und Gesundheit 19
Departement Bildung und Kultur 27
Departement Bau und Umwelt 39
Departement Volkswirtschaft und Inneres 51
Departement Sicherheit und Justiz 65
Gerichte 77

**Statistikteil** **81**

Staatskanzlei 82
Departement Finanzen und Gesundheit 84
Departement Bildung und Kultur 87
Departement Bau und Umwelt 95
Departement Volkswirtschaft und Inneres 98
Departement Sicherheit und Justiz 105
Gerichte 113

**Jahresrechnung** **123**

**Impressum** **129**

# BERICHTSTEIL

# *Vorwort der Frau Landammann*

**Marianne Lienhard**
Frau Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Die Coronavirus-Pandemie dominierte auch das Jahr 2021: Immer tiefer drang es in die gewohnten gesellschaftlichen Strukturen vor. Dies führte schliesslich auch zu grundsätzlichen Fragen zum Umgang mit der Versammlungsdemokratie. Naturgemäss standen Menschenansammlungen im Widerspruch zu den Massnahmen gegen das Coronavirus.

Bedingt durch den Ausfall der Landsgemeinde 2020 zeichnete sich immer deutlicher eine politische Blockade ab. Diese kann am Beispiel des Pflege- und Betreuungsgesetzes veranschaulicht werden: Mit der Umsetzung dieses insbesondere für die ältere Bevölkerung wichtigen Gesetzes konnte ohne Beschluss der Landsgemeinde nicht begonnen werden.

Der Regierungsrat musste handeln. Er unterbreitete dem Landrat verschiedene Optionen. Die Beratung der Verordnung über ausserordentliche Urnenabstimmungen zeigte die zentrale Stellung der Landsgemeinde im politischen System des Kantons Glarus in aller Deutlichkeit auf. Die Debatte im Landrat verlief, wenig erstaunlich, sehr kontrovers. Der Landrat tat sich schwer mit dem Gedanken, einzelne Geschäfte einer Urnenabstimmung zu unterstellen.

Einige Geschäfte konnte der Landrat dank dem Dringlichkeitsrecht erledigen. Diese Beschlüsse behielten ihre Wirkung bis zur Landsgemeinde 2021. Auf diese Weise konnte der Landrat unter anderem die Härtefallunterstützungen rasch bereitstellen. Insgesamt standen dafür 40 Millionen Franken zur Verfügung. Dieser Vorlage stimmte die Landsgemeinde im September 2021 ohne Wortmeldung zu.

Es ist wichtig, aus diesen Ereignissen die richtigen Schlüsse zu ziehen und die Lücke betreffend die Regelung einer solchen Situation in der Kantonsverfassung zu schliessen. Einerseits gilt es, die politische Partizipation auch in Krisenzeiten sicherzustellen. Andererseits ist politischen Blockaden entgegenzuwirken. Die Verwaltung ist darauf angewiesen, ihre Aufträge erfüllen und die politisch gewollten Vorhaben vorantreiben zu können.

Diese wurde 2021 erneut mehrfach auf die Probe gestellt. Nebst den täglichen Dienstleistungen mussten aufgrund der Pandemie viele ausserordentliche Leistungen erbracht werden. Die Mitarbeitenden haben sich auch dieser Herausforderung gestellt und unter ungewohnten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Ihnen gehört ein herzlicher Dank.

*Marianne Lienhard*

# REGIERUNGSRAT

# IM KANTON GLARUS SOLL KÜNFTIG «DIGITAL FIRST» GELTEN

**Der Kanton Glarus stellt sich der digitalen Transformation. Mit der Vorlage zur Förderung der Digitalisierung schafft er die Grundlage, um die Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden gemeinsam digital anzubieten. Daneben will er die Digitalisierung auch in privaten und unternehmerischen Handlungsfeldern fördern.**

Der digitale Wandel schreitet schnell voran. Er betrifft Menschen und Unternehmen und macht auch vor dem Staat nicht halt. Die Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates enthält daher mehrere Massnahmen im Bereich der Digitalisierung, u. a. die Entwicklung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung, die Zusammenführung von Informatikstrukturen und -diensten von Kanton und Gemeinden, die Schaffung von Möglichkeiten zur Förderung der digitalen Transformation und die Schaffung einer Fachstelle Digitale Verwaltung. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein technisches Konzept (Front-Office-Konzept) sowie ein gesetzlicher Rahmen notwendig. Das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Förderung der Digitalisierung in Handlungsfeldern, die sich nicht allein auf den öffentlichen Bereich fokussieren. Alle diese Faktoren (Strategie, Technologie, Organisation, Recht) sind voneinander abhängig und können nicht isoliert betrachtet werden.

*Der Kanton muss und will sich der digitalen Transformation stellen*

*Angestrebt wird ein einziger digitaler Zugang zu Dienstleistungen für alle*

### Front-Office-Konzept für ein Behördenportal

Das Front-Office-Konzept zeigt auf, wie der Anteil an Verwaltungsabläufen, die bisher mit hohem manuellem Aufwand abgewickelt wurden, durch die Einführung von digitalen, automatisierten Prozessen gesenkt werden kann. Es beschreibt die Voraussetzungen und Grundlagen zur Gestaltung durchgängig digitaler Prozesse sowie die Ziele und Ausgestaltung des sogenannten Front-Office mit einem zentralen Zugangspunkt – dem Behördenportal. Angestrebt wird, dass Privatpersonen, Unternehmen und Behörden/Institutionen über einen einzigen digitalen Zugang Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden beziehen. Der Kunde soll immer die gleichen Navigationselemente und Eingabemasken sehen und sich auf dem Portal schnell zurechtfinden. Er soll einen Prozess starten und dann ein digitales Resultat erhalten, das er später jederzeit in seinem digitalen Benutzerkonto abrufen kann. Medienbrüche soll es keine mehr geben, das Ausdrucken von Kopien soll möglich, aber nicht mehr notwendig sein. Eine Liste der über das Behördenportal anzubietenden Dienste wurde erstellt, priorisiert und aufgrund technisch und organisatorisch sinnvoller Abläufe in einer Roadmap festgehalten.

### Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden

Die Landsgemeinde sprach sich 2016 im Grundsatz für die Zusammenführung der Informatikstrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden aus, aber gegen eine gemeinsame selbstständige Organisation. Die Vorlage beinhaltet nun eine Zusammenführung der Informatik von Kanton und Gemeinden beim Kanton. Umgesetzt werden soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden durch die Übernahme und nachmalige Auflösung des Informatikdienstleisters der Gemeinden, der Glarus hoch3 AG. Die bisherigen Organisationen von Kanton und Gemeinden ergänzen

sich ideal und können organisatorisch und räumlich gut zusammengeführt werden. Ein Teil der Glarus-hoch3-Serverinfrastruktur befindet sich bereits jetzt in einem kantonalen Rechenzentrum.
Auch wenn die Gemeinden künftig Informatikleistungen beim Kanton beziehen müssen, sollen ihnen weiterhin adäquate Mitwirkungsmöglichkeiten auf strategischer und operativer Ebene zur Verfügung stehen: Zum einen über eine regelmässig zu erneuernde, nach aussen ausgerichtete E-Government-Strategie, zum anderen über eine nach innen gerichtete Informatikstrategie. Erstellt werden diese Strategien wie heute durch ein gemeinsames Strategie- und Steuerungsorgan unter Einbezug von Gemeinden und Fachpersonen sowie der zukünftigen Fachstelle Digitale Verwaltung als Planungs- und Koordinationsstelle. Verabschiedet werden diese Strategien durch den Regierungsrat.

*Die Informatikorganisationen von Kanton und Gemeinden ergänzen sich ideal*

Für die Umsetzung des Behördenportals ab 2023 sollen drei Projektleiter/-innen angestellt werden, wodurch der gesamte Personalbestand der kantonalen Abteilung Informatik – inklusive vier Lernenden – auf insgesamt 21,2 Vollzeitäquivalente anwächst. Finanziert wird der Betrieb über das Budget des Kantons bzw. über Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden. Damit liegt die Freigabe der benötigten Finanzmittel wie bisher bei den Budgetbehörden, also dem Landrat bzw. den Gemeindeversammlungen. Kanton und Gemeinden gehen davon aus, dass sich die bisherigen, auf einen Standardarbeitsplatz bezogenen Jahreskosten kaum verändern bzw. durch Skaleneffekte sogar leicht reduzieren.

### Förderung der digitalen Transformation

Um die Digitalisierung auch in privaten und unternehmerischen Handlungsfeldern fördern zu können, soll der Kanton Finanzhilfen an Private für innovative Vorhaben im Bereich der digitalen Transformation ausrichten können. Dafür wird im DVG die rechtliche Basis geschaffen und zusätzlich ein Rahmenkredit in der Höhe von 2 Millionen Franken für die Jahre 2023–2027 beantragt.

### Gesetz über die digitale Verwaltung

Mit dem DVG, das zusammen mit dem Rahmenkredit der Landsgemeinde 2022 unterbreitet wird, werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts mit einem zentralen Behördenportal und für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden geschaffen. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Grundsatz des digitalen Primats: Die Verwaltung handelt digital;
- Obligatorium zur Nutzung des digitalen Kanals für Behörden, juristische Personen und berufsmässig handelnde natürliche Personen;
- Behördenportal (u. a. Regelung von Rechten und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer);
- Zusammenarbeit bei der Digitalisierung (Zusammenführung Informatikdienste von Kanton und Gemeinden, Schaffung von Grundlagen für Zusammenarbeit mit Bund und anderen Kantonen);
- Finanzhilfen zur Förderung der digitalen Transformation (Finanzhilfen zur Unterstützung der digitalen Transformation von Privaten und Unternehmen);

*Der Landrat kann weiterhin über das Budget Einfluss nehmen*

- Schaffung einer Fachstelle Digitale Verwaltung;
- Haftungsausschluss;
- Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsverfahren (Regelung der Schriftlichkeit, elektronische Unterschrift usw.).

### Finanzielle und personelle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Front-Office-Konzepts sind Einmalkosten von 2,9 Millionen Franken für die Beschaffung der Portallösung, der Basisdienstleistungen und der einzelnen individuellen Dienstleistungen sowie jährlich wiederkehrende Kosten von 885 000 Franken für Lizenzen sowie für die neue Fachstelle Digitale Verwaltung und drei IT-Projektleiter/-innen vorgesehen. Der Landrat kann über die Bewilligung der Budgetkredite den Umfang des Ausbaus wie auch dessen zeitliche Staffelung weiterhin direkt beeinflussen. Die Einholung von Verpflichtungskrediten für einzelne Ausbauschritte entfällt hingegen. Dies gilt auch für die Gemeinden, die sich an den Kosten anteilmässig beteiligen müssen. Zusätzlich fallen die erwähnten Kosten von 2 Millionen Franken für den Rahmenkredit zur Förderung der digitalen Transformation an.

**Weitere Infos**
*www.gl.ch/digitalisierung*

# DER CORONAVIRUS BLEIBT IN 2021 DAS VORHERRSCHENDE THEMA

**Impfen und Testen, Contact Tracing, Schutzmassnahmen an Schulen und in Gesundheitseinrichtungen sowie Härtefallunterstützungen bilden zentrale Themen der Krisenbewältigung. Auch die Politik nimmt sich verstärkt dem Thema an; nebst zwei Referenden auf Bundesebene werden Fragen zur Durchführung der Landsgemeinde gestellt und politische Vorstösse eingereicht.**

Wie bereits 2020 findet sich einleitend ein nicht vollständiger Überblick der Ereignisse, Massnahmen und Beschlüsse im Berichtsjahr wieder, die der Kanton Glarus im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie zu treffen hatte. Eine vertiefte Evaluation der Krisenbewältigung in den ersten Phasen der Pandemie wurde dem Landrat im Februar 2022 überwiesen.

*Januar/Februar: Start der Impfungen*
Ende 2020 wurden die Skigebiete in der Schweiz wieder mit Kapazitätsbeschränkungen und weitgehenden Schutzmassnahmen geöffnet. Im Januar musste die höchste Zahl von laborbestätigten Todesfällen im 7-Tage-Schnitt verzeichnet werden. Am 5. Januar 2021 wurden im Kanton Glarus die ersten Personen gegen den Coronavirus geimpft. Mit mobilen Impfequipen wurden prioritär die Bewohnenden der Alters- und Pflegeheime sowie Risikogruppen geimpft. Auch wurde das Impfzentrum in Ennenda in Betrieb genommen. Ab Ende Januar gingen die Infektionszahlen zurück. Die Härtefallunterstützungen wurden weiter hochgefahren. Für Diskussionen mit dem Bund sorgte im Februar die Frage der Öffnung von Restaurantterrassen in Skigebieten, wobei der Kanton Glarus eine liberale Haltung einnahm.

*März/April: Ausbau der Flächentests*
Ab März erfolgte der Ausbau flächendeckender Präventivtests. Die Näfelser Fahrt wurde nur in einer abgespeckten Version und mit Zugangsbeschränkungen in der St. Hilarius Kirche Anfang April durchgeführt. In den Schulen wurden im März die Schutzmassnahmen gelockert. Der Bund entschied ab März sukzessive über verschiedene weitere Öffnungsschritte in den Bereichen Gastronomie, private Treffen und Homeoffice-Pflicht. Der Landrat diskutierte Optionen bei Absage der Landsgemeinde oder von Gemeindeversammlungen.

*Mai/Juni: Verschiebung der Landsgemeinde*
Bereits im Vorfrühling entschied der Regierungsrat angesichts der immer noch hohen Fallzahlen, die Landsgemeinde auf Anfang September zu verschieben. Mit steigender Verfügbarkeit der Impfstoffe konnten immer mehr Personen geimpft werden – ab Juni war im Kanton eine Anmeldung für alle Personen über 16 Jahren möglich. Der Regierungsrat kommunizierte Anfang Juni, wie er die Landsgemeinde im September durchzuführen gedenkt. Auch sprach er sich für weitere Lockerungen aus. Der Fonds für Härtefallunterstützungen wurde im Juni auf brutto 40 Millionen Franken erhöht.

*Das grosse Impfen und Testen beginnt*

*Juli bis Oktober: Ein fast normaler Sommer*
Angesichts der hohen Verfügbarkeit von Impfstoffen konnten sich alle zugelassenen Impfwilligen anmelden. Auch wurden neu Impfungen ohne Voranmeldung angeboten. Die Ferienlust erwachte auch in der Schweiz, das Glarnerland profitierte von hohen Besucherzahlen. Die Landsgemeinde konnte Anfang September mit Maskenpflicht, aber ohne Volksfest wieder stattfinden. Die Beteiligung war tief.

*November/Dezember: Booster und Omikron-Variante*
Ab November wurden Booster-Impfungen zugelassen und im Impfzentrum angeboten. Zudem bewilligte der Landrat einen Kredit von 660 000 Franken an die pandemiebedingten Ertragsausfälle des Kantonsspitals, welche dem Spitalpersonal zugutekamen. Ab November war wegen der neuen, ansteckenderen Omikron-Va-

riante ein starker Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch nicht mehr Hospitalisationen und Todesfälle. Der Bundesrat verschärfte die Massnahmen. Allerdings waren nun positive Auswirkungen der Impfungen festzustellen: Wer geimpft und geboostert war, hatte in der Regel einen milden Krankheitsverlauf.

### Bilanz 2021

Gemäss Statistik des Bundesamtes für Gesundheit war im Kanton Glarus im Berichtsjahr ein starker Anstieg der Fallzahlen von 1588 auf 6686 laborbestätigte Fälle zu verzeichnen (+5098 Fälle). Die Hospitalisationen nahmen von 92 Ende 2020 auf 288 Ende 2021 zu (+196), die Todesfälle stiegen von 36 auf 91 an (+55).

### Vernehmlassungen zuhanden des Bundes

Der Regierungsrat hatte sich wiederholt zu Vernehmlassungen und Anhörungen zu Lockerungen und Verschärfungen von Covid-19-Massnahmen sowie Härtefallunterstützungen zu äussern. Ab Mitte Jahr wurden diese Vernehmlassungen wieder auf dem ordentlichen Weg via Regierungsrat/Staatskanzlei und nicht mehr via Fachdirektorenkonferenzen eingespiesen. Der Kanton Glarus stützte zwar die Haltung des Bundesrates, vertrat aber meist eine weniger einschneidende Linie und forderte mehr Augenmass sowie evidenzbasierte Massnahmen. Massgebend war für den Regierungsrat immer die Belastung des Gesundheitssystems.

### Politisches

Im Gegensatz zu 2020 nahmen die politischen Diskussionen im Zusammenhang mit den Coronamassnahmen zu. Im Juni und im November 2021 fanden auf Bundesebene zwei Referenden zur Covid-19-Gesetzgebung statt, welche jedoch scheiterten. Während der Kanton Glarus das Referendum im Juni noch unterstützte, lehnte er dieses im November ab. Nach der Abstimmung im November beruhigte sich die 2021 teils kontrovers geführte politische Debatte.

Auch der Kanton Glarus war davon betroffen. Vor allem im ersten Halbjahr fanden jeweils am Donnerstag Kundgebungen gegen die Covid-19-Massnahmen statt. Bis auf eine Ausnahme verliefen diese bewilligten Demonstrationen friedlich. Die Kantonspolizei und das Rathaus nahmen diesbezüglich eine pragmatische Haltung ein. Zudem fanden mehrere Besprechungen zwischen Kantonspolizei, Staatskanzlei und Vertretern der Demonstrierenden statt. Damit konnte eine Eskalation der Situation verhindert werden.

Im Landrat wurden verschiedene Vorstösse im Zusammenhang mit Covid-19 eingereicht. Die Themen waren vielfältig, sie reichten von generellen Fragen zu den Coronamassnahmen des Regierungsrates über die Situation in Alters- und Pflegeheimen, über das Testen bis zu administrativer Unterstützung bei Härtefällen und finanzieller Unterstützung des Gesundheitspersonals.

### Alternativen zur Versammlungsdemokratie

Nachdem die Landsgemeinde 2020 abgesagt worden war, wurden zwei Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Der Regierungsrat verfasste einen umfassenden Bericht dazu und erörterte mehrere Optionen. Er beantragte dem Landrat ein stufenweises Vorgehen, wobei immer eine Durchführung der Landsgemeinde im Vordergrund stand. Erst wenn dies nicht möglich wäre, beabsichtigte er eine Inkraftsetzung von Landsgemeinde-Vorlagen, gestützt auf eine erweiterte Auslegung von Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe f der Kantonsverfassung durch den Landrat mit nachträglicher Unterbreitung an eine folgende Landsgemeinde. Nur im Ausnahmefall würde eine Urnenabstimmung, gestützt auf eine landrätliche Notverordnung, durchgeführt.

## *Die Politik meldet sich zurück*

Eine Regelungslücke in der Kantonsverfassung soll künftig geschlossen werden. Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen schlug der Regierungsrat ein analoges stufenweises Vorgehen vor.

Anfang Juni erfolgte ein konkreter Vorschlag zur Durchführung der Landsgemeinde im September. Der Regierungsrat hielt sich zwei Optionen offen, sollte sich abzeichnen, dass die Verhandlungen länger dauerten:

- Unterbruch der Verhandlungen und Fortführung am Folgesonntag;
- Abbruch der Verhandlungen nach Behandlung der dringenden Geschäfte und Verschiebung weniger dringlicher Geschäfte auf die Landsgemeinde 2022.

Die zweite Option wurde dann an der Landsgemeinde Anfang September 2021 umgesetzt, sodass die weiteren Optionen bei Absage der Landsgemeinde nicht mehr gezogen werden mussten.

### Finanzielle Auswirkungen

In seiner Jahresrechnung 2021 beziffert der Kanton Glarus die Kosten für die Bekämpfung der Pandemie auf 9,1 Millionen Franken. Dabei fielen im Gesundheitsbereich 4 Millionen Franken an. Darin enthalten sind 1,6 Millionen Franken an Mehrkosten des Kantonsspitals und von Behinderteneinrichtungen. Für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen wurden 5 Millionen Franken aufgewendet. In der Erfolgsrechnung wurden 4,1 Millionen Franken verbucht, 5 Millionen Franken wurden über die Steuerreserven finanziert.

## Auch offizielle Anlässe werden von Corona in Mitleidenschaft gezogen

Auch 2021 war die Durchführung von Anlässen aufgrund der Coronavirus-Pandemie eine Herausforderung. Die Näfelser Fahrt wurde zwar wieder durchführt, allerdings in Form einer reduzierten Feier in der Kirche St. Hilarius in Näfels. Es konnten vor Ort maximal 50 Personen zugelassen werden; dafür wurde die Feier live im Fernsehen übertragen. Die Landsgemeinde musste auf den September verschoben werden, da sich der Kanton am üblichen Durchführungszeitpunkt Anfang Mai mitten in einer Coronawelle befand. Im September konnte die Landsgemeinde mit einem Schutzkonzept – insbesondere mit Maskentragpflicht –, aber ohne Umzug und Volksfest durchgeführt werden. Die Beteiligung an der Landsgemeinde fiel gering aus. Ganz abgesagt wurde die auf 2021 verschobene Jubiläumsreise anlässlich des 175-Jahr-Jubiläums der Gründung von New Glarus. Die Omikron-Variante machte schliesslich Ende November / Anfang Dezember einen Strich durch die Planung der Feier zu Ehren des frisch gewählten Glarner Ständeratspräsidenten Thomas Hefti. Nach der Wahl am Montagabend des 29. Novembers 2021, an welcher eine stattliche Glarner Delegation im Bundeshaus zugegen war, musste die auf den folgenden Mittwoch geplante und bereits organisierte Feier im Kanton abgesagt und auf den Frühsommer 2022 verschoben werden. Auch der übliche, vom Kanton ausgerichtete Apéro im Bundeshaus fiel aus.

## Regierungs- und Landrat in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | | | | |
| Personalaufwand | | | | |
| Regierungsrat | – 1 636 | – 1 639 | – 1 660 | – 1 711 |
| Landrat | – 271 | – 258 | – 247 | – 280 |
| Sachaufwand | | | | |
| Regierungsrat | – 265 | – 541 | – 288 | – 615 |
| Landrat | – 28 | – 38 | – 17 | – 35 |
| übriger Aufwand | | | | |
| Regierungsrat | – 62 | – 62 | – 68 | – 60 |
| Landrat | n. a. | n. a. | n. a. | n. a. |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | | | | |
| Regierungsrat | 90 | 103 | 104 | 76 |
| **Sitzungen** | | | | |
| Regierungsrat | 40 | 40 | 44 | 42 |
| Landrat | 10 | 12 | 11 | 11 |
| Landrätliche Kommissionen | 49 | 40 | 50 | 39 |
| Landratsbüro (inkl. erw. Büro) | 12 | 18 | 16 | 17 |
| **Geschäfte Regierungsrat** | | | | |
| Geschäfte total | 719 | 671 | 673 | 793 |
| Vorlagen an Landrat | 62 | 72 | 51 | 79 |
| Vernehmlassungen | 73 | 84 | 59 | 85 |
| Verwaltungsrechtspflege | 22 | 20 | 20 | 21 |
| Arbeitsvergebungen | 46 | 32 | 57 | 53 |

# STAATSKANZLEI

# REGIERUNG BESCHLIESST MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER PARTIZIPATION

**Die Verbesserung der politischen Partizipation ist ein zentrales Legislaturziel des Regierungsrates. Eine Arbeitsgruppe unterbreitete in 2021 dem Regierungsrat und den Gemeinderäten Vorschläge. Auf Stufe Kanton wurden mehrere Vorhaben angestossen.**

Im Berichtsjahr wurde die Massnahme 1.1 der Legislaturplanung 2019–2022 umgesetzt. Diese sieht die Erarbeitung eines Berichts zur Förderung der politischen Partizipation auf allen Staatsebenen vor. Nachdem in 2020 mit einer Analyse der bestehenden Partizipationsgefässe und einer Bevölkerungsbefragung vor allem Grundlagenwissen gesammelt worden war, beschäftigte sich die eingesetzte Arbeitsgruppe im Frühjahr 2021 mit der Definition von Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation. Der Fokus lag dabei auch auf der qualitativen Verbesserung der Partizipation. Eine direkte Erhöhung der Partizipationsrate ist nur sehr schwierig zu bewerkstelligen. Denn der Entscheid, sich zu beteiligen, ist sehr individuell und hängt von vielen, kaum direkt beeinflussbaren Faktoren ab.
Die total 33 Massnahmen wurden an mehreren Sitzungen diskutiert und bereinigt. Bei der Formulierung der Massnahmen traten insbesondere politische und finanzielle Überlegungen in den Hintergrund. Es war nicht an der Arbeitsgruppe, die politische oder finanzielle Opportunität von Massnahmen zu beurteilen. Dies ist Aufgabe der zuständigen politischen Behörden, also vom Regierungsrat und von den Gemeinderäten.

## Rückhalt in Bevölkerung zentral

Die von der Arbeitsgruppe formulierten Massnahmen kommen in unterschiedlicher Tragweite und Detailtiefe daher. Auf der einen Seite wurden komplexe Reformen und damit verbundene Eingriffe in das institutionelle Gefüge von Gemeinden und/oder Kanton vorgeschlagen, die mit gewichtigen Rechtsänderungen verbunden wären. Auf der anderen Seite gibt es Massnahmen, die ohne Weiteres umgesetzt werden könnten. Die Arbeitsgruppe betonte, dass der Rückhalt in der Bevölkerung zentral für den Erfolg der Umsetzung von Massnahmen ist. Der erarbeitete Massnahmenkatalog verstand sie insofern als Anstoss und Grundlage für eine breite Debatte, nicht als abgeschlossenes Patentrezept.

Im Mai 2021 wurde dieser Massnahmenkatalog dem Regierungsrat als Auftraggeber unterbreitet und den Gemeinderäten der Glarner Gemeinden weitergeleitet. Der Regierungsrat entschied nach der Durchführung eines Workshops, welche Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons weiterzuverfolgen sind. Die wichtigsten davon werden im Folgenden im Sinne eines Überblicks erläutert. Die detaillierten Unterlagen sind online einsehbar.

*Grundsatzentscheid zu den Gemeindeversammlungen soll in 2023 vors Volk*

## Gemeindeparlament als Ergänzung

Ein zentrales Handlungsfeld beschlägt die Organisation der kommunalen Legislativen, also der Gemeindeversammlungen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die Vorbehalte nicht gross genug, um die Gemeindeversammlungen grundsätzlich in Frage zu stellen. Dies auch deshalb, weil die Teilnehmenden die Gesamtbevölkerung relativ gut repräsentieren, wie eine Analyse gezeigt hat. Die Stimmberechtigten wünschen die Abschaffung der Gemeindeversammlung auch nicht. Dies geht aus der Bevölkerungsbefragung deutlich hervor. Ziel muss deshalb vielmehr sein, die kommunalen Legislativen so zu reformieren, dass die Gemeindeversammlungen attraktiver werden. Aus Sicht der Arbeitsgruppe soll dazu die (Wieder-)Einführung von Gemeindeparlamenten bei gleichzeitiger Beibehaltung der Gemeindeversammlungen geprüft werden, wobei eine klare Kompetenzverteilung anzustreben ist. Der Regierungsrat schloss sich dieser Empfehlung an. Er erteilte den Auftrag, die kommunalen

Legislativen zu überprüfen. In 2022 soll – auch unter Berücksichtigung zweier Memorialsanträge zum Thema – eine Vorlage für einen Grundsatzentscheid durch die Landsgemeinde 2023 erarbeitet werden. Die aktuelle Planung sieht einen definitiven Entscheid über die Zukunft der kommunalen Legislativen durch die Landsgemeinde 2025 vor. Das Vorgehen ist mit den Gemeinden abgesprochen.

### Memorial wird neu konzipiert

Eine Reform des Landsgemeindesystems erachtet der Regierungsrat hingegen als nicht notwendig. Die Prüfung einer Referendumslandsgemeinde, wie sie die Arbeitsgruppe noch empfahl, lehnte er ab. Weil sich aber auch die Landsgemeindedemokratie in einem dynamischen Umfeld behaupten muss, unterstützte er den Vorschlag, diese regelmässig einer Überprüfung zu unterziehen. Eine solche erlaubt es, auf veränderte Erwartungen und Haltungen in der Bevölkerung (z. B. bezüglich Stimmgeheimnis) oder neue technische Entwicklungen zu reagieren (z. B. bezüglich elektronischer Unterstützung des Abstimmungsverfahrens). Als Grundlage für diese Überprüfung soll die Kantonsverfassung mit einer sogenannten Generationenklausel ergänzt werden. Ein entsprechendes Rechtssetzungsprojekt ist zuhanden der Landsgemeinde 2024 in Planung. Dort integriert werden sollen zudem weitere Massnahmen wie die Einführung eines Anmeldeverfahrens bei Majorzwahlen, die Ausweitung des Stimm- und Wahlrechts für Auslandschweizer (auf Ständeratswahlen) und die Digitalisierung von Unterschriftensammlungen bzw. Einreichung von Anträgen zuhanden von Landsgemeinde und Gemeindeversammlung. Ebenfalls ist vorgesehen, allenfalls notwendige Rechtsänderungen aufgrund der Überarbeitung des Landsgemeindememorials in dieses Änderungspaket aufzunehmen.

*Das Landsgemeindesystem soll regelmässig überprüft werden*

Diese Überarbeitung ist ein weiteres grösseres Projekt, das aus der Arbeitsgruppe Politische Partizipation hervorging. Ziel ist die Verbesserung der Abstimmungsinformationen und deren Digitalisierung. Der Kanton soll den Stimmberechtigten die immer komplexere Materie einerseits verständlich erklären. Andererseits soll er mit diesen Informationen auch in attraktiver Weise dort präsent sein, wo sich die Menschen zunehmend bewegen: online.

Weiter ist vorgesehen, ein Pilotprojekt für ein digitales Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Das Departement Bau und Umwelt hat sich für den Versuch zur Verfügung gestellt; geeignete Gesetzgebungsprojekte werden abgewartet. Die Einführung einer gesetzlichen Grundlage, die den Gemeinden die Einführung des Ausländerstimmrechts ermöglicht, wird in die Revision des Gemeindegesetzes aufgenommen. Über eine tatsächliche Einführung sollen die Gemeinden selbstständig und in einem zweiten Schritt entscheiden können. Ausserdem erarbeitet eine Arbeitsgruppe unter der Federführung des Departements Bildung und Kultur eine Gesamtsicht über Angebote im Bereich der ausserschulischen politischen Bildung und der Jugendpartizipation. Diese soll zeigen, ob es verstärkte Anstrengungen braucht. In einem weiteren Projekt soll den Glarnerinnen und Glarnern eine Übersicht über die Instrumente der politischen Partizipation auf allen Stufen geboten werden. Diese soll die verschiedenen Instrumente und deren Anwendung einfach verständlich erklären.

### E-Voting erst mittelfristig

In der Prioritätenliste vorerst nach hinten gerutscht ist die Einführung von E-Voting. Zwar verfolgt der Regierungsrat nach wie vor das Ziel, den elektronischen Stimmkanal einzuführen. Allerdings verunmöglichen es die bundesrechtlichen Vorgaben, E-Voting von Beginn weg für alle Stimmberechtigten einzuführen. Dies hat der Regierungsrat jedoch aus Kosten-/Nutzen-Überlegungen schon früh zur Bedingung gemacht. Bis die bundesrechtlichen Vorgaben angepasst sind, befindet sich der Kanton Glarus deshalb in einer Beobachterrolle. Ebenfalls zugewartet werden soll mit dem eher experimentellen Format des sogenannten Bürgerbriefs bzw. Bürgerpanels mit ausgelosten Mitgliedern. Aufgrund des hohen Aufwands werden die Erfahrungen in anderen Kantonen abgewartet, bevor Versuche im Kanton Glarus in Frage kommen.

### Auch Gemeinden haben Aufgaben

Über die allfällige Umsetzung von Massnahmen auf Stufe Gemeinden entscheiden diese jeweils autonom. Die Berichterstattung wurde in den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen. Die Gemeinden sind am nächsten bei den Stimmberechtigten. Deshalb gibt es auf ihrer Stufe viel Potenzial. Unter anderem erhofft sich die Arbeitsgruppe etwa von der Einführung eines partizipativen Budgets einen Einbezug neuer Bevölkerungsgruppen in die Politik.

**Weitere Infos**
*www.gl.ch/partizipation*

# LANDRAT 2.0: DIE DIGITALISIERUNG MACHT AUCH VOR DEM LANDRATSSAAL NICHT HALT

**2021 war für den Landrat ein Jahr der Veränderungen. Mit der umfassenden Sanierung des Landratssaals hielten gleichzeitig technische Neuerungen Einzug. Elektronische Abstimmungen, ein Video-Livestream sowie die öffentlich zugängliche Archivierung der Aufnahmen sowie der Abstimmungsergebnisse erhöhen Transparenz und Sichtbarkeit der Ratsarbeit. Die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung ist zudem ein Meilenstein in der Digitalisierung des Ratsbetriebs.**

Die Premiere glückte: Nach über einjährigem Exil im Schützenhaussaal bezog der Landrat Ende August 2021 den umfassend sanierten und modernisierten Landratssaal im Glarner Rathaus. Erstmals stimmten die Ratsmitglieder – nach einer kurzen Einführung – elektronisch ab. Die Abstimmungsergebnisse werden aufgezeichnet und kurz nach der Sitzung online publiziert. Für die Wählerinnen und Wähler ist somit nachvollziehbar, welche politischen Haltungen ihre Vertretungen im Rat an den Tag legen. Dies erhöht die Transparenz des politischen Systems massgeblich.
Ab November 2021 kam ein weiteres Instrument zur Erhöhung der Transparenz zum Einsatz: der Online-Livestream. Die Sitzungen des Landrates werden live im Internet übertragen. Interessierte können so direkt nachvollziehen, wie und welche Entscheide zustande kommen. Das Angebot wird genutzt. In den sieben Sitzungen von November 2021 bis Februar 2022 gab es durchschnittlich rund 200 Aufrufe pro Sitzung. Spitzenreiter war die Premieren-Sitzung mit über 440 Aufrufen. Eine relativ hohe durchschnittliche Wiedergabedauer zeigt, dass viele Zuschauende nicht bloss in die Übertragung zappen, sondern die Sitzung oder die Behandlung einzelner Traktanden gezielt mitverfolgen.

## Protokollieraufwand sinkt

Ab 2022 werden die für den Streaming-Service aufgezeichneten Debatten auch online archiviert. Im audiovisuellen Archiv des Landrates auf gl.recapp.ch kann bereits am Tag nach der Sitzung gezielt nach Votanten und Stichworten gesucht werden. Diese Funktion stärkt die – langfristige – Nachvollziehbarkeit der Entscheidfindung, ergänzend zum schriftlichen Protokoll, das massgeblich bleibt. Das Landratsbüro beschloss, die Aufzeichnungen bis auf Weiteres zeitlich unbegrenzt zu publizieren. Im ersten Quartal 2022 verzeichnete die Website rund 2500 Aufrufe von 419 verschiedenen Personen. Gleichzeitig dienen die Aufnahmen der Unterstützung der Protokollierung. Voten werden automatisch transkribiert. Die Transkripte werden nachträglich manuell bearbeitet. Wo Voten sauber vorgetragen werden, kann der Protokollieraufwand spürbar reduziert werden. Die zugrundeliegende Software lernt mit und wird stetig weiterentwickelt. Die Qualität der Transkription dürfte damit künftig weiter steigen.

*Das neue Online-Angebot wird genutzt*

Die etappenweise Einführung der technischen Neuerungen im Landratssaal hat sich bewährt. Kinderkrankheiten konnten innert nützlicher Frist und ohne grossen Aufwand kuriert werden. Eine stetige Weiterentwicklung der Anlage ist bei Bedarf möglich und angedacht. Die Ausstattung des Saals stiess im Übrigen schweizweit auf Interesse und wurde mitunter zum Vorbild für ähnliche Projekte genommen.

## Sitzungen von überall aus vorbereiten

Für die Öffentlichkeit weniger sichtbar war die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung per Anfang September 2021 (Plenumssitzungen) bzw. 1. Januar 2022 (Kommissionssitzungen). Das Tool erlaubt es den Ratsmitgliedern, die Sitzungen orts- und zeitunabhängig sowie auf dem Endgerät ihrer Wahl papierlos vorzubereiten. Ausserdem verfügt es über nützliche Funktionen wie das Teilen von Unterlagen und Notizen mit anderen Ratsmitgliedern.
Mit der Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung erhielten die Ratsmitglieder die Möglichkeit, den physischen Versand der Ratsunterlagen abzubestellen. Ein Newsletter stellt dabei sicher, dass sie über neue Vorlagen informiert bleiben. Bislang verzichteten acht Ratsmitglieder auf den physischen Versand.
Mit der Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung wird das bisherige Extranet obsolet. Es wird ab der Legislatur 2022–2026 nicht mehr bewirtschaftet.

# DER EINBEZUG DER DATENSCHUTZAUFSICHTSSTELLE BEI DIGITALISIERUNGSPROJEKTEN IST WICHTIG

**Bei der Einführung digitaler Lösungen zur Bearbeitung von Personendaten ist ein frühzeitiger Einbezug der Datenschutzaufsichtsstelle wichtig. Die datenschutzrechtlichen Anliegen sind bereits bei der Auswahl des Dienstleisters und der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr war die Datenschutzaufsichtsstelle bei verschiedenen Vorhaben involviert.**

Die Notwendigkeit einer frühzeitigen Information und eines rechtzeitigen Einbezugs der Datenschutzaufsichtsstelle durch die öffentlichen Organe wird bei der Einführung neuer Lösungen zur Bearbeitung von Personendaten oftmals verkannt. So wurde die Datenschutzaufsichtsstelle bei der Einführung der elektronischen Steuererklärung erst nach der Beschaffung und dem Vertragsabschluss beigezogen, als das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept für die Umsetzung erarbeitet wurde. Auch beim Aufbau des Waldinformationssystems waren die Verträge bereits unterzeichnet und das System weitgehend implementiert. Beim elektronischen Bewerbermanagement waren die Vertragsverhandlungen mit dem Anbieter schon weit fortgeschritten, als die Datenschutzaufsichtsstelle Gelegenheit erhielt, sich zu einem Teilvertrag zu äussern. Hingegen konnte bei den Vertragsverhandlungen zur Aufzeichnungs- und Spracherkennungslösung für den Landratssaal eine frühzeitige Mitwirkung sichergestellt werden.

*Mängel bei der frühzeitigen Berücksichtigung des Datenschutzes*

## Nachbessern ist oft schwierig

Der späte Einbezug der Datenschutzaufsichtsstelle trägt dem Umstand, wonach Datenschutzaspekte bereits bei der Auswahl der Dienstleister sowie bei der Vertragsgestaltung zu berücksichtigen sind, zu wenig Rechnung. Wird erst bei der Implementierung ersichtlich, dass die Vertragsgestaltung aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht restlos überzeugt, lassen sich diese Mängel oftmals nur noch schwerlich beheben. Das revidierte Datenschutzgesetz betont künftig ausdrücklich die Wichtigkeit datenschutzrechtlicher Belange bei der Auswahl des Auftragnehmenden sowie einer sorgfältigen Vertragsredaktion.

## Datenschutzaufsichtsstelle wirkt nur beratend mit

Verschiedentlich bestand auch Anlass zur Klärung der Rolle der Datenschutzaufsichtsstelle in Projekten. Die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes obliegt dem zuständigen öffentlichen Organ. Das revidierte Datenschutzgesetz verpflichtet dieses in Zukunft, einen Nachweis darüber zu erbringen, dass der Datenschutz eingehalten wird. Die Verantwortung des öffentlichen Organs bleibt auch dann bestehen, wenn es Datenbearbeitungsvorgänge an Dritte auslagert, wie es bei Digitalisierungsprojekten üblicherweise der Fall ist.

Die Datenschutzaufsichtsstelle wirkt bei Projekten lediglich in beratender Funktion mit. Sie übernimmt keine operativen Aufgaben und kann insbesondere nicht als Informations- und Datensicherheitsverantwortliche fungieren oder sich den in einer Projektgruppe gefassten Beschlüssen unterordnen. Dies stünde im Widerspruch zur Aufsichtsfunktion, welche die Datenschutzaufsichtsstelle neben ihrer beratenden Funktion wahrnimmt.

## Die Krux mit den Unterauftragsvergaben

Bei der Auswahl der Anbietenden digitaler Lösungen zur Bearbeitung von Personendaten sowie der zugehörigen Vertragsredaktion ist ein besonderes Augenmerk auf Unterauftragsvergaben zu richten. Im digitalen Bereich arbeiten Auftragnehmende oftmals mit ausländischen Unterauftragnehmenden zusammen. Probleme stellen sich dort, wo Unterauftragnehmende ihren Sitz in einem Staat ohne angemessenes Datenschutzniveau haben. Im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs in der sogenannten Beschwerdesache Schrems II sind insbesondere Datenübermittlungen in die USA kritisch zu betrachten und deren Zulässigkeit im Einzelfall besonders sorgfältig zu prüfen. Dies gilt insbesondere auch bei der Verwendung von zusätzlichen vertraglichen Garantien wie den Standardvertragsklauseln. Die Datenschutzaufsichtsstelle wies im Berichtsjahr bei der Prüfung eines Terminbuchungstools unter anderem auf die Problematik von Unterauftragnehmenden aus den USA hin.

## Neuer Anlauf zur Anpassung der Höchstaltersgrenze

Die in der Kantonsverfassung verankerte Höchstaltersgrenze von 65 Jahren für Mitglieder des Regierungsrates, die Vertretungen im Ständerat sowie für sämtliche Richterinnen und Richter bildete seit ihrem Erlass im Jahr 1988 wiederholt Thema der politischen Debatte. In Erfüllung einer überwiesenen Kommissionsmotion erarbeitete die Staatskanzlei im Berichtsjahr eine Vorlage, mit welcher die Höchstaltersgrenze für die beiden Mitglieder des Ständerates sowie für Milizrichterinnen und -richter aufgehoben, für die übrigen betroffenen öffentlichen Ämter jedoch an der Höchstaltersgrenze von 65 Jahren festgehalten werden sollte. Während die vom Regierungsrat verabschiedete Vorlage in der Vernehmlassung noch als ausgewogen und sachgerecht begrüsst wurde, sprach sich die vorberatende Kommission für eine Lösung aus, die eine Altersgrenze von 68 Jahren für Gerichtspräsidien und -vizepräsidien vorsah. Nach einer kontrovers geführten Diskussion schloss sich der Landrat schliesslich dem Vorschlag des Regierungsrates an. Zuvor lehnte er Anträge auf die vollständige Streichung der Höchstaltersgrenze, auf deren Aufhebung auch für die Mitglieder des Regierungsrates sowie auf deren Beibehaltung für die Vertretungen im Ständerat ab. Über das nächste Kapitel der Diskussion über die Höchstaltersgrenze entscheidet nun die Landsgemeinde.

## Erfolgreiches erstes Betriebsjahr des digitalen Amtsblattes

Im ersten Betriebsjahr konnten mehr als 2500 amtliche Bekanntmachungen über die Online-Publikationsplattform amtsblatt.gl.ch erfolgreich veröffentlicht werden. Dabei hat sich insbesondere der durchgängige medienbruchfreie digitale Publikationsprozess von der Erfassung einer amtlichen Bekanntmachung durch die publizierenden Stellen, der Weiterleitung an die Staatskanzlei über die Rückweisung oder Freigabe durch die Redaktion bis zu ihrer Veröffentlichung und der abschliessenden Rechnungsstellung bewährt. Dies vor allem auch im Kontext der Coronavirus-Pandemie, erlaubt die Applikation iPub doch eine ortsunabhängige Erfassung, Bearbeitung und Freigabe der Bekanntmachungen z. B. aus dem Homeoffice wie auch eine jederzeitige Publikation von dringlichen amtlichen Bekanntmachungen. Beides war im Verlauf der Pandemie wiederholt gefragt. Bei den Nutzerinnen und Nutzern nachgefragt ist die Möglichkeit, sich aus den publizierenden Stellen und den Rubriken sein eigenes Amtsblatt (MyAmtsblatt) zusammenzustellen und sich per E-Mail wöchentlich zukommen zu lassen. Von dieser Möglichkeit haben bisher rund 130 Personen Gebrauch gemacht. Hingegen stiess die kostenpflichtige Print-on-Demand-Funktion lediglich auf eine marginale Nachfrage.

## Anzahl Beschwerden an den Regierungsrat nimmt markant zu

Nachdem sich die Anzahl Beschwerden, welche der Rechtsdienst der Staatskanzlei für den Regierungsrat und für das Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) in den Jahren 2018–2020 bearbeitete, im Durchschnitt auf 22 belief, gingen im Berichtsjahr 31 neue Beschwerden ein. Dies entspricht einem Plus von rund 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Inhaltlich ging es in rund einem Drittel der Fälle um Beschwerden aus dem Bereich des Bau-, Raumplanungs- und Umweltschutzrechts. Die restlichen Beschwerden bezogen sich u. a. auf ausländerrechtliche Streitigkeiten (4), stiftungs-, korporations- oder gesundheitsrechtliche Auseinandersetzungen (4) oder betrafen die Ausübung von politischen Rechten (7). Da der Rechtsdienst im Berichtsjahr gleichzeitig 30 Beschwerdefälle einem Entscheid zuführen konnte, verringerte sich die Anzahl überjähriger Pendenzen gegenüber dem Vorjahr weiter (–19 %). Die Erledigung von künftigen Beschwerden aus dem Bereich des Ausländerrechts durch das DSJ selbst soll mittelfristig zu einer Entlastung des Rechtsdienstes der Staatskanzlei beitragen. Dieser hat in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben (Gesetzessammlung, Legistik, Einführung E-Amtsblatt), vor allem aber auch die Verantwortung für wichtige Rechtsetzungsprojekte (politische Rechte, Umsetzung Öffentlichkeitsprinzip, Digitalisierung der Verwaltung) übernommen.

## Einwohnerkontrolldaten und deren Übermittlung an den Kanton

Das kantonale Einführungsgesetz zum Registerharmonisierungsgesetz legt den Umfang der in den Einwohnerregistern zu führenden Daten unter Verweis auf das Bundesrecht abschliessend fest. Die Erfassung weiterer Daten kann vom Regierungsrat nach Anhörung der Gemeinden und der Datenschutzaufsichtsstelle vorgesehen werden. Soweit die Daten bundesrechtlich geführt werden dürfen, werden sie von den Einwohnerkontrollen der Gemeinden an eine kantonale Datenplattform übermittelt. Auf diese haben verschiedene kantonale

Verwaltungsstellen in unterschiedlichem Umfang Zugriff. Die Übermittlung der Daten erfolgt standardisiert über eine Schnittstelle. Die Umstellung auf einen neuen technischen Standard, welcher die Übermittlung weiterer, von den gesetzlichen Grundlagen nicht abgedeckter Daten ermöglichen würde, veranlasste die Datenschutzaufsichtsstelle, bei den Einwohnerkontrollen der Gemeinden nähere Informationen zum tatsächlichen Datenumfang und zur Datenführung in den Einwohnerregistern einzuholen. Die Prüfung, ob für alle in den Registern enthaltenen Personendaten eine ausreichende Rechtsgrundlage besteht, ist noch im Gange.

## Gesetzessammlung erlaubt neu auch die Darstellung von Bildern

Auch im aktuellen Berichtsjahr konnten – gestützt auf die Bedürfnisse und in Absprache unter den Lexwork-Kantonen – die Funktionen der Applikation für die Gesetzessammlung zusammen mit der Anbieterin weiterentwickelt werden. Neu können Bilder direkt in den Erlasstext eingebettet werden. Dies erlaubt künftig z. B. die grafische Darstellung von Wappen oder von Tafeln und Schildern, aber auch von Bauvorschriften. Die Such- und Hilfsfunktionen wurden für die Nutzerinnen und Nutzer ausgebaut. Rechtsänderungen in Tabellen werden in der chronologischen Gesetzessammlung neu detaillierter ausgewiesen, ihre Nachvollziehbarkeit dadurch erhöht. Den Redakteurinnen und Redaktoren stehen für die korrekte Erfassung des Ingresses und der Abschlussklausel von neuen und zu ändernden Erlassen nun vorgefasste Textbausteine zur Verfügung. Schliesslich geben die synoptischen Darstellungen, welche aus der Applikation für die Beratung von Rechtsänderungen erzeugt werden können, neu gleich zu Beginn eine Übersicht über die Erlasse, die vom Rechtsetzungsprojekt betroffen sind.

## Ab 2023 ist Glarus nicht mehr die «Dunkelkammer der Nation»

Mit einem Jahr Verzögerung stimmte die Landsgemeinde am 5. September 2021 dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen zu. Der Regierungsrat beauftragte in der Folge die Staatskanzlei mit der Umsetzung. Diese beinhaltet neben dem Aufbau der neuen Fachstelle Datenschutz die Erarbeitung der Ausführungsgesetzgebung sowie die Schulung und Information der Mitarbeitenden der von der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung betroffenen Organe. Dabei soll insbesondere auch dem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem möglichst einfachen Zugang zu amtlichen Dokumenten oder eigenen Personendaten entsprochen werden. Der Projektauftrag wurde im Oktober 2021 erteilt.

## Die Staatskanzlei in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 2 761** | **– 2 680** | **– 2 833** | **– 2 712** |
| Personalaufwand | – 1 233 | – 1 268 | – 1 433 | – 1 508 |
| Sachaufwand | – 1 366 | – 1 175 | – 1 112 | – 918 |
| übriger Aufwand | – 162 | – 237 | – 288 | – 286 |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | **179** | **263** | **283** | **523** |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 8,4 | 9,1 | 9,2 | 10,0 |
| Personen | 10 | 11 | 11 | 13 |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 22 | 24 | 19 | 31 |
| erledigt | 25 | 24 | 21 | 30 |
| hängig per 31. Dezember | 29 | 29 | 27 | 28 |
| überjährige Pendenzen | 13 | 10 | 16 | 13 |

Die Projektgruppe, welche sich unter der Leitung der Staatskanzlei aus Vertretern des Landesarchives, des Informatikdienstes, des Datenschutzes und der Gemeinden zusammensetzt, hat ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Diese schreitet planmässig voran. So konnte die Fachstelle Datenschutz bereits anfangs 2022 durch den Landrat erfolgreich besetzt werden. Die Ausführungsbestimmungen sowie das Schulungskonzept sollten bis Mitte Jahr vorliegen. Das Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen ist auf den 1. Januar 2023 geplant.

## Der Newsroom wird stetig weiterentwickelt

Im Juli 2019 setzte der Regierungsrat das 2017 verabschiedete Kommunikationskonzept mit der Lancierung des Public Newsrooms auf der Website www.gl.ch um. Gleichzeitig nahm die Fachstelle Information und Kommunikation ihre Arbeit auf. Seither werden Mitteilungen des Regierungsrates und der Kantonsverwaltung zeitgleich öffentlich und als Medienmitteilung publiziert und der Nutzwert durch Illustrationen und verlinkte Zusatzinformationen erhöht. Nicht zuletzt wegen dem Informationshunger aufgrund des Coronavirus stieg die Zahl der Zugriffe ab 2020 sprunghaft an. Betrug diese 2019 im Durchschnitt pro Monat 6500, waren es 2020 schon 47000 und 2021 immer noch 38000. Die Arbeitsabläufe werden laufend optimiert. So ersetzt seit Ende 2021 ein automatisierter Newsletter das Mailing an die Medienschaffenden. Durch die starke Einbindung der Kommunikation in die Task Force Corona musste der geplante Ausbau der Aktivitäten auf den sozialen Medien verschoben werden.

## Weiterbildungsreihe, neue Präsidentin und Aktionsplan

Nach einem coronabedingten Unterbruch konnte die Weiterbildungsreihe der Gleichstellungskommission im Dezember 2021 abgeschlossen werden. Der Kommission fiel auf, wie schwierig es ist, Frauen für die Politik zu gewinnen. Es wird in Betracht gezogen, eine Kinderbetreuung während der Anlässe zu organisieren. Die Gleichstellungskommission ist dennoch zuversichtlich, dass der Anteil der Frauen im Landrat bei den Wahlen 2022 erhöht werden kann. Der Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter wurde im Berichtsjahr dem Regierungsrat eingereicht und von den Departementen beurteilt und priorisiert. Im Dezember 2021 teilte der Regierungsrat seinen Entscheid der erweiterten Gleichstellungskommission mit (s. dazu S. 23). Ab Herbst 2022 werden die Prioritäten des Regierungsrates von der Gleichstellungskommission in Zusammenarbeit mit der neu vorgesehenen Fachstelle umgesetzt. Die Gleichstellungskommission wird vorerst während zwei Jahren wie bisher weitergeführt, während parallel die neue Fachstelle aufgebaut wird. Die Zuständigkeiten der Gleichstellungskommission werden anschliessend festgelegt. Seit April 2021 hat die Gleichstellungskommission mit Sabrina Strub wieder eine Präsidentin.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden» | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung | ✓ | | | | ● | ● |
| Umsetzung der Digitalisierungsstrategie | | x | x | x | ● | ● |
| Einführung E-Voting für alle | ✓ | | | | ● | ● |
| Schaffung einer Fachstelle E-Government | x | | x | x | ● | ● |
| Umsetzung des Kommunikationskonzepts des Regierungsrates | ✓ | | | | ● | ● |
| Einführung E-Amtsblatt | x | ✓ | | | ● | ● |
| Einführung Öffentlichkeitsprinzip | x | x | x | x | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet
● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

# TESTEN, TRACEN, IMPFEN: WIE DER KANTON DIE PANDEMIE BEKÄMPFT

**Die Eindämmung bzw. Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie auf Ebene der Kantone basierte seit Mai 2020 im Wesentlichen auf den Pfeilern Testen, Contact Tracing und dem Impfen. Besonders herausfordernd war das Reagieren auf geänderte Vorgaben des Bundes und die Dynamik der Pandemie.**

Ab Mai 2020 wurde in der Hauptabteilung Gesundheit das Contact Tracing (CT) aufgebaut. Es wurde nebst wenigen Festangestellten mit temporären Teilzeitmitarbeitenden und Zivildienstleistenden im Zeughaus Glarus betrieben. Deren Hauptaufgaben waren das Kontaktieren von positiv getesteten Personen und ihres Umfeldes und in der Folge die Anordnung von Isolation und Quarantäne. Sie verfügten dazu über eine spezielle Software (SORMAS), welche sie in ihrer Tätigkeit unterstützte. Die Software des CT wurde zudem stetig weiterentwickelt, sodass die meisten Prozesse bis zum Schluss weitgehend automatisiert erfolgen konnten.
Das CT hatte keine einfache Aufgabe. Die Bekämpfung der Covid-19-Ausbrüche in Vereinen, Schulen oder Altersheimen wurden oft über das CT koordiniert. Die Kantonsärzte eruierten gemeinsam mit dem CT-Team die Grösse des Ausbruchs, um das weitere Vorgehen zu definieren. Gleichzeitig musste das CT-Team die Verfügungen für Isolation und Quarantäne abwickeln. Waren die Personen in Isolation und Quarantäne am Anfang dem CT sehr dankbar um die Informationen und die Betreuung, kamen die Kontaktaufnahmen bei der Bevölkerung mit der Zeit immer schlechter an. Auch mussten die Kapazitäten laufend an die pandemische Lage angepasst werden. Das CT funktionierte bis auf wenige Ausnahmen sehr gut. Auch die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bei der stichprobenmässigen Kontrolle der Einhaltung von Isolation und Quarantäne war sehr gut. Bis auf wenige Ausnahmen wurden die Anordnungen eingehalten.
Das CT übernahm mit der Zeit immer mehr Aufgaben. Die Hotline wurde ab Januar 2021 um die Impfhotline ergänzt, ihre Dienstleistung im Bereich der Einreisequarantänen, Zertifikate, Flächentests kamen ebenfalls kontinuierlich dazu.

## Ab März 2021 Flächentests

Ein wesentlicher Pfeiler der Pandemiebekämpfung war auch das Testen. Dafür wurde durch private Leistungserbringer in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Gesundheit eine Testinfrastruktur aufgebaut. Schon in der ersten Phase wurde zusammen mit der Glarner Ärztegesellschaft und der Ärzte Netstal AG eine Covid-19-Praxis und eine Infoline betrieben sowie die Notfallpraxis am Kantonsspital ausgebaut. Ab November 2020 eröffneten das Kantonsspital Glarus (KSGL) und die Apotheke am Zaunplatz in Glarus im Auftrag des Kantons je ein eigenes Testzentrum für

## Covid-19-Statistiken per 31. Dezember 2021

| | GL absolut | GL pro 100 000 Einwohner/-innen | CH pro 100 000 Einwohner/-innen |
|---|---|---|---|
| Fälle | 6 668 | 16 322,73 | 15 585,45 |
| Hospitalisationen | 288 | 705,00 | 464,58 |
| Todesfälle | 91 | 222,76 | 137,73 |
| Impfquote (vollständig geimpft) | 25 141 | 61,54 % | 67,28 % |

Einzeltests, welche neben dem Bund bis Mitte November 2021 auch vom Kanton finanziell unterstützt wurden. Nach den Sommerferien 2021 kamen zusätzliche private Anbieter auf den Markt. Ein privater Anbieter baute zudem aus einer selbst entwickelten App ein Meldesystem für Testergebnisse auf, welches in mehreren Kantonen zur Anwendung kam, so auch im Kanton Glarus.
Zusätzlich zu den individuellen Tests wurden ab März 2021 Flächentests in den Schulen und für Firmen eingeführt. Die Kantonsschule startete mit den wöchentlichen Flächentests in den Schulklassen, bald folgten Betriebe, Teile der kantonalen Verwaltung und weitere Schulen. Nach den Sommerferien 2021 wurden diese Tests flächendeckend an allen Schulen eingeführt. Bei dem Flächentest werden Speichelproben in Pools zusammengefasst. Sobald ein Pool ein positives Ergebnis zeigt, werden die einzelnen Proben ausgewertet, um die positive Person zu eruieren und die weiteren Massnahmen anzuordnen.

*Ohne das Engagement Pensionierter hätte die Pandemiebekämpfung nie so gut funktioniert*

Eine der grössten Herausforderungen für das Team Testing wie auch für die Contact Tracer oder das Backoffice im Departement Finanzen und Gesundheit sowie der Staatskasse waren die sich immer wieder ändernden Vorgaben des Bundes, sei es zur Testempfehlung oder sei es zur Finanzierung und Abrechnung der Tests. Es erforderte zum Teil viel Geduld von allen Seiten, bis alles sauber abgewickelt werden konnte.

## Unterdurchschnittliche Impfbereitschaft

Rasch nach der Freigabe der Corona-Impfstoffe begann der Kanton Glarus im Januar 2021 mit der Impfkampagne. Das Departement Finanzen und Gesundheit baute dafür eine eigene Organisation mit einem zentralen Impfzentrum im Gesellschaftshaus in Ennenda auf. Betrieben wurde dieses durch aktive und ehemalige Ärzte, aktives und ehemaliges Pflegepersonal, freiwillige Helferinnen und Helfer, eine Sicherheitsfirma sowie einen eigenen Leiter. Die Pro Senectute unterstützte ältere Personen bei der nur elektronisch möglichen Buchung der Impfungen, wenn sie dies nicht selber oder durch Angehörige erledigen konnten. Auch einige Hausarztpraxen beteiligten sich an der Impfaktion. Allerdings war das Impfen für sie aufgrund der Anforderungen an die Lagerung der Impfstoffe und des Mengengerüsts eine logistische Herausforderung, sodass die Hausärzte lieber im Impfzentrum mitarbeiteten. Zudem impften auch das KSGL und die Apotheke Glarus. Geimpft wurde nach den Empfehlungen und Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit und der Eidgenössischen Impfkommission:

- Zuerst wurden in allen Alters- und Pflegeheimen durch mobile Impfteams die Erst- und Zweitimpfungen verabreicht.
- Anschliessend wurde risikobasiert nach Alter und Vorerkrankungen im Impfzentrum und in den Hausarztpraxen geimpft.

Unterstützt wurde die Impfkampagne durch eine digitale Anmeldung, über die alle Impfwilligen ihren Impftermin buchen konnten. In der Anfangsphase wurden die Impftermine durch das System, in Ausnahmefällen durch Mitarbeitende des Departements Finanzen und Gesundheit zugeteilt. Mit nachlassender Nachfrage und Weiterentwicklung der Software konnte man auch selber Impftermine buchen. Unterstützt wurden die Impfungen später durch Walk-in-Impftage und weitere Aktionen wie die nationale Impfwoche im November 2021.
Die Impfbereitschaft im Kanton Glarus ist gegenüber dem schweizerischen Mittel unterdurchschnittlich. So waren Ende 2021 im Kanton Glarus rund 62 Prozent vollständig geimpft (landesweiter Durchschnitt: ca. 67 %). Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zur Organisation der Impfkampagne waren grossmehrheitlich positiv. In der Anfangsphase wurde aber oft nicht verstanden, dass ein gebuchter Impftermin nicht einfach verschoben werden konnte. Als Fazit darf festgehalten werden, dass das Impfen im Kanton Glarus gut organisiert war und ist.

*Hausärzte impfen wegen logistischer Herausforderungen eher selten*

## Enge Zusammenarbeit ein Erfolgsfaktor

Die Pandemiebekämpfung mit den Pfeilern Testen, Tracen und Impfen war dabei nur dank der engagierten und flexiblen Mitarbeit von zahlreichen, insbesondere auch vielen bereits pensionierten Personen sowie der engen Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern im Gesundheitswesen sowie den Verwaltungsmitarbeitenden möglich. In 2022 werden die Synthesen aus den gemachten Erfahrungen gezogen werden müssen, sodass der Kanton das nun erworbene Wissen und die Erfahrungen auch in der Zukunft nutzen kann.

# FINANZHAUSHALTSRECHT SOLL EINFACHER UND TRANSPARENTER WERDEN

**Das Finanzhaushaltsrecht von Kanton und Gemeinden soll aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen zehn Jahren angepasst werden. Den Kern bildet die transparentere finanzpolitische Steuerung über eine finanzpolitische Reserve anstelle der zusätzlichen Abschreibungen. Zudem sollen Investitionen künftig linear statt degressiv abgeschrieben werden.**

Zusammen mit der Umsetzung der Gemeindestrukturreform führte der Kanton Glarus per 1. Januar 2011 mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) ein einheitliches Finanzhaushaltsrecht für den Kanton und die Gemeinden und als einer der ersten Kantone schweizweit das neue Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) ein. Damit soll die Vergleichbarkeit der Rechnungen von Kanton und Gemeinden gewährleistet werden, indem die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage abgebildet wird (True and Fair View).

## Vier Kernthemen

Rund zehn Jahre nach der Einführung des Finanzhaushaltgesetzes und nach einem gescheiterten Anlauf im Jahr 2016 wurde dieses von einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von Kanton und Gemeinden umfassend überprüft. Diese erarbeitete eine umfangreiche Revisionsvorlage. Ziel der Änderungen ist es, künftig über ein transparenteres, aber gleichzeitig möglichst einfaches und verständliches Finanzhaushaltsrecht zu verfügen. Die Schwerpunkte bilden dabei die folgenden vier Massnahmen:

1. *Finanzpolitische Reserve:* Anstelle der heute verwendeten zusätzlichen Abschreibungen soll die finanzpolitische Steuerung künftig über eine finanzpolitische Reserve erfolgen. Dieses Instrument ist transparenter als das bisher verwendete und erlaubt es, auch negative Ergebnisse zu glätten. Der Kanton folgt damit einer Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor, wonach auf die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen insbesondere unter dem Gesichtspunkt des True and Fair View verzichtet werden sollte. Über die Einlagen und Entnahmen in die finanzpolitische Reserve entscheidet dabei die Budgetbehörde und nicht der Regierungs- bzw. Gemeinderat.
2. *Abschreibungsmethode:* Wie beim Bund und einer deutlichen Mehrheit der Kantone sollen die Abschreibungen künftig linear und nicht mehr degressiv erfolgen. Die Belastung durch die Abschreibungen bleibt damit über die Nutzungsdauer der Investitionen konstant. Namentlich bei den Spezialfinanzierungen kommt der Kanton damit auch einer Empfehlung des Preisüberwachers nach.
3. *Geltungsbereich:* Das Finanzhaushaltsrecht gilt heute für den Kanton, die Gemeinden und die Zweckverbände sowie – vorbehältlich abweichender (gesetzlicher) Bestimmungen – auch für die Landeskirchen und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Letztere sind jedoch nicht verpflichtet, ihre Rechnungen nach HRM2 zu führen, und auch für Zweckverbände kann der Regierungsrat Ausnahmen zum HRM2 beschliessen. Insbesondere diese Unterscheidung zwischen dem Finanzhaushaltsrecht und dem HRM2 hat sich als wenig praxistauglich erwiesen. Sie soll daher aufgehoben werden. Für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird dabei in verschiedenen Gesetzen die Rechnungslegung gemäss Obligationenrecht bzw. anerkannten Standards festgehalten.
4. *Anpassung des FHG an die erfolgten Änderungen im Musterfinanzhaushaltgesetz und die geltende Praxis:* Das Finanzhaushaltgesetz wird an zwischenzeitlich erfolgte Änderungen im Musterfinanzhaushaltgesetz der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren und an die gelebte Praxis von Kanton und Gemeinden angepasst.

*Finanzpolitische Reserve vereinfacht Steuerung des Finanzhaushalts*

Die Änderungen wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich unterstützt. Im Landrat wurden vor allem die finanzpolitische Reserve, die Abschreibungsmethode, die Bausteuer sowie der Geltungsbereich diskutiert; er blieb aber bis auf eine Änderung im Geltungsbereich auf der Linie von Regierungsrat und Kommission.

# GRIFFIGE MASSNAHMEN FOLGEN AUF DEN AKTIONSPLAN ZUR GLEICHSTELLUNG

**Anlässlich des Frauenstreiks im Juni 2019 wurde eine Petition mit acht Zielen sowie der Forderung nach einer Fachgruppe für die Ausarbeitung einer Strategie und eines Aktionsplans Gleichstellung eingereicht. Im Auftrag des Regierungsrates erarbeitete die mit Vertreterinnen des Petitionskomitees erweiterte Gleichstellungskommission darauf einen umfassenden Aktionsplan. Eine Delegation des Regierungsrates bewertete und priorisierte die darin enthaltenen Zielbereiche und Massnahmen.**

Im Zusammenhang mit dem Frauenstreik im Juni 2019 forderte ein Komitee in einer Petition die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter im Kanton Glarus. Dieser Forderung nachkommend, bezog die kantonale Gleichstellungskommission Vertreterinnen des Petitionskomitees mit ein. Für dieses Vorgehen entschied man sich im Dialog mit einer vom Regierungsrat eingesetzten Delegation.

## 23-seitiger Aktionsplan

Anfangs 2021 konnte die erweiterte Gleichstellungskommission ihr 23-seitiges Papier präsentieren. Der Aktionsplan umfasste sieben Schwerpunkte, neun Ziele und 31 Massnahmen. Die Evaluation des Aktionsplans durch die regierungsrätliche Delegation sowie eine verwaltungsinterne Vernehmlassung ergaben, dass sich verschiedenste Ziele mit Themen befassen, die von allgemeiner gesellschaftlicher und politischer Bedeutung sind und entsprechend nicht in einen Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter gehören. Auch wurde geprüft, ob es sich bei den Zielen bzw. Massnahmen um eine eigentliche Aufgabe der öffentlichen Verwaltung handelt, ob es dabei um eine Gleichstellungsthematik im engeren Sinne geht, inwieweit eine Massnahme nachhaltig ist und ob die Zielerreichung mit adäquatem Aufwand umsetzbar ist. Das Ergebnis dieser Evaluation wurde in der verwaltungsinternen Vernehmlassung vollumfänglich gestützt, der Bericht dazu im Herbst 2021 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen.

*Die Gleichbehandlung durch gleiche Chancen und Rechte für alle ist im Personalleitbild verankert*

## Prioritäre Massnahmen definiert

Drei Zielbereiche mit insgesamt acht Massnahmen erachtet der Regierungsrat als prioritär. Als ein prioritäres Ziel wird die Gleichstellung der Geschlechter im Kanton und deren Anerkennung als wichtige öffentliche Aufgabe erachtet. So soll der Kanton beispielsweise weitere Schritte unternehmen, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu erhöhen. Zudem ist im Departement Bildung und Kultur geplant, im Rahmen einer Reorganisation das Thema Gleichstellung in eine Fachstelle zu integrieren. Die bestehende und weiterhin existierende Gleichstellungskommission soll vorderhand weitergeführt werden und als «Sounding Board» für die Aktivitäten des Departement Bildung und Kultur bzw. als Impulsgeber für die verantwortlichen Mitarbeitenden wirken.

*Neue organisatorische Strukturen im Bereich der Gleichstellung*

## Auch nach innen gerichtete Massnahmen

Beim zweiten prioritären Ziel geht es darum, dass Managementprozesse, Dienstleistungen und Produkte der Verwaltung zeigen, dass die kantonalen Mitarbeitenden über eine hohe Genderkompetenz verfügen und einen unvoreingenommenen, respektvollen Umgang gewährleisten. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden des Kantons in Gender- und Gleichstellungsthemen stellt hierfür eine wichtige Massnahme dar wie auch die Überprüfung des Auftritts des Kantons bezüglich Freiheit von Geschlechterstereotypen.
Das dritte Ziel beinhaltet die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Als Massnahme hierzu wird die Sicherstellung von genügend bezahlbaren familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen formuliert sowie die gezielte Unterstützung von KMU bei der Verbesserung ihrer Familienfreundlichkeit.

## Internes Kontrollsystem wird überprüft

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung des Internen Kontrollsystems (IKS) mit externer Unterstützung durchgeführt. Damit soll die Wirksamkeit des IKS sichergestellt werden. Es wurde überprüft, ob und wie sich die Risikoexposition gegenüber der Situation bei Einführung des IKS in 2014 änderte. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass der Kanton Glarus nach wie vor über kein übergeordnetes Risikomanagement verfügt. Der Bestand an Schlüsselprozessen sowie die Risiken und Kontrollen wurden auf ihre Gültigkeit hin analysiert, notwendige Änderungen vorgenommen und mögliche Massnahmen definiert. Auch wurden der Aktionsplan aktualisiert, bereinigte Kontrollschwächen entfernt und neue erfasst. Damit bleiben die Gesetzeskonformität, Aktualität und Wirksamkeit des IKS gewährleistet. Aus der Überprüfung ging kein grundsätzlicher Änderungsbedarf am IKS hervor. Es wird nach wie vor als zweckdienlich beurteilt. Insbesondere der Bestand an Schlüsselprozessen bedarf keiner Änderung.

## Väter sollen zwei Wochen Urlaub erhalten

Seit dem 1. Januar 2021 gibt es in der Schweiz einen gesetzlichen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Dieser wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert. Analog zur Regelung des Mutterschaftsurlaubs soll auch beim Bezug des Vaterschaftsurlaubs durch Mitarbeiter des Kantons der Lohn zu 100 Prozent statt der bundesrechtlich vorgesehenen 80 Prozent bezahlt werden. Im Vergleich zum bisherigen einwöchigen Vaterschaftsurlaub, welchen der Kanton Glarus zu 100 Prozent selbst finanzierte, sind die Kosten für den Arbeitgeber deutlich tiefer. Zudem können sich auch Väter mit tieferen Löhnen oder kleineren Pensen den Bezug des Vaterschaftsurlaubs leisten, wenn die Lohnfortzahlung 100 Prozent beträgt. Für den bezahlten Urlaub für die Betreuung von schwerkranken und verunfallten Kindern gibt es im geltenden Personalrecht keine Regelung. Analog zur Regelung für den Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie der Lohnfortzahlung im Militär-, Zivilschutz- und zivilen Ersatzdienst soll auch in diesem Fall eine Lohnfortzahlung von 100 Prozent anstatt der bundesrechtlich vorgesehenen 80 Prozent gewährt werden. Der Entscheid über die entsprechenden Anpassungen im Personalgesetz wird an der Landsgemeinde 2022 gefällt.

## Die Steuerstrategie wird überprüft

Der Kanton Glarus hält seine Position als Kanton mit einem der höchsten verfügbaren Einkommen. Hinsichtlich dieser Zielsetzung ist die Überprüfung der Steuerstrategie in Bezug auf die natürlichen Personen eine Massnahme der Legislaturplanung 2019–2022. Im November 2019 hat der Landrat die Motion «Einzelfirmenbesteuerung höchstens im Mittel der Nachbarkantone» als Postulat überwiesen. Die Behandlung dieses Anliegens erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Steuerstrategie. Zudem ist der Regierungsrat verpflichtet, dem Landrat bis spätestens im Dezember 2022 Bericht über die Auswirkungen der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) im Kanton Glarus zu erstatten und allenfalls unbefristete Ausgleichsmassnahmen zu beantragen. Für die umfassende Überprüfung der Steuerstrategie wurde im Herbst 2021 ein externes Gutachten in Auftrag gegeben. Der externe Bericht soll bis Mitte 2022 vorliegen, sodass allfällige gesetzliche Anpassungen der Landsgemeinde 2023 unterbreitet werden können.

## Steuersoftware wurde auf Vordermann gebracht

Der Kanton Glarus ist einer von mittlerweile 14 Kantonen, welche die Steuersoftware NEST in Betrieb haben. Diese Steuerapplikation ist im Kanton Glarus bereits seit 1995 im Einsatz und das eigentliche Werkzeug für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug. NEST befindet sich seit dem Jahr 2009 in einem umfassenden Weiterentwicklungsprozess (Refactoring). Innerhalb der NEST-Gemeinschaft fungierte der Kanton Glarus zusammen mit Obwalden als Pilotkanton für die Umsetzung und Einführung dieser Neuerungen. Ende 2021 konnte die aktualisierte Steuersoftware in Betrieb genommen werden. Zu Schulungs-, Test- und Einführungszwecken mussten deshalb der Schalter, die Büros und der Telefondienst der Steuerverwaltung für einige Tage geschlossen bleiben.

## Spital- und Rehabilitationsplanung: Versorgungsbericht liegt vor

Die im Vorjahr gemeinsam mit Ostschweizer Kantonen (AR, AI, GR, SG, TG) initiierte Spitalversorgung Modell Ost (vgl. Tätigkeitsbericht 2020, S. 22 f.) wurde in 2021 planmässig fortgeführt. Ein Meilenstein war der gemeinsame Versorgungsbe-

richt, der, gestützt auf eine Analyse des aktuellen Versorgungsbedarfs der Ostschweizer Bevölkerung, die bestehenden Versorgungsstrukturen und Patientenströme darstellt und den künftigen Leistungsbedarf in der Ostschweiz prognostiziert. Gestützt auf den Versorgungsbericht werden mögliche Varianten für eine künftige koordinierte Versorgung diskutiert. Als Ziel soll bis Mitte 2022 eine Modellplanung vorliegen, damit über die weitere Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung entschieden werden kann.

## Pandemiebedingte Mehrkosten und Ertragsausfälle

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie entstanden dem Kantonsspital Glarus (KSGL) und den innerkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den Jahren 2020 und 2021 teils massive Mehrkosten und Ertragsausfälle. Soweit der Kanton für die Versorgung verantwortlich ist und die Kosten auf behördliche Anordnungen zurückzuführen sind, hat er die entsprechenden pandemiebedingten Mehrkosten wie Vorhalteleistungen, Mehraufwand für Schutzmaterialien, zusätzliches Personal und bauliche Massnahmen zu übernehmen. Für die Mehrkosten im Jahr 2020 richtete der Regierungsrat daher Beiträge von insgesamt 3,301 Millionen Franken an das KSGL (3,033 Mio. Fr.), den Glarnersteg (0,184 Mio. Fr.) und das Fridlihuus (0,084 Mio. Fr.) aus. Für das Jahr 2021 bildete er einstweilen Rückstellungen über insgesamt 2,205 Millionen Franken. Die Mehrkosten werden nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnungen 2021 der Betriebe noch vertieft geprüft und dann ebenfalls vergütet. Zusätzlich unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat einen Verpflichtungskredit über 660 000 Franken an die Ertragsausfälle des KSGL, welche dieses aufgrund des bundesrätlichen Behandlungsverbots im Frühling 2020 erlitten hat. Der Landrat stimmte diesem Verpflichtungskredit unter der Bedingung zu, dass der Betrag zugunsten des Personals des KSGL verwendet wird.

## Kanton unterstützt neues Angebot in der pädiatrischen Versorgung

Um die pädiatrische Versorgung im Kanton Glarus zu verbessern und die Kinder- und Hausärzte zu entlasten, unterstützte der Regierungsrat den Aufbau eines neuen pflegerisch-pädiatrischen Leistungsangebots von zwei Pflegefachfrauen HF mit langjähriger Erfahrung in der Betreuung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen («Sana Kids Glarus») mit einer Anschubfinanzierung von 20 000 Franken. Zudem sollen entsprechend ausgebildete Pflegefachfrauen im Auftrag der Schulbehörden neu auch schulärztliche Untersuchun-

## Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 134 054** | **– 143 063** | **– 133 174** | **– 131 611** |
| Personalaufwand | – 7 371 | – 7 890 | – 7 902 | – 8 202 |
| Sachaufwand | – 3 611 | – 3 939 | – 3 846 | – 4 086 |
| übriger Aufwand | – 123 072 | – 131 234 | – 121 426 | – 119 323 |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | **281 958** | **324 585** | **276 132** | **290 354** |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 47,4 | 50,9 | 51,4 | 53,1 |
| Personen | 50 | 56 | 58 | 60 |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 2 | 5 | 6 | 7 |
| erledigt | 2 | 4 | 6 | 7 |
| hängig per 31. Dezember | 1 | 2 | 2 | 2 |
| überjährige Pendenzen | 0 | 0 | 1 | 0 |

gen durchführen dürfen. Daneben verlängerte der Regierungsrat die Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Glarus für ein ambulantes und stationäres pädiatrisches Angebot vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2022. Während das Leistungsangebot unverändert fortgeführt wird, sinkt der Kantonsbeitrag in 2022 aufgrund der verbesserten pädiatrischen Versorgungssituation im Kanton Glarus von bisher 160 000 auf 110 000 Franken.

## Neues Zulassungsverfahren für Leistungserbringer eingeführt

Um ihre Leistungen gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen zu können, müssen die Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen sein. Bis anhin oblag die Zulassung der Leistungserbringer den Krankenversicherern (mit Ausnahme der Zulassungsbeschränkungen bei den Ärztinnen und Ärzten). Das Bundesparlament führte nun neu per 1. Januar 2022 ein formelles Zulassungsverfahren ein, in dessen Rahmen die Kantone bei sämtlichen Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen die Zulassungsvoraussetzungen prüfen und über die Zulassung in einem formellen Entscheid befinden. Alle Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen müssen dabei über eine Berufsausübungsbewilligung verfügen und bestimmte Qualitätsanforderungen einhalten. Bei den Ärztinnen und Ärzten bleibt zudem die Zulassungsbeschränkung (Höchstzahlen nach Fachgebiet oder Region) vorbehalten. Die Einführung des Zulassungsverfahrens bedingte eine Regelung der Zuständigkeiten und Gebühren sowie die Implementierung entsprechender Zulassungsprozesse.

## Verzögerungen bei Umsetzung der integrierten Versorgung

Der Regierungsrat hat die Stärkung der integrierten Gesundheitsversorgung als ein Ziel in der Legislaturplanung 2019–2022 definiert. Ein erstes und wichtiges Projekt zur Erreichung dieser Zielsetzung ist die Schaffung eines integrierten psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgungangebots im Kanton. Das integrierte Angebot soll Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit, Beratung in Lebenskrisen, Sucht-, Familien- und Paarberatung sowie ambulante, tagesklinische und stationäre psychiatrische Behandlungen und Therapien für alle Altersgruppen umfassen. Das Projekt startete im Herbst 2019, wurde aber durch die Pandemie sowie personelle Wechsel im Departement wie auch im Kantonsspital Glarus verzögert (vgl. Tätigkeitsberichte 2019 und 2020). Das Projekt soll in 2022 wieder vertieft bearbeitet werden. Aktuell erscheint eine Umsetzung per Anfang 2024 realistisch.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden | | | ✓ | | ● | ● |
| Überprüfung der Steuerstrategie | | | x | x | ● | ● |
| Konzept zur integrierten Versorgung | x | x | x | x | ● | ● |
| Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) | ✓ | x | x | x | ● | ● |
| Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenz, Vernetzung usw.) | ✓ | | | | ● | ● |
| Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren | x | ✓ | x | x | ● | ● |
| Spital- und Rehabilitationsplanung 202X | | x | x | x | ● | ● |
| Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung | ✓ | | | | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

# DIE KINDERBETREUUNG IM KANTON GLARUS ERHÄLT EIN NEUES RECHTLICHES FUNDAMENT

**Das neue Kinderbetreuungsgesetz regelt die Grundzüge der staatlichen Unterstützung der Kinderbetreuung. Das bisherige Fördersystem mit einkommensabhängigen Pauschalbeiträgen wird erweitert und auf Tagesfamilien ausgedehnt. Für Familien soll neu innerkantonale Freizügigkeit bei der Wahl einer Betreuungsinstitution gelten. Der Sozialtarif soll verstärkt und neu stufenlos bemessen werden. Zudem benötigen künftig alle beitragsberechtigten Institutionen eine Bewilligung des Kantons und unterstehen seiner Aufsicht.**

In der frühen Kindheit werden wichtige Weichen für die Entwicklung von Kindern gestellt. Bereits der Grundlagenbericht «Wirksame Familienpolitik im Kanton Glarus» von 2014 machte deutlich, dass dazu Haltungsfragen zu klären wie auch konkrete Massnahmen zu benennen sind. Aus diesem Grund wurde die frühkindliche Förderung in den Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 wie auch in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen.
Der Regierungsrat verabschiedete in 2020 das Rahmenkonzept «Frühe Kindheit». Damit legte er die strategische Ausrichtung einer Politik der frühen Kindheit im Kanton Glarus fest. Er hat verschiedene Handlungsfelder mit den dazugehörigen Massnahmen gemäss ihrer Bedeutung und Dringlichkeit priorisiert. In erster Linie ist daher der Angebotszugang für alle zu gewährleisten und die Koordination zu verbessern. Zudem sind auch die rechtlichen Grundlagen nachzuführen.

## Neues Gesetz statt einzelner Anpassungen

Aufgrund der Ausgangslage war bald klar, dass die einzelnen Bestimmungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Bildungsgesetz nicht bloss ausgeweitet werden soll, sondern vielmehr ein eigenes Kinderbetreuungsgesetz zu erarbeiten ist. Um den Ansprüchen politischer Vorstösse, dem Bedürfnis nach einem eigentlichen Überblick wie auch den zum Teil ins Detail gehenden Anliegen aus der Praxis entsprechen zu können, erfolgte die Erarbeitung des Gesetzentwurfs in stetigem Kontakt mit Vertretungen der Gemeinden und der betroffenen Institutionen. Die Diskussion zwischen dem Departement Bildung und Kultur und den Vertretungen der Gemeinden hat auf Basis einer Auslegeordnung ergeben, dass im Sinne einer Weiterentwicklung des bisherigen Systems eine Vorlage zu Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten ist.
Das bestehende System mit einkommensabhängigen Pauschalbeiträgen soll erweitert und auf Tagesfamilien ausgedehnt werden. Alle beitragsberechtigten Institutionen unterstehen einer Bewilligungspflicht und der Aufsicht des Kantons. Der Sozialtarif wird verstärkt und neu stufenlos bemessen. Landrat und Regierungsrat sollen je mittels Verordnung die Grössenordnung der Unterstützung festlegen sowie die Vollzugsfragen regeln.

## Positives Echo in der Vernehmlassung

Der Regierungsrat führte bei den Gemeinden, den politischen Parteien, den Departementen der kantonalen Verwaltung und den direkt betroffenen Institutionen eine Vernehmlassung zur Vorlage durch. Die Vorlage wurde sehr gut aufgenommen. Keine einzige Stellungnahme war grundsätzlich negativ und auch alle wesentlichen Elemente des Gesetzes wurden in fast sämtlichen Eingaben begrüsst. Es wurden jedoch verschiedene Fragen aufgeworfen und auf einige Unklarheiten hingewiesen. Insbesondere erschienen ein paar Begrifflichkeiten schwer verständlich. Aufgrund der Rückmeldungen wurde die Vorlage vereinfacht.

*Das Kinderbetreuungsgesetz stellt die staatliche Fördertätigkeit auf eine neue Grundlage*

Der Regierungsrat reagierte auf weitere Anliegen aus der Vernehmlassung, und entsprechende Anpassungen sind im Gesetzesentwurf für die Landsgemeinde 2022 berücksichtigt. Mit der vorgesehenen einheitlichen Regelung im ganzen Kanton kann zudem einem Memorialsantrag entsprochen werden. Den Eltern wird ein ausdrücklicher Anspruch auf Unterstützung auch ausserhalb der Wohngemeinde eingeräumt (innerkantonale Freizügigkeit). Der Landrat empfahl der Landsgemeinde Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

# DIE ERSTE KANTONALE SPORTSTRATEGIE NIMMT GESTALT AN

**Eine Strategie zur wirksamen Sportpolitik ist eine Massnahme zur Erreichung des Legislaturziels 7. Das Vorhaben hat im Jahr 2021 erhebliche Fortschritte gemacht – auch dank Mithilfe zahlreicher Exponenten aus dem Sportbereich.**

Der Glarner Sport soll eine gemeinsame Einstiegswebsite erhalten: Diese bietet Sportlerinnen und Sportlern, Eltern, Leitenden, Funktionären wie auch Besucherinnen und Besuchern des Glarnerlandes die gewünschten Informationen zum Sport- und Bewegungsangebot im Kanton. Ein solcher Single Point of Entry ist ein mögliches Resultat der ersten kantonalen Sportstrategie, die das Departement Bildung und Kultur erstellt hat. Den Auftrag dazu hat der Regierungsrat gegeben, indem er die Erarbeitung eines solchen Dokuments als eine Massnahme für die laufende Legislaturperiode 2019–2022 formuliert hat. Mit dieser soll das Legislaturziel 7, wonach die Bevölkerung dank Sport und Kultur einen aktiveren Kontakt pflegt, erreicht werden.
Ende 2020 unter Mithilfe eines externen Beraters gestartet, ist das Projekt im Jahr 2021 ein schönes Stück vorangekommen. Eine neunköpfige Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Dieses Gremium bestand aus Vertretungen des Departements Bildung und Kultur sowie aus Vertretungen der Bewegungs- und Sportbereiche. Die so erarbeiteten Grundzüge der Sportstrategie wurden im September 2021 an drei Workshops einer Resonanzgruppe mit total über 40 Teilnehmenden präsentiert, besprochen sowie durch zahlreiche Inputs ergänzt. Die Rückmeldungen auf die bisherigen Arbeiten fielen fast ausschliesslich positiv aus.

## Die Bevölkerung soll sich regelmässig bewegen

Mit der Sportstrategie will der Regierungsrat den Sport gezielt mitgestalten. Im vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, dass sich die Bevölkerung regelmässig bewegen soll, kommerzielle Angebote ermöglicht, Menschen zusammengebracht und Leistungs- und Spitzensportler unterstützt werden. Die Sportstrategie geht dabei von einem ganzheitlichen, umfassenden Sportverständnis aus, das auch einen grossen Teil des allgemeinen Bewegungsverhaltens einschliesst. Denn Bewegung ist von grosser Bedeutung für einen gesunden Lebensstil. Daher setzt die Strategie auch Schwerpunkte in Bereichen ausserhalb des Sports im engeren Sinn, so in der Gesundheitsförderung, der Ökologie, dem Tourismus oder der Raumplanung.
Die Strategie definiert vier Handlungsfelder, die einer zentralen Vision folgen. Diese lautet: «Glarus, der Sportkanton: lebendige Sporterlebnisse und bereichernde Begegnungen in ursprünglicher, alpiner Landschaft und auf zeitgemässen Anlagen». Die vier Handlungsfelder mit jeweils einem Ziel lauten:

– «Sport als Lebensschule» steht für den Nachwuchs und die Leitenden. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche die positiven Werte von Sport und Bewegung vermittelt erhalten und diese im Alltag leben und erleben.

*Die Strategie setzt auch Schwerpunkte in Bereichen ausserhalb des Sports im engeren Sinn*

– «Sport als Lebensinhalt» schaut sich den Erwachsenen- und den Leistungssport an. Dies mit folgendem Ziel: Die Bevölkerung nutzt das zeitgemässe und vielfältige Sport- und Bewegungsangebot regelmässig zu ihrem gesundheitlichen und sozialen Wohlbefinden.
– «Sport als Erlebnis» umfasst die Anlagen, Anlässe und Anbieter. Der Kanton Glarus soll als Perle für nachhaltigen Outdoorsport mit vielfältigen Sportanlässen beeindrucken.
– «Sport als Netzwerk» schliesslich will das Zusammenspiel der Akteure verbessern. Das Ziel lautet: Der Glarner Sport ist gefragt, vernetzt und verbindet Menschen.

## Massnahmenkonzept folgt in 2022

Die Sportstrategie wird im Frühling 2022 vom Regierungsrat verabschiedet. Sie soll nicht in einer Schublade verschwinden, sondern den Sport in diversen Teilbereichen verbessern, zum Beispiel mit einer geschickteren Gestaltung der Pausenplätze, einer verbesserten Nutzung der Turnhallen oder, indem Bewegung umweltverträglicher geschieht. Die mehreren Dutzend Massnahmen genauer zu formulieren, zu strukturieren und zu priorisieren, ist die Aufgabe eines entsprechenden Massnahmenkonzepts Sport, welches in 2022 erarbeitet werden soll.

# BEURTEILUNGSPRAXIS AN VOLKSSCHULE WIRD VERÄNDERTEN RAHMENBEDINGUNGEN ANGEPASST

**Der Glarner Lehrplan für die Volksschule gilt mit Abschluss des Schuljahres 2020/2021 nach einer vierjährigen Einführungsphase als implementiert. Die Beurteilungspraxis an der Volksschule wurde im Zuge dessen noch stärker auf die Förderung der Lernenden ausgerichtet. Dazu stellte die Abteilung Volksschule vielfältige Weiterbildungsangebote und Hilfestellungen zur Verfügung.**

Einer der wichtigsten Faktoren für das Lernen sind gezieltes und regelmässiges Feedback und ein funktionierender Lerndialog. Dies nimmt die neue Promotionsverordnung auf, welche auf das Schuljahr 2021/2022 in Kraft trat. Am bewährten Prinzip der ganzheitlichen Beurteilung wird dabei festgehalten. Da es aufgrund der pandemischen Lage nicht möglich war, physische Weiterbildungsveranstaltungen anzubieten, erstellte die Abteilung Volksschule basierend auf den im Vorjahr verfassten Handreichungen verschiedene Erklärvideos und Online-Weiterbildungsformate, um die Lehrpersonen mit den Neuerungen der Promotionsverordnung und der damit verbundenen Beurteilungspraxis vertraut zu machen. Gleichzeitig wurden den Schulen vielfältige Hilfsmittel für den Unterricht, für Elternabende und Elterngespräche sowie für die Zeugniserstellung zur Verfügung gestellt.

## Fokus Lerndialog

Mit der Einführung der Kompetenzorientierung wurde auch dem gezielten und regelmässigen Feedback mehr Gewicht zugemessen. Kompetenzen lassen sich nicht nur über schriftliche Produkte wie Lernkontrollen feststellen. Oft braucht es zusätzlich einen gezielten Dialog über einen Lerngegenstand, damit die Lehrperson feststellen kann, was die Schülerin oder der Schüler bereits alles verstanden hat. Diese Erkenntnisse können für die Beurteilung wie auch für die Gestaltung des weiteren Unterrichts genutzt werden.
Die Schulsoftware LehrerOffice wurde auf die Glarner Verhältnisse angepasst und teilweise neu programmiert. Die Lehrpersonen nutzen sie zur Ausstellung der Zeugnisse und oft auch zur Beobachtung und Dokumentation von Leistungen im Unterricht. Dabei fordert das Programm die Lehrpersonen explizit auf, nicht nur Lernprodukte, sondern auch Lernprozesse bei der Beurteilung der Schülerleistungen zu berücksichtigen.
Im für alle Stufen verbindlichen Jahresgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind bzw. dem Jugendlichen werden in einer Gesamtschau Kompetenzen, Stärken, Schwächen, Neigungen und Haltungen der Lernenden ins Zentrum gestellt. Stets wird in einer Rückschau Bilanz gezogen und in einer Vorschau besprochen, wie der Lernprozess am besten weitergehen könnte. Dieses Gespräch verfolgt das Ziel, sich über die Perspektiven und Prognosen einig zu sein und, falls notwendig, Weichen für die weitere Förderung zu stellen. Das Jahresgespräch findet in der Regel im ersten Quartal des Kalenderjahres statt. Zur Unterstützung der Schulen erstellte die Abteilung Volksschule über die Neuerungen der Promotionsverordnung ein Erklärvideo sowie eine in zahlreiche Sprachen übersetzte Broschüre für die Eltern.

*Die Beurteilung soll den Lernprozess unterstützen und Lernerfolge sichtbar machen*

## Ganzheitliche Beurteilung bleibt wichtig

Die ganzheitliche Beurteilung gibt Auskunft über eine vollbrachte Leistung und umfasst Produkt- wie auch Prozessleistungen. Die Lernziele des Unterrichts und deren Kriterien stellen die Richtschnur für die Beurteilung des Lernerfolgs dar. Dem Anspruch an eine verlässliche Abbildung von erbrachten Fachleistungen genügt die ausschliessliche Bewertung von Arbeitsprodukten nur teilweise. «Verlässlich» bedeutet, dass auch Bewertungen von Prozessleistungen zeugnisrelevant sind. Unter Prozessleistungen sind Leistungen über einen längeren Zeitraum (z. B. Portfolioarbeit, Projektarbeit) wie auch kurzfristige Leistungen im Unterricht (Denkprozess bei einer Konfrontations- oder Forschungsaufgabe) gemeint.
Die Abteilung Volksschule sorgte in regelmässig stattfindenden Schulleitungstreffen und an Veranstaltungen mit den Lehrerteams dafür, dass die Schulleitungen bei der Implementierung des Glarner Lehrplans wie auch bei der Einführung der damit verbundenen Beurteilungspraxis die nötige Unterstützung finden.

# «EINFACH BESSER!» DANK FÖRDERUNG DER GRUNDKOMPETENZEN

**Die nationale Kampagne «Einfach besser!» hat das Ziel, Erwachsene mit Schwierigkeiten im Bereich Grundkompetenzen zu einem Kursbesuch für Lesen, Schreiben, Rechnen oder Computer zu motivieren. Der Kanton Glarus beteiligt sich an dieser Kampagne und lancierte die ersten Umsetzungen im zweiten Halbjahr 2021.**

Mehr als 400 000 Erwachsene in der Schweiz haben Mühe mit einfacher Alltagsmathematik, 800 000 Erwachsene können nicht fliessend lesen und schreiben und rund ein Viertel der Schweizer Bevölkerung hat nur sehr geringe oder gar keine Grundkenntnisse im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
Im Kanton Glarus ist der Handlungsbedarf besonders gross. Überdurchschnittlich viele Glarnerinnen und Glarner verfügen über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss – konkret sind es 23 Prozent. Das ist deutlich höher als der Schweizer Durchschnitt, der bei 14 Prozent liegt. Die Förderung der Grundkompetenzen setzt genau dort an. Betroffene können erst einen Berufsabschluss ins Auge fassen, wenn sie auch bei den Grundkompetenzen ein gewisses Niveau erreicht haben.

*800 000 Erwachsene in der Schweiz können nicht fliessend lesen und schreiben*

## Voraussetzung für Teilhabe

Auf dem Handy die nächste Busverbindung finden, im Geschäft den Rabatt ausrechnen, der Kollegin im Büro eine Notiz schreiben oder das Steuerformular ausfüllen – für viele Menschen in der Schweiz ist dies keine Selbstverständlichkeit. Grundkompetenzen sind nicht nur eine Voraussetzung für lebenslanges Lernen, sie sind auch eine Schlüsselkompetenz für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Grundkompetenzen umfassen grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in folgenden Bereichen:

- Lesen, Schreiben und mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache
- Grundkenntnisse der Mathematik
- Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)

## Berufsfachschulen bieten Kurse koordiniert an

Neben einem Sensibilisierungsworkshop für die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums, der Berufsbildung und der Fachstelle Integration im September 2021 stellten die drei kantonalen Berufsfachschulen ein umfangreiches Kursangebot auf die Beine. Die Kaufmännische Berufsfachschule Glarus (KBS), die Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke sowie das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Glarus bieten insgesamt 16 Bildungsangebote zu allen drei Bereichen der Grundkompetenzen an.
Die Koordination der Angebote übernimmt die KBS. Neben der administrativen Führung und Kontrolle der Kurse umfasst dies auch die Bedürfnisabklärung bei Ämtern und Berufsfachschulen, die Ausarbeitung neuer Projekte sowie die Beratung von potenziellen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern. Nach der erfolgreichen Durchführung der ersten beiden Kurse («Computergrundlagen» und «Kommunikation mit Outlook und Powerpoint») soll das Kursangebot im zweiten Kampagnenjahr 2022 volle Fahrt aufnehmen und möglichst viele Betroffene zu einem Kursbesuch animieren. Die KBS ist auch Ansprechpartnerin für Betriebe, welche ihren Mitarbeitenden günstige Kurse in diesen Bereichen ermöglichen möchten. Die Arbeitgeber sind wichtige Partner, um die Zielgruppe im Bereich Grundkompetenzen zu einer Kursteilnahme zu motivieren.

*Das Kursangebot soll in 2022 volle Fahrt aufnehmen*

**Angebotsübersicht**
*www.besser-jetzt.ch*

# STUDIERENDE UND LERNENDE DER «PFLEGESCHULE» HELFEN BEI DER PANDEMIE-BEWÄLTIGUNG

**Die Coronavirus-Pandemie hielt die Schweiz auch 2021 auf Trab. Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales sowie dessen Lernenden und Studierenden konnten verschiedene kantonale Stellen in den anspruchsvollen Situationen unterstützen, welche die Pandemie mit sich brachte.**

Anfang 2021 befand sich die Schweiz in der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie. Die Personalpools der Gesundheits- und Langzeitpflegeeinrichtungen im Kanton Glarus stiessen in vielen Bereichen an ihre Grenzen. Die Lernenden und Studierenden wie auch das ausgebildete Fachpersonal des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales (BZGS) waren mit neuen, pflegerisch herausfordernden Situationen konfrontiert. Insbesondere zeigten sich die Kommunikation und die psychosoziale Betreuung als anspruchsvoll und zeitintensiv. Die strikten Besucherregelungen haben sich zusätzlich erschwerend ausgewirkt.
Ein Aufruf der kantonalen Covid-Taskforce führte zu einem ausserplanmässigen, freiwilligen Einsatz der HF-Studierenden auf der Covid-Station des Kantonsspitals Glarus. Aus diesem Anlass plante die Schule den theoretischen Unterricht neu und passte ihn an, um Zeitressourcen zu gewinnen. Die Dienstplanung für einen unterstützenden Drei-Schicht-Betrieb (Früh-, Spät- und Nachtdienst) im Spital wurde durch die Schulleitung gemeinsam mit 15 motivierten Studierenden in sehr kurzer Zeit aufgestellt und der Einsatz damit erst möglich gemacht.

*Flexible Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätte und Lehrbetrieb ermöglicht Unterstützung*

## Anspruchsvoll, aber lehrreich

Drei Wochen lang unterstützten die angehenden Pflegefachpersonen das Kantonsspital bei der Aufrechterhaltung des stationären Spitalbetriebs. Es war ein anspruchsvoller, aber lehrreicher Einsatz. Viele fachliche Lernerfahrungen, aber insbesondere auch dankbare Momente – seitens der Kolleginnen und Kollegen als auch von den zahlreichen Patientinnen, Patienten und Angehörigen – prägten diesen freiwilligen Einsatz der HF-Studierenden.

## Impfaktion der FaGe-Klassen

Im November ergab sich schliesslich aus einem Gespräch zwischen der Leitung des BZGS und des Kantonsspitals Glarus auch für die Lernenden Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe) eine Möglichkeit für einen sinnvollen, befristeten Unterstützungseinsatz. Innerhalb von wenigen Tagen entstand die konkrete Umsetzungsidee, die Lernenden bei der Abgabe von Impfdosen einzusetzen. Schulleitung und Lehrpersonen begleiteten dabei die Lernenden in fachlicher Hinsicht.

*Die Umsetzungsidee entstand innerhalb von wenigen Tagen*

Das Kantonsspital stellte das Material wie auch die Räumlichkeiten in Form von Containern zur Verfügung. Die Container wurden auch sonst für das Impfen genutzt. Fachpersonen des Kantonsspitals koordinierten alle administrativen Prozesse (Anmeldung, Terminplanung, Informatikmittel, Ausstellen der Zertifikate usw.). Die Lernenden im zweiten und dritten Ausbildungsjahr konnten sich für einen Einsatz an einem Nachmittag melden.

## Win-win-Situation für Spital und Lernende

Die Begeisterung und das Engagement der Lernenden und Lehrpersonen waren gross. In zügigem Tempo konnte an verschiedenen Halbtagen jeweils bis zu 100 Personen eine Impfung verabreicht werden. Die Rückmeldungen der Lernenden und der Lehrpersonen waren durchwegs positiv. Die Lernenden schätzten das Vertrauen, welches ihnen entgegengebracht wurde. Sie konnten von dieser einmaligen Lernsituation stark profitierten. Da mit dem Einsatz der Lernenden die ordentlichen Impfangebote entlastet wurden, erzielte auch das Kantonsspital einen willkommenen Gewinn.

# DIE AUSBILDUNG IM DETAILHANDEL WIRD MODERNISIERT

**Auf Lehrbeginn 2022 tritt eine neue Ausbildungsstruktur im Detailhandel in Kraft. Der Detailhandel gehört mit seinen 15 000 Lernenden zu den beliebtesten Berufsausbildungen der Schweiz. Entsprechend viel wurde im Vorfeld geschrieben, entsprechend viel wird befürchtet – vonseiten der Betriebe, aber auch vonseiten der Berufsfachschulen. Im Kanton Glarus wurde diese Aufgabe pragmatisch angepackt und mit viel Elan umgesetzt.**

Gestützt auf Arbeitsmarktstudien startete eine Kerngruppe unter der Leitung des Verbands Bildung Detailhandel Schweiz (BDS) 2017 mit der Planung einer neuen Ausbildung. Es wurden Zukunftsforscher, aber auch Vertreter der Branchen und Betriebe in die Projektgruppe miteinbezogen.
Hauptziel war und ist, den Lernenden auch in Zukunft eine attraktive Grundausbildung zu ermöglichen. So haben die Mitglieder des BDS von Anfang an als Treiber mitgewirkt – gewissermassen von der Basis für die Basis. Zentral bei diesen Entwicklungsworkshops war die Frage nach den Kompetenzen, welche die Detailhandelsangestellten in Zukunft benötigen.

*Die Reform ist eine riesige Herausforderung für Lehrbetriebe und Schule*

## Kompetenzorientierung als oberster Grundsatz

Die vollständige Ausrichtung auf zu erlangende praktische Kompetenzen erfordert, dass die Rollen und Lernziele der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse (üK) sich ergänzen und aufeinander abgestimmt sind. Die Vermittlung der jeweils zugeteilten Lernziele muss konsequent an allen Lernorten zum vorgegebenen Zeitpunkt erfolgen.
Gleichzeitig werden mit dieser Kompetenzorientierung aber die bisherigen Fächer in der Berufsfachschule aufgelöst: Im Stundenplan stehen künftig nicht mehr Deutsch, Wirtschaft oder Englisch, sondern eben die Handlungskompetenzbereiche A, B, C oder D.

## Grosse Herausforderung für Berufsfachschule …

Für die Lehrpersonen der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus (KBS) bedeutet dies ein vollständiges Umdenken. Sie vermitteln nicht mehr ausschliesslich Grundlagenwissen, sondern Kompetenzen in Inhaltsfeldern, die auch für Lehrpersonen zum Teil komplett neu sind. Zudem gilt es, die Lernfortschritte aus Sicht eines handlungskompetenzorientieren Ansatzes zu prüfen. Neu erarbeiten sich die Lernenden die Inhalte vermehrt selbstständig über digitale Lernmedien, wodurch die Lehrperson als Wissensvermittler etwas in den Hintergrund tritt.
Umso wichtiger für sie wird im Gegenzug die Begleitung der Lernenden als Lerncoach. Entsprechend bereiten sich die Lehrpersonen der KBS seit den Sommerferien 2021 in regelmässigen Weiterbildungen der Pädagogischen Hochschulen Zürich und St. Gallen auf ihre veränderte Rolle und auch auf die neuen Inhalte vor. Die Schulleitung und die Lehrpersonen der KBS haben sich mit viel Elan engagiert und sind überzeugt, dass die Schule im Sommer 2022 bereit sein wird.

*Die Lehrpersonen bereiten sich in regelmässigen Weiterbildungen auf ihre veränderte Rolle vor*

## … und auch für die Lehrbetriebe

Die Bewältigung dieser Veränderungen ist aber für die Lehrbetriebe des Detailhandels anforderungsreich. Die KBS unterstützt zusammen mit dem BDS, dem kantonalen Verband der Detaillisten Glarus und der kantonalen Fachstelle Berufsbildung die Lehrbetriebe bei der anspruchsvollen praktischen Umsetzung.
Insbesondere die KBS und der BDS stehen den Betrieben bei Fragen zur Verfügung. Im Frühling 2022 soll eine entsprechende Informationsveranstaltung für die Lehrbetriebe in den Räumlichkeiten der KBS stattfinden.

# LESEFÖRDERUNG IN DER LANDESBIBLIOTHEK STÄRKT KINDER AUF IHREM BILDUNGSWEG

**Die Grundlagen für einen gut verlaufenden Bildungsweg werden bereits in den frühesten Kinderjahren gelegt. Die Landesbibliothek richtet sich deshalb mit ihrer neuen Veranstaltungsreihe «Buchstart» an die Kleinsten und deren Betreuungspersonen. Für die Schulklassen hat die Bibliothek ihr Angebot bei allen Altersgruppen – vom Kindergarten bis hin zur Oberstufe – deutlich ausgebaut. Die Basis für die Leseförderung bildet der sehr stark nachgefragte Kinder- und Jugendbereich der Landesbibliothek.**

Das Projekt «Buchstart» wurde schweizweit 2008 ins Leben gerufen. «Buchstart» setzt sich dafür ein, alle Kinder vom ersten Lebensjahr an in ihrer Sprachentwicklung so zu fördern, dass sie den Zugang zur Welt der Bücher und des Wissens finden. Ein zentraler Bestandteil sind die «Buchstart»-Veranstaltungen für Familien mit Kindern bis 3 Jahre. Sie bringen Eltern und Kindern die Freude an Versen, Reimen und ersten Geschichten nahe. Die Kinder trainieren so spielerisch ihre Sprachfähigkeiten in einer angenehmen Umgebung.

*In der digitalen Gesellschaft ist das Lesen die Schlüsselkompetenz für gesellschaftliche Teilhabe*

Die Landesbibliothek bietet seit 2021 monatliche «Buchstart»-Veranstaltungen an, bei der auch die kleine Plüscheule Fridolin mitwirkt. Die Veranstaltungen sind ausgesprochen beliebt. Es nehmen bis zu 30 Kinder und Erwachsene teil. Nach den Veranstaltungen wird das Medienangebot für Kleinkinder jeweils rege genutzt.
Das Ziel, Kinder früh für Bücher zu begeistern, wird somit erreicht. Die Landesbibliothek gibt Familien mit Kleinkindern auch «Buchstart»-Pakete ab, die zwei Pappbücher enthalten. Das Buchgeschenk regt Eltern an, mit ihrem Kind aktiv zu kommunizieren und es mit Bilderbüchern vertraut zu machen.

## Nach «Buchstart» folgt der Schulstart

Die Landesbibliothek stellte zudem 2021 für Kindergärten und Schulen eine Broschüre mit zwölf verschiedenen Klassenangeboten für alle Altersstufen zusammen, die aufeinander aufbauen. Die Module können aber auch einzeln genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in die Landesbibliothek, lernen deren Medienangebot kennen und schulen ihre Medienkompetenz. Je nach Altersstufe wird dabei vorgelesen, Wörterlotto gespielt, oder die Schülerinnen und Schüler stellen Bücher vor, lösen Rätsel oder führen eine Bibliotheksrallye durch. Es bleibt immer auch Zeit fürs Stöbern und Ausleihen.
Die Bibliothek erreicht mit den Führungen auch Kinder, die in einer buchfremden Umgebung aufwachsen.

*Es wird grossen Wert darauf gelegt, Schülerinnen und Schüler individuell abzuholen*

Es wird deshalb grossen Wert darauf gelegt, die Schülerinnen und Schüler individuell abzuholen. Jedes Kind hat seinen eigenen Lesefahrplan und sucht sich den geeigneten Lesestoff dazu selbst.

## Angebote für alle Bedürfnisse

Für den Ausbau der Lesekompetenz ist regelmässiges Lesen von grosser Bedeutung. Genauso wie bei den Bilder- und Erstlesebüchern deckt deshalb auch das Medienangebot für ältere Kinder und Jugendliche die unterschiedlichsten Interessenfelder ab. Um den Zugang zu Geschichten und Romanen zu erleichtern, ist der Bestand nach Themen aufgestellt. Lesebegeisterung kann aber auch mit Sachbüchern zu beliebten Themen (z. B. Tiere, Rekorde, Fussball, Minecraft) oder mit Comics geweckt werden.
In der Landesbibliothek wird zudem auch denjenigen Kindern Rechnung getragen, die ein ausgeprägt auditives Lernverhalten zeigen. Sie finden in den Hörmedien eine gute Alternative. Das grosse Medienangebot und die vielen Arbeitsplätze machen die Landesbibliothek zum idealen Durchführungsort für das Lesementoring, einem ausserschulischen Leseförderprojekt der Gemeinde Glarus, das an drei Nachmittagen pro Woche stattfindet.

# DIE HAUSANALYSE BEFINDET SICH IN DER PILOTPHASE

**Nachdem 2020 die Grundlagen für die Einführung der Hausanalyse mit dem Trägerverein Espacesuisse erarbeitet und ein Pilotvertrag abgeschlossen werden konnte, wurde Anfang 2021 mit einer Publikation im Newsroom die Einführung lanciert und Hauseigentümer dazu aufgerufen, sich mit ihrem Objekt für das Programm zu qualifizieren.**

Die Hausanalyse von Espacesuisse, dem Schweizer Verband für Raumplanung, wird in mehreren Kantonen als Instrument zur qualitätsvollen Nachverdichtung historischer Dorfkerne erfolgreich eingesetzt. Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz hat mit Espacesuisse eine Testphase gestartet, in der die Hausanalyse auch im Kanton Glarus etabliert werden soll. Mit der aus wirtschaftlicher Sicht erfreulichen Zunahme der Bautätigkeit im Glarnerland nimmt der Entwicklungsdruck auf die Dorfkerne zu. Dementsprechend steigt auch die Nachfrage nach neuen Wohnnutzungen in alter Bausubstanz.
Ziel der Hausanalyse ist es, bereits in einer ersten Phase eines Bauvorhabens die Möglichkeiten einer Weiterentwicklung aus Sicht des historischen Baubestands zu ermitteln. Eigentümer von Altbauten sollen die Möglichkeit erhalten, vor einer Baueingabe das Potenzial eines Erhalts sowohl aus räumlicher als auch ökonomischer Sicht zu ermitteln. Damit können günstige Alternativen zum ressourcenintensiven und für das Ortsbild oft nachteiligen Ersatzneubau aufgezeigt werden.

## Wohnen im Altbau

Für die Hausanalyse besonders geeignet sind Liegenschaften, die vor 1950 erbaut wurden und aufgrund ihrer unüblichen Grösse oder wegen ihrer komplexen Raumkonstellation eine Herausforderung für die Überführung in eine zeitgemässe Nutzung darstellen. Ebenso eignen sich Liegenschaften, die sich entweder in einem geschützten Ortsbild befinden und ortsbildprägend wirken oder vom Umgebungsschutz eines Einzelobjekts in unmittelbarer Nachbarschaft betroffen sind. Objekte, welche auch denkmalpflegerisch relevant sind (Schutzobjekte, Inventarobjekte bzw. Verzeichnisobjekte) haben eigene Planungsinstrumente und werden für eine Hausanalyse nur in Ausnahmefällen in Betracht gezogen.

Die Einführung der Hausanalyse als Instrument einer nachhaltigen, innerstädtischen bzw. dörflichen Nachverdichtung hat zeitgleich mit der Coronavirus-Pandemie stattgefunden, was die Einführungsphase entsprechend verlängert hat. Dies hatte Auswirkungen auf die Ausbildung der Partnerbüros wie auch auf die Teilnahme am Programm. Trotz steigender Baugesuchszahlen war die Rückmeldung auf den Aufruf gering.

## Schulhaus in Rüti macht den Anfang

Im Dezember 2020 konnte mit der Trägerstiftung des Schulhauses in Rüti, welche im Hochbauamt der Gemeinde Glarus Süd angesiedelt ist, eine Vereinbarung für die Durchführung der Hausanalyse abgeschlossen werden. Damit übernimmt die Stiftung eine Vorreiterrolle im Kanton, welche für den Erhalt und die Pflege der Glarner Baukultur steht.
Als Hausanalyse-Partner konnte aus der Liste der qualifizierten Architekturbüros Hansruedi Marti aus Matt für das Projekt gewonnen werden. Das Schulhaus von Rüti steht seit Längerem ungenutzt im historischen Dorfkern und bildet dessen räumliches Zentrum. Das Ortsbild von Rüti wird im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) als national bedeutend eingestuft. Das Objekt selbst ist jedoch «nur» im Verzeichnis Regional eingetragen und gilt damit als erhaltenswert, jedoch nicht als primär schützenswert. Um dieses ortsbaulich prägnante und relevante Gebäude aus denkmalpflegerischer Perspektive erhalten zu können, wäre eine Aufstufung als Inventarobjekt (schützenswert) notwendig gewesen. Damit hätte das Objekt als beitragsberechtigtes Schutzobjekt erhalten werden können. Die hierfür notwendigen denkmalpflegerischen Grundlagen konnten bei einem Augenschein mit der Fachstelle jedoch nicht ermittelt werden.
Um das Gebäude dennoch aus ortsbaulichen Gründen erhalten zu können, soll die Hausanalyse Klarheit über die Zukunftsfähigkeit durch Umnutzung aufzeigen. Damit entsteht eine Perspektive für Haus und Dorf.

*Die Hausanalyse soll ab 2023 ein fester Bestandteil der Bauberatung im gesamten Kanton werden*

## Schulen werden in ihrem Qualitätsmanagement unterstützt

Das interne Qualitätsmanagement der Volksschulen wurde im Rahmen der evaluationsbasierten Schulaufsicht im Turnus II (2011–2015) wie auch mit dem Abschluss des Turnus III im Jahr 2020 als noch wenig entwickelt beurteilt. Verantwortlich für das interne Qualitätsmanagement an den Schulen ist die Schulkommission (strategische Ebene) wie auch die Schulleitung (operative Ebene). Die Schulleitung ist gemäss Volksschulvollzugsverordnung zur internen Evaluation ihrer Schule sowie zur Zusammenarbeit mit der evaluationsbasierten Schulaufsicht des Kantons verpflichtet. Um die Schulen im Prozess der internen Qualitätssicherung und -entwicklung zu unterstützen, entwickelte die Abteilung Volksschule das Konzept «Begleitete Selbstevaluation GL». Alle Schulen durchlaufen bis zum Start des vierten Turnus der evaluationsbasierten Schulaufsicht im Schuljahr 2024/2025 diesen Prozess der internen Evaluation. Sie werden dabei von der Abteilung Volksschule und externen Fachleuten unterstützt. Die Schulen erwerben damit Kompetenzen und Wissen im Bereich der Qualitätssicherung und der Qualitätsüberprüfung. Damit sollen sie befähigt werden, künftig regelmässig in ausgewählten Bereichen durch interne Evaluationen die Schul- und Unterrichtsqualität zu überprüfen und diese den gesellschaftlich bedingten Veränderungen anzupassen.

## Die Volksschule treibt die Digitalisierung voran

Die Glarner Volksschulen haben in den vergangenen Jahren grosse Anstrengungen und Investitionen in den digitalen Wandel gesteckt. 2021 wurde die sich seit Längerem im Einsatz befindliche Microsoft-365-Umgebung neu lizenziert. Dadurch wurden neue Sicherheitsstandards möglich. Diese sind definiert, eingerichtet und werden etappenweise eingeführt. Durch das flächendeckend eingeführte Kommunikationssystem «schulegl» konnte ein Identitätsmanagementsystem aufgebaut werden, welches erlaubt, digitale Lehrmittel und Webangebote mit nur einem einzigen Log-in zu nutzen. Dies ermöglicht nun auch, Edulog einzuführen. Mit Edulog soll für Schülerinnen und Schüler und das Personal von Bildungseinrichtungen der Zugang zu Onlinediensten in Schule und Unterricht vereinfacht und vereinheitlicht werden. Edulog schützt die digitalen Identitäten und gewährleistet einen sicheren Zugang zu Onlinediensten. 2021 wurden ausserdem weitere Medienmentorinnen und Medienmentoren an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen ausgebildet. Sie begleiten Lehrpersonen vor Ort auf dem Weg der digitalen Transformation. Mit dem neuen Glarner Heimatbuch wurde auch der digitale Teil, welcher sich stark an die Anwendungskompetenzen des Modullehrplans Medien und Informatik richtet, angeschaut und zusätzlich durch Masterstudentinnen und -studenten der Ostschweizer Fachhochschule evaluiert. Die Projektleitung ICT vertrat den Kanton bei nationalen Programmen, arbeitete an kantonsübergreifenden Projekten mit, leistete Beratungsarbeiten und koordinierte zwischen Gemeinden und dem Kanton.

## Berufs- und Laufbahnberatung: Neukonzeption des Angebots

Massnahmen zur längerfristigen Sicherung der Arbeitsmarktfähigkeit von erwachsenen Glarnerinnen und Glarnern geniessen in der Legislaturplanung 2019–2022 eine hohe Priorität. Ein externer Bericht zeigte 2019 auf, dass vor allem bei den Erwachsenen massiver Handlungsbedarf besteht. Basierend auf einem internen Konzept bewilligte der Landrat im November 2021 einen Verpflichtungskredit für die nächsten vier Jahre für die Neu- und Weiterentwicklung der Angebote für die genannte Anspruchsgruppe. Die persönliche Einzelberatung vor Ort bleibt weiterhin das wirkungsvollste Angebot. Die Berufs- und Laufbahnberatung Glarus legte 2021 die Grundlagen und Strukturen für das schweizweite neue Beratungsangebot «Viamia». Dieses steht daher den Glarnerinnen und Glarnern schon ab Anfang 2022 zur Verfügung. Die digitalen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten auf www.biz-gl.ch wurden 2021 ebenfalls weiterentwickelt. Nebst den elektronischen Möglichkeiten ist aber weiterhin auch ein modernes physisches Berufsinformationszentrum als Begegnungs- und Schulungsort an einem attraktiven Standort unerlässlich für die angestrebte Weiterentwicklung der Berufs- und Laufbahnberatung.

## HF-Informatik-Lehrgänge in Ziegelbrücke gestartet

Der Bedarf an ausgebildeten Personen im Bereich Informatik ist ausgewiesen hoch. Insbesondere besteht eine grosse Nachfrage nach Informatikern mit einem Tertiärabschluss. Die Berufsfachschule Ziegelbrücke bietet daher seit Sommer 2021 einen kombinierten Lehrgang für HF-Informatik, HF-Wirtschaftsinformatik und HF-Systemtechnik in Zusammenarbeit mit der ibW Höhere Fachschule

Südostschweiz an. Mit den bereits seit 2018 stark nachgefragten HF-Bildungsgängen Schreinerei und Holzbau und dem ab 2023 geplanten HF-Betriebswirtschaftslehrgang sowie Vorbereitungsmöglichkeiten für eidgenössische Berufsprüfungen konnte damit in den letzten Jahren das Angebot an Tertiärbildungsgängen am Standort Ziegelbrücke kontinuierlich ausgebaut werden.

## Steinbildhauerin Eva Oertli erhält den Glarner Kulturpreis 2021

Mit dem alle zwei Jahre vergebenen Glarner Kulturpreis, der höchsten Kulturauszeichnung des Kantons Glarus, konnte 2021 mit der Steinbildhauerin Eva Oertli eine Frau gewürdigt werden – zum fünften Mal seit Eröffnung der Reihe 1972 und zeitgleich mit dem 50. Jahrestag des Frauenstimmrechts in der Schweiz. Einige Arbeiten von Eva Oertli wie die «Caring Hand» am Südende des Volksgartens oder die «Rote Drei» am Zaunplatz sind auf den sozialen Medien um die Welt gegangen. Standhaft und beharrlich geht Eva Oertli ihren Weg als Steinbildhauerin. Sie bleibt ihren Arbeiten seit Jahrzehnten treu und hat diese in ihrer eigenen Art unbeirrt weiterentwickelt. Schon der Urgrossvater, Grossvater und Vater haben in derselben Werkstatt an der Villastrasse in Ennenda Steine gehauen. Parallel zu den Arbeiten in Stein entstehen immer wieder Skulpturen und Objekte aus anderen Materialien wie Alabaster, Beton oder Keramik. Diese handwerklich feinen Arbeiten werden im betriebseigenen Brennofen gebrannt. Viele der Skulpturen gehören zu Werkserien, die zum Teil über Jahre entstehen. Die Preisverleihung im Güterschuppen wurde umrahmt von der Laudatio des Basler Galeristen Franz Mäder, welcher der Preisträgerin eine eigens für die Preisverleihung geschaffene Künstlermonografie mit Werkkatalog überreichte.

## Umgesetzte Projekte in der Geschäftsverwaltung

Für den Landrat und dessen Kommissionen wurde, wie bereits für den Regierungsrat, die mobile Sitzungsvorbereitung eingerichtet. Mitglieder des Landrates erhalten somit via Webportal oder Mobile-App Zugriff auf alle Sitzungen, Traktanden und Geschäfte. Zwischen der Geschäftsverwaltung und dem Abstimmungs- und Protokollierungssystem des Landrates wurde eine Schnittstelle implementiert, welcher Informationen über Behördenmitglieder, Sitzungen, Traktanden und Geschäfte übermittelt werden. Zudem wurde die Geschäftsverwaltung auf weitere Abteilungen ausgebreitet und im Bereich der Migration wurden Vorbereitungen getroffen, um die Asyl- und Ausländerdossiers künftig rein digital führen zu können. Für

## Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 68 824** | **– 75 402** | **– 68 176** | **– 73 825** |
| Personalaufwand (inkl. kt. Schulen) | – 22 857 | – 23 773 | – 24 265 | – 24 872 |
| Sachaufwand | – 3 490 | – 3 793 | – 4 048 | – 3 853 |
| übriger Aufwand | – 42 477 | – 47 836 | – 39 863 | – 45 100 |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | **12 461** | **12 736** | **13 806** | **14 349** |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen) | 29,0 | 29,2 | 31,0 | 31,4 |
| Personen (ohne kt. Schulen) | 40 | 41 | 43 | 44 |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 4 | 5 | 7 | 8 |
| erledigt | 4 | 6 | 7 | 8 |
| hängig per 31. Dezember | 2 | 1 | 1 | 1 |
| überjährige Pendenzen | 0 | 1 | 1 | 1 |

die Hauptabteilung Soziales wurde in KLIBnet das Modul EAF (elektronische Aktenführung) eingeführt, welches auf demselben Produkt basiert wie die Geschäftsverwaltung. Für die Zusammenarbeit innerhalb der Geschäftsverwaltungen der Gemeinden und des Kantons wurden Konzepte erarbeitet, um weitere Prozesse digitalisieren zu können. Das Projekt «Geschäftsverwaltung Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft» wurde gestartet und soll in 2022 abgeschlossen werden.

## Verzeichnisobjekte Regional sind nun im Geoviewer ersichtlich

Im Verzeichnis der Kultur- und Baudenkmäler von regionaler Bedeutung – kurz Verzeichnis Regional – sind jene Bauten erfasst, welche auf regionaler Ebene eine Bedeutung aufweisen, aber weder geschützte Objekte noch Inventarobjekte sind. Oft sind es Gebäude, die auf den ersten Blick auch von Fachleuten nicht einfach einzuschätzen sind. Deswegen ist es hilfreich, wenn vor Ausarbeitung eines Bauvorhabens auch diese Objekte mit der kantonalen Fachstelle besichtigt werden. Eine Besichtigung gibt Aufschluss darüber, welche Teile eines Objekts erhaltenswert sind und worauf bei einem Umbau zu achten ist. Das Verzeichnis Regional sollte im Rahmen der Nutzungsplanung durch die Gemeinden berücksichtigt werden. Zuständig sind danach je nach Regelung entweder die kantonale Fachstelle oder die Gemeinde. Im Geoviewer unter map.geo.gl.ch sind die Verzeichnisobjekte Regional nun aufgeschaltet. Damit sind diese für die Öffentlichkeit und die Planungsbehörden georeferenziert zugänglich. Mit der Markierung der einzelnen Verzeichnisobjekte im Geoviewer wird die Publikation der Verzeichnislisten auf der kantonalen Website ergänzt.

## Der Freulerpalast in Näfels kann erneuert werden

Nach der Absage bzw. Verschiebung der Landsgemeinden 2020 und 2021 haben die Stimmberechtigten am 6. September 2021 einen Kantonsbeitrag von 2,5 Millionen Franken an bauliche Massnahmen und die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus in Näfels gesprochen. Dank dem positiven Entscheid ist es dem Stiftungsrat für den Freulerpalast gelungen, von privaten Gönnern und Stiftungen Zusicherungen für weitere Beiträge in der Höhe von 370 000 Franken zu erhalten. Eine Woche nach der Landsgemeinde leitete die Baukommission die Submission der Planungsarbeiten und die weiteren Schritte zur Baufreigabe in die Wege. Im November konnten die Planungsarbeiten vergeben und die Ausschreibung für die Detailplanungen eröffnet werden. Das Projekt erfährt gegenüber der ursprünglichen Planung eine Verschiebung um 14 Monate; als neuer Eröffnungstermin wird Juni 2023 ins Auge gefasst.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke | x | x | x | x | ● | ● |
| Lehrbetriebsverbund EFZ / Bildungsgang HF-Informatik | | x | x | x | ● | ● |
| Strategie Karriere- sowie Aus- und Weiterbildungsberatung | x | ✓ | | | ● | ● |
| Neukonzeption Berufsinformationszentrum | | x | ✓ | | ● | ● |
| Sportstrategie | | x | x | | ● | ● |
| Erneuerung der Textildruckausstellung / Umbau Freulerpalast | | x | x | | ● | ● |
| Volksschule in der digitalisierten Welt | x | x | x | x | ● | ● |
| Strategie zur «Frühen Kindheit» / Angebot verbreitern | x | x | x | x | ● | ● |
| Umsetzung Informatikobligatorium am Gymnasium | ✓ | | | | ● | ● |
| Überprüfung KASAK / neuer Rahmenkredit | | | | x | ● | ● |
| Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz | ✓ | | | | ● | ● |
| Aufbau Kulturvermittlung | ✓ | | | | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

# IM ENERGIEBEREICH STEHEN WICHTIGE WEICHENSTELLUNGEN AN

**Um das Netto-Null-Ziel für den $CO_2$-Ausstoss zu erreichen, ist eine zügige Entwicklung hin zu einer fossilfreien Energieversorgung unumgänglich. Basierend auf den nationalen Zielen wurde 2021 die Kantonale Energieplanung 2035 erarbeitet. Auch das von der Landsgemeinde 2021 beschlossene teilrevidierte Energiegesetz ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum Ziel.**

Am 21. Dezember 2021 hat der Regierungsrat die Kantonale Energieplanung 2035 verabschiedet. Damit hat er die bis 2035 im Kanton angestrebte Entwicklung im Energiesektor und die dafür notwendigen Massnahmen festgelegt. Die zukünftige Entwicklung der $CO_2$-Emissionen wurde anhand drei verschiedener Entwicklungsszenarien aufgezeigt. Jedes der Szenarien beinhaltet eine deutliche Reduktion des $CO_2$-Ausstosses. Im Gebäudesektor bestehen die grössten Reduktionspotenziale. Selbst im am wenigsten ambitionierten Szenario können hier die Emissionen um 40 Prozent gesenkt werden. Die Energieplanung 2035 befasst sich auch mit den Potenzialen der Wärme- und Stromproduktion. Analysiert wurden die Bereiche Abwärme, Umweltwärme, Holz, feuchte Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windkraft. Es werden zudem die zukünftig zu erwartende Entwicklung des Energieverbrauchs der verschiedenen Sektoren sowie die vorhandenen Potenziale im Bereich Effizienz aufgezeigt. Im Bereich Strom ist es möglich, weitere 380 Gigawattstunden aus erneuerbaren Quellen zu produzieren. Das bei Weitem grösste, nicht ausgeschöpfte Potenzial liegt in der Fotovoltaik. Aber auch im Wärmesektor besteht grosses zusätzliches Potenzial.

## 10 Ziele, 18 Massnahmen

Die Energieplanung definiert zehn Ziele. Langfristig (bis 2050) werden Netto-Null-$CO_2$-Emissionen angestrebt. Dies bedeutet für 2035 eine Reduktion des energiebedingten $CO_2$-Ausstosses um 50 Prozent sowie einen deutlichen Ausbau bei den erneuerbaren Energien. Kern der Energieplanung 2035 bilden die 18 Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Hierzu wurden Massnahmen in den Bereichen Raumplanung, Gebäude, Mobilität, Betriebe, Energieversorgung und Kommunikation definiert und ausgearbeitet. Neben einem groben Kostenrahmen wurde auch ein Zeitplan für die einzelnen Massnahmen festgelegt. Damit besteht nun eine Roadmap, an der sich Kanton und Gemeinden für die Energieplanung der nächsten zehn bis fünfzehn Jahre orientieren können. Die detaillierte Energieplanung 2035 kann auf der Website der Energiefachstelle heruntergeladen werden.

## Energiegesetz an Mustervorschriften angepasst

Die Landsgemeinde 2021 beschloss verschiedene Änderungen des Energiegesetzes. Ziel der Gesetzesanpassungen ist es, den Energiebedarf von Gebäuden zu senken und verstärkt mit erneuerbaren Energien zu decken. Im Wesentlichen wurden die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEn) aus dem Jahr 2014 in das kantonale Recht überführt. Die MuKEn wurden von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren erarbeitet und werden periodisch dem Stand der Technik und den Bedürfnissen der kantonalen und nationalen Energiepolitik angepasst. Mit den MuKEn soll eine möglichst weitgehende Harmonisierung erreicht werden. 17 Kantone haben die MuKEn 2014 mittlerweile in ihr kantonales Recht übernommen.

*An einer Roadmap können sich der Kanton und die Gemeinden in den nächsten Jahren orientieren*

Die MuKEn 2014 werden mit Ausnahme weniger Module ins glarnerische Energiegesetz übernommen. Die Landsgemeinde hat zudem Änderungen beschlossen, die deutlich über den Standard der MuKEn hinausgehen. So ist im Kanton Glarus zukünftig weder der Neubau von fossilen Heizungen in Wohngebäuden noch deren Ersatz durch solche zulässig. Auch die Vor-

gaben für die Umstellung auf eine fossilfreie Wärmeversorgung öffentlicher Bauten wurden verschärft. In diesen Bereichen hat der Kanton Glarus damit das derzeit strengste Energiegesetz der Schweiz.
Basierend auf den MuKEn werden die Bestimmungen zum Wärmeschutz, die gewichtete Energiekennzahl und technische Vorgaben angepasst. Eine wichtige Änderung betrifft die Bestimmungen zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Neu muss ein bestimmter Anteil der benötigten Energie auf der Parzelle selbst produziert werden. Dies dürfte vor allem mit Fotovoltaikanlagen geschehen. Eine Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, bedingt jedoch eine Ersatzabgabe oder eine Ersatzinvestition. Für die wenig verbreiteten Elektrozentralheizungen und zentralen Elektroboiler wird eine Sanierungspflicht eingeführt. Dezentrale Anlagen (Etagenboiler, Einzelöfen usw.) sind nicht betroffen. Über die nötigen Anpassungen der zugehörigen Verordnungen beschliesst der Landrat in 2022.

## Neufinanzierung des Energiefonds aufgegleist

2010 beschloss die Landsgemeinde die Schaffung eines Energiefonds, mit dem Ziel, Vorhaben zur rationalen Energieanwendung, zur Nutzung von erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz zu fördern. Dieser Fonds wurde mit einer Anfangsdotierung von 9 Millionen Franken und einem jährlichen Beitrag von 100 000 Franken ausgestattet. Zusammen mit Mitteln aus dem Gebäudeprogramm des Bundes konnten von 2011 bis Ende 2021 total 2700 Projekte zur Sanierung von Gebäudehüllen, zum fossilfreien Heizungsersatz oder anderem mit total 18,1 Millionen Franken gefördert werden.
Die Mittel des Fonds werden wirksam eingesetzt und bilden einen wichtigen Pfeiler der kantonalen Klimastrategie. Seit 2019 ist eine starke Zunahme der Fördergesuche und der ausbezahlten Beiträge in allen Bereichen zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass der Energiefonds voraussichtlich in 2023 ausgeschöpft sein wird. Anfang 2022 lag das Fondsvermögen noch bei knapp 1,8 Millionen Franken. Um den Fortbestand des Energieförderprogramms zu gewährleisten, ist eine Nachfolgefinanzierung notwendig. Im Sommer 2021 wurden im Rahmen einer Vernehmlassung verschiedene Vorschläge zur Folgefinanzierung und zu einer Erweiterung des Förderprogramms zur Diskussion gestellt. Die Landsgemeinde 2022 wird darüber entscheiden.

## Fördergeld geht vor allem an Sanierungen

2021 konnten Fördergelder für 23 Einzelmassnahmen und Massnahmenkombinationen in den Bereichen Gebäude, erneuerbare Energien und Beratung beantragt werden. Insgesamt wurden 999 Eingaben bearbeitet. Neu zugesichert wurden 471 Beiträge, 460 wurden ausbezahlt und 68 Gesuche mussten storniert werden.
Damit ist im Vergleich zum ohnehin schon hohen Niveau des Vorjahrs eine weitere Steigerung zu verzeichnen. Insgesamt wurden 2021 Fördermittel in der Höhe von 3,5 Millionen Franken zugesichert. 2,6 Millionen Franken wurden ausbezahlt. Etwa zwei Drittel davon werden aus den Globalbeiträgen des Bundes an den Kanton zurückerstattet.

*In 2021 wurden Fördermittel in der Höhe von 3,5 Millionen Franken zugesichert*

Sowohl bei den Zusicherungen als auch bei den Auszahlungen entfielen knapp die Hälfte der Anträge auf den Bereich Beratung und Bildung. Jeweils etwa ein Viertel der Eingaben betraf Gebäudehülle und Heizungsersatz. Bei der Verteilung der Förderbeiträge zeigt sich hingegen ein völlig anderes Bild: 73 Prozent der Zusicherungen und 68 Prozent der Auszahlungen betreffen Sanierungsmassnahmen an der Gebäudehülle. 20 Prozent der Zusagen und 24 Prozent der Auszahlungen betreffen den Heizungsersatz. Alle anderen Förderbereiche fallen hier kaum ins Gewicht.

## Budget dürfte auch 2022 ausgeschöpft werden

Aufgeteilt auf die drei Glarner Gemeinden erfolgten 43 Prozent der Auszahlungen nach Glarus Nord, 30 Prozent nach Glarus und 27 Prozent nach Glarus Süd. Bei den Förderbeiträgen beträgt der Anteil von Glarus Süd 32 Prozent, von Glarus Nord 41 Prozent und von Glarus 27 Prozent.
Insgesamt wurde in Glarus Nord mit gut 1 Million Franken am meisten ausbezahlt. Darauf folgen Glarus Süd mit gut 0,8 Millionen Franken und die Gemeinde Glarus mit knapp 0,7 Millionen Franken. Detailliertere Informationen zur Energieförderung können dem Jahresbericht zum Energiefonds des Kanton Glarus entnommen werden.
Für das Jahr 2022 wurde ein Kantonsbeitrag von insgesamt 1,5 Millionen Franken budgetiert. Zusammen mit den Bundesbeiträgen stehen damit rund 5 Millionen Franken für neue Zusicherungen zur Verfügung. Es ist damit zu rechnen, dass das Budget auch 2022 wieder voll ausgeschöpft werden wird. Bereits bis Ende des ersten Quartals wurden Zusicherungen von 2,3 Millionen Franken gesprochen.

# DER KANTON GLARUS IST GUT AUF LINTH-HOCHWASSER VORBEREITET

**Die Notfallplanung Glarner Linth wurde im November 2021 vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Das Ziel der Notfallplanung ist der bestmögliche Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von grossen bis sehr grossen Hochwasserereignissen in der Linth. Dies ist möglich mit der Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Massnahmen wie Warnung und Alarmierung sowie Intervention und Evakuationen vor und während eines Hochwasserereignisses.**

Die Notfallplanung Glarner Linth beinhaltet Instrumente für alle beteiligten Akteure und trägt so zur Vorbereitung auf die zu erwartenden Hochwasserszenarien bei. Sie umfasst vier Teilbereiche: Das Notfallschutzkonzept (Teil I) bildet den Rahmen für die gesamte Notfallplanung Glarner Linth. Darin werden die Grundlagen beschrieben und die Organisation des Notfalldienstes und die Zusammenarbeit im Bevölkerungsschutz dargestellt. Die Grundlagen vermitteln einen Überblick über das Gewässersystem des Kantons Glarus und umschreiben die Hydrologie und die Gefahrenszenarien. Ausserdem schaffen sie den Bezug zu den vorhandenen Gefahrengrundlagen (Intensitäts- und Gefahrenkarten).

*Mit der Notfallplanung Glarner Linth wird die Bevölkerung besser vor Hochwasserereignissen geschützt*

Das Warn- und Alarmierungskonzept (Teil II) basiert auf Teil I und regelt die Zuständigkeiten und die massgebenden Alarmwerte für die Herausgabe der Warnmeldungen. Die Meldeketten und die Aktivitäten aller Akteure sind beschrieben und auf die Abgrenzung der «Normalen Lage» und der «Besonderen Lage» (Notlage) abgestimmt.
Die Wasserinterventionspläne bilden Teil III. Darin werden die Interventionsmassnahmen als Auftragsblätter kartografisch dargestellt und für jeden Arbeitsauftrag der Personenbedarf und notwendiges Interventionsmaterial definiert. Teil IV beinhaltet die Evakuationspläne, in denen die Zuständigkeiten der Vollzugsorgane, Evakuationsrouten und -plätze definiert sind.
Ein zentraler Bestandteil der Notfallplanung bildet das Hochwasserprognoseteam, das von der Abteilung Wald und Naturgefahren geleitet wird. Das Hochwasserprognoseteam wird aktiv, wenn sich Starkniederschlag ankündigt. Auf Grundlage der Meteowarnungen des Bundes werden die Auswirkungen auf den Kanton laufend eingeschätzt. Das Hochwasserprognoseteam sendet den Akteuren entsprechend dem Warn- und Alarmierungskonzept die Meldungen mit den Hochwasserprognosen zu.

## Projekt ist auf Kurs

Im Juni 2021 fand die Vernehmlassung zur Notfallplanung Glarner Linth statt. Mitgewirkt haben die Glarnersach (Feuerwehrinspektorat), die Feuerwehrkommandanten, die Interventionskräfte der Gemeinden, der Zivilschutz und das Linthwerk. Der Regierungsrat hat die Notfallplanung am 23. November 2021 zur Kenntnis genommen. Damit ist eine wichtige Basis für den Schutz der Bevölkerung bei Hochwasserereignissen gelegt worden.
Die Erarbeitung der Teile III und IV der Notfallplanung Glarner Linth erfolgt bis 2024. Da die Wasserinterventionspläne bereits vorhanden sind, müssen diese nur noch aktualisiert werden. Es wird geprüft, ob die Einsatzmittel noch zeitgemäss sind, an welchen Stellen der Personeneinsatz optimiert werden kann und ob aufgrund von Schutzmassnahmen, welche im baulichen Hochwasserschutz ergriffen wurden, Interventionsmassnahmen wegfallen. Die Projektleitung liegt bei der Glarnersach (Feuerwehrinspektorat), die dabei von der Abteilung Wald und Naturgefahren unterstützt wird. Im Jahr 2023 folgt die Erarbeitung der Evakuationsplanung. Ab dem Jahr 2024 wird die Notfallplanung Glarner Linth vollumfänglich zur Verfügung stehen.
Die Gesamtkosten für die Erarbeitung der Notfallplanung Glarner Linth belaufen sich auf rund 260 000 Franken. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Programmvereinbarung Schutzbauten Wald 2020–2024 mit dem Kanton Glarus an 50 Prozent der Kosten.

# FOLGEN DER KLIMAVERÄNDERUNG: MASSNAHMEN WERDEN KONTINUIERLICH ABGEARBEITET

**Der Klimaschutz erfordert die Reduktion der Emissionen von klimaaktiven Gasen wie auch Massnahmen zur Bewältigung der Klimaveränderungen. Die Reduktion des Ausstosses von $CO_2$ als wichtigstem klimaaktiven Gas ist deshalb das Hauptthema der Kantonalen Energieplanung 2035. Bei der Bewältigung der Klimaveränderung werden die 2019 in einem Bericht festgelegten Massnahmen schrittweise umgesetzt oder angepasst.**

Im Kanton Glarus werden pro Jahr etwa 208 000 Tonnen nicht erneuerbares $CO_2$ aus menschlichen Aktivitäten wie Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Dieselöl oder Benzin freigesetzt (ohne Kehrichtverbrennungsanlage). Damit liegt der Ausstoss im Bezugsjahr 2019 mit etwa 5,1 Tonnen pro Jahr und Einwohner über dem schweizerischen Durchschnitt von 4,3 Tonnen pro Einwohner und Jahr. Der Hauptgrund für den überdurchschnittlichen Ausstoss sind einige energieintensive Industriebetriebe im Kanton Glarus und die verkehrsreiche Nationalstrasse A3.
Die $CO_2$-Emissionen müssen reduziert werden, um das Ziel der Netto-Null-Emission zeitgerecht einhalten zu können. Mit der Neudotierung des Energiefonds, welche der Landsgemeinde 2022 zum Beschluss vorgelegt wird, werden gute Voraussetzungen für die Reduktion der $CO_2$-Emissionen auch im Mobilitäts- und Industriesektor geschaffen. Die Kehrichtverbrennungsanlage Linth als grösste Einzelquelle von $CO_2$ im Kanton Glarus will in einem schweizweit einzigartigen Pilotprojekt das ausgestossene $CO_2$ einfangen und in einem Endlager lagern. Zu diesem Zweck wird ein Kompetenzzentrum geschaffen und gemeinsam von allen Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz finanziert.

## Erster Fortschrittsbericht erarbeitet

Der Regierungsrat hat 2019 einen Bericht zum Umgang mit dem Klimawandel verabschiedet. Darin wurden 28 Massnahmen definiert. Diese werden nach einem Zeitplan schrittweise umgesetzt; zum Teil handelt es sich auch um ständige Aufgaben oder Aufgaben, welche erst im Ereignisfall (z. B. Auftreten bestimmter Krankheitserreger beim Nutzvieh) notwendig sind.

Im Frühling 2021 wurde ein erster Fortschrittsbericht erarbeitet, den der Regierungsrat am 27. April 2021 zur Kenntnis nahm. Bisher wurden 8 der 28 Massnahmen erledigt, 12 Massnahmen sind in Bearbeitung, 3 Massnahmen sind momentan nicht nötig und 5 Massnahmen werden noch angegangen.

## Wasserversorgung auf den Alpen untersucht

Zu den abgeschlossenen Massnahmen zählt ein Projekt zur Untersuchung der Wasserversorgung von Alpen unter dem Einfluss der Klimaveränderung. Insgesamt wurde die Wasserversorgung von 121 Alpen/Sennten untersucht. Das Wasser der verschiedenen Stafeln dieser Alpen wird von 230 Quellen, 6 Bächen/Bachquellen und in 22 Fällen vom Gemeindenetz geliefert. Bei 85 der genutzten Quellen wurde in der Vergangenheit schon eine Wasserknappheit festgestellt. Bei 47 der 85 Quellen trat die Knappheit wiederholt und stark ein. Alpbetreiber haben darauf aufmerksam gemacht, dass bei 31 der 85 Quellen mit knappem Wasser die Quellfassung sanierungsbedürftig ist und dadurch viel Wasser verloren geht. Die Voraussage betreffend künftiger Knappheit im Zuge der Klimaveränderung hat ergeben, dass Quellen mit einem kleinen Einzugsgebiet, mit einem steilen Einzugsgebiet, mit Kalkstein als Untergrund und in höherer Lage eher von einer Wasserknappheit betroffen sein werden. Die Alpeigentümer haben in den letzten Jahren beträchtliche Investitionen zur Verbesserung der Wasserversorgung von Alpen getätigt, weitere Verbesserungen sind geplant und nötig. Dabei stehen neben der Sicherstellung von genügend Wasser auch hygienische und lebensmittelrechtliche Vorgaben im Vordergrund.

*Notwendigkeit der Massnahmen wird laufend überprüft*

Weiter wurden Massnahmen zur Ausrüstung für die Waldbrandbekämpfung, zur Überwachung der Temperatur von kleinen Bächen, zur Fauna und Flora von Gletschervorfeldern und zur Anpassungsfähigkeit des Waldes abgeschlossen.
Im Rahmen der Fortschrittsberichte wird die Notwendigkeit der Massnahmen überprüft und, wo nötig, Anpassungen vorgenommen. Damit kann flexibel auf neue Bedürfnisse reagiert werden.

# DIE INFRASTRUKTUR FÜR DEN RADVERKEHR WIRD WEITER VERBESSERT

**Mehrere Projekte zur Verbesserung der Veloinfrastruktur sind in Bearbeitung: Steinschlagschutz Radweg Gäsi, Belageinbau Mitlödi–Ennenda, Aufwertung und Umgestaltung in Diesbach, sichere Querung bei der Sernftalstrasse in Schwanden sowie neue Linienführung der kantonalen Radroute zwischen Ober- und Niederurnen. Bei der Planung müssen allerdings einige Hindernisse überwunden werden.**

Ausbauprojekte für die Veloinfrastruktur stehen meist im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Interessen wie etwa Wanderwege, Umweltschutz, Landwirtschaft, Strassenverkehr und Grundeigentum. Die kantonalen Radrouten verlaufen mehrheitlich auf Strassen und Wegen Dritter. Der Kanton kann bei deren Anpassung nicht frei entscheiden. Erfreulicherweise konnten in 2021 mehrere Hürden überwunden und die Projekte massgeblich vorangebracht werden.

*Die Planung der Veloinfrastruktur erfolgt im Spannungsfeld zwischen unterschiedlichen Interessen*

Das Projekt Steinschlagschutz Radweg Gäsi sieht zwischen Gäsi und Mühlehorn auf einer Länge von rund 300 Metern die Erstellung einer Netzüberdachung und auf einem kurzen Abschnitt den Einbau eines Belages vor. Damit wird die Sicherheit vor Steinschlag auf der beliebten und stark befahrenen nationalen SchweizMobil-Route 9 «Seen-Route» deutlich erhöht. Die Planung für das mit 1,5 Millionen Franken veranschlagte Projekt konnte 2021 abgeschlossen werden. Die Baueingabe erfolgte im Spätherbst 2021. Die Umsetzung ist für 2022/2023 vorgesehen.

## Gefährliche Unterführung wird entschärft

Zwischen Ennenda und Mitlödi verläuft der Radweg von Längrüti bis Martinsheim auf einer bekiesten Güterstrasse. Der Kies wird durch Starkniederschläge immer wieder weggespült, und es bilden sich Schlaglöcher. Mangelhafte Naturstrassen sind für den Veloverkehr eine Herausforderung, und nicht selten kommt es zu brenzligen Situationen. Entsprechend wurde der Einbau eines Hartbelags projektiert, um die Sicherheit, den baulichen Unterhalt sowie den Winterdienst zu verbessern. Knackpunkt ist die Verlegung des auf dem Radweg verlaufenden Wanderweges, da der Einbau eines Hartbelages gemäss Bundesgesetz über die Fuss- und Wanderwege eine Ersatzpflicht auslöst. Die Verlegung des Wanderweges ist Gegenstand eines laufenden, kommunalen Revitalisierungsprojekts.
Bei Diesbach quert der Radweg die Bahngleise mit einer Unterführung. Aufgrund deren schmalen Abmessung ist die Situation unübersichtlich und gefährlich für den Veloverkehr. Bei der Unterführung kommt es immer wieder zu Aufstau von Wasser und zu Problemen mit weggespültem Kies. Es wurde ein Variantenstudium zur Verbesserung dieser Situation durchgeführt. In Absprache mit der Gemeinde, welche Grundeigentümerin ist, soll die bestmögliche Variante festgelegt und das entsprechende Projekt erstellt werden.

## Neue Linienführung in Ober- und Niederurnen

Im Bereich des Feuerwehrlokals in Schwanden quert die kantonale Radroute die Sernftalstrasse. Beim Queren und Linksabbiegen ist der Veloverkehr ungeschützt. Im vergangenen Jahr wurde das Projekt für eine neue Querung mit Mittelinsel erstellt. Das bestehende Trottoir im Bereich der SBB-Unterführung wird verbreitert und als Geh- und Radweg umgestaltet. Die Ausführung dieser Massnahmen ist für 2023 vorgesehen.
Zwischen Ober- und Niederurnen verläuft die Radroute auf Umwegen östlich der Bahnlinie. Sie soll neu entlang dem Chli Linthli direkt zum Bahnhof Nieder-/Oberurnen verlegt werden. Dazu wurde 2021 ein Projekt erstellt. Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor. Die Umsetzung erfolgt im Frühling 2022.
Auf dem Radweg Linthal-Bilten wurde zwischen Mitlödi und Ennenda im Bereich Längrüti bis Martinsheim die bekieste Güterstrasse aufgefräst und frisch gewalzt. Der Radweg ist dadurch wieder besser befahrbar.
Die Radwegverbindung Gäsi–Weesen wurde im Gebiet Seeflechsen/Hüttenböschen ebenfalls saniert. Die von Schlaglöchern bedeckte Güterstrasse wurde auf einer Länge von rund 570 Metern aufgefräst, mit neuem Kies versehen und flach gewalzt. Die Strecke kann nun wieder sicher und komfortabel befahren werden.

# DER BUND GENEHMIGT DEN RICHTPLAN 2018 MIT VORBEHALTEN

**Der Bundesrat hat den gesamthaft überarbeiteten kantonalen Richtplan 2018 im Dezember 2021 genehmigt. Von der Genehmigung noch ausgenommen sind die Kapitel Verkehr und Tourismus.**

Die im Dezember 2021 erfolgte bundesrätliche Genehmigung des Glarner Richtplans 2018 ist mit Änderungen, Vorbehalten und Aufträgen gegenüber der Genehmigungseingabe verbunden. Die Änderungen betreffen insbesondere das Kapitel Siedlung mit den Bestimmungen zum Siedlungsgebiet und der Bauzonendimensionierung, welches aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG), 1. Etappe, zentrales Thema der Gesamtüberarbeitung darstellte. Das Siedlungsgebiet der Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd, welches im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» genehmigt wurde, bedarf für eine «Festsetzung» der Genehmigung durch den Bundesrat. Die Änderung des Koordinationsstands kann nicht als Fortschreibung erfolgen. Zudem ist der Gesamtumfang des Siedlungsgebiets um mindestens 30 Hektaren zu reduzieren. Das Siedlungsgebiet bildet den langfristigen Rahmen für die Festlegung von Bauzonen. Einzonungen haben innerhalb des Siedlungsgebiets zu erfolgen.

## Entwicklungsschwerpunkte mit Nachholbedarf

Die Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Flugplatz Mollis, Biäsche und Grosszaun Netstal wurden ebenfalls lediglich im Koordinationsstand «Zwischenergebnis» genehmigt. Im Hinblick auf eine «Festsetzung» sind Nachweise über die erfolgten räumlichen Abstimmungen zu erbringen.

Bezüglich der Bauzonendimensionierung wurde durch den Bund auch klargestellt, dass Auszonungen soweit vorzunehmen sind, dass die gesamtkantonale Auslastung gemäss der Technischen Richtlinie Bauzonen (TRB) mindestens 100 Prozent beträgt und die Anforderungen von Artikel 15 RPG bei jeder einzelnen Gemeinde erfüllt sind.

Für die nächste Richtplananpassung sind die Festlegungen der ESP bezüglich Standortkriterien und räumlicher Abstimmung zu überprüfen bzw. anzupassen. Für die effiziente Bewirtschaftung der bestehenden Arbeitszonen und als Voraussetzung für die Ausscheidung neuer Arbeitszonen soll eine Arbeitszonenbewirtschaftung geschaffen werden. Des Weiteren sind Handlungsanweisungen zur Siedlungsentwicklung und Siedlungserneuerung mit Vorgaben zur baulichen Dichte, Aufwertung der Ortskerne und Industriebrachen zu ergänzen. Auch ist festzulegen, innert welcher Frist die Gemeinden eine Bauzonenauslastung von 100 Prozent gemäss kantonaler Methode (nicht zu verwechseln mit den TRB) zu erreichen haben. Zudem sind auch Eignungsgebiete für die Produktion von Windenergie zu prüfen und zu bezeichnen.

*Der Richtplan ist zentral für die räumliche Entwicklung*

Im Rahmen der Weiterentwicklung des kantonalen Richtplans sollen die Raumentwicklungsstrategie, die Festlegungen und Handlungsanweisungen zu den Jagdbanngebieten und Wildruhezonen sowie das Kapitel Wasserkraft überarbeitet werden. Die Festsetzung Windenergiegebiet Vorab soll ergänzt und das Thema Koordination zwischen Raumplanung und Störfallvorsorge soll präzisiert werden.

## Auswirkungen auf die Ortsplanungen

Der genehmigte kantonale Richtplan ist behördenverbindlich. Die Vorgaben sind im Rahmen der laufenden und künftigen Ortsplanungsrevisionen umzusetzen. Für die Sicherstellung der gesamtkantonalen Bauzonenauslastung erarbeitet und überprüft das Departement Bau und Umwelt aktuell die benötigten Grundlagen und Berechnungen. Ziel ist, dass den Gemeinden verbindliche Aussagen bezüglich der nötigen Auszonungen von Wohn-, Misch- und Kernzonen (WMK) gemacht werden können. Die Gemeinden haben Massnahmen zu ergreifen (z. B. Planungszonen), um die Überbauung von potenziellen Auszonungsflächen zu verhindern, die zur Erreichung einer gesamtkantonalen Auslastung von 100 Prozent gemäss TRB benötigt werden.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd mit dem Koordinationsstand «Zwischenergebnis» kann räumlich abweichend von der Richtplankarte festgelegt werden, wenn die neue Lage eine mindestens gleichwertige Siedlungsentwicklung gewährt. Die räumliche Abstimmung und Interessensabwägung sind im Rahmen der Genehmigung der Ortsplanungsrevisionen darzulegen.

# JAGENDE UND FISCHENDE KÖNNEN IHRE ERFOLGE AUCH DIGITAL ERFASSEN

**Das digitale Zeitalter hält auch bei der Jagd Einzug. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus hat die Abteilung Jagd und Fischerei die Datenerfassung rund um die Jagd digitalisiert. Zuerst erfolgte die Umstellung verwaltungsintern sowie in den letzten beiden Jahren mit einer kleinen Gruppe Jagender. Auch die Fischerei wird in einem nächsten Schritt digitalisiert.**

Bereits seit 2017 entwickelte die Abteilung Jagd und Fischerei eine webbasierte Datenerfassung zuhanden der Wildhut für Fallwild, Abschüsse und Grossraubtier-Beobachtungen mittels App. Diese Entwicklungen stehen im Einklang mit der kantonalen Digitalisierungsstrategie und werden weiter vorangetrieben. Ziel ist es, dass die Jagenden ihre Abschüsse online selbstständig erfassen können.

*Mit der GLeodata-App wird die Jagd modernisiert; Abschusszahlen können zeitnah ausgewertet werden*

In einem ersten Schritt konnte die Wildhut das Fallwild mit einer App auf ihren Smartphones georeferenziert erfassen. Basierend auf diesen Erfahrungen wurde die App Schritt für Schritt ausgebaut: es folgte die Erfassung der Regulationsabschüsse und ihres Verkaufs, gefolgt von der Erfassung von Sichtungen und Beobachtungen von Grossraubtieren wie dem Wolf. Die Erfassung dieser Daten ermöglichte es einerseits der Öffentlichkeit quasi in Echtzeit über www.gl.ch/grossraubtiere, über das Vorkommen der Grossraubtiere informiert zu sein. Anderseits können die Daten direkt von der nationalen Monitoringstelle für Grossraubtiere (www.kora.ch) abgefragt und auf nationalen Plattformen publiziert werden.

## Pilotphase erfolgreich

Aufgrund eigener Erfahrungen sowie der Erfahrungen der Kantone Nid- und Obwalden wird die App stetig weiterentwickelt, sodass nun auch die Erfassung der Abschüsse der Jäger und Jägerinnen georeferenziert erfasst werden können. In 2021 erfasste die Wildhut im Rahmen der Wildkontrolle praktisch alle Gams- und Rotwildabschüsse der Jäger und Jägerinnen.
2020 und 2021 wurden zudem etwa zehn Jagende mit Testversionen der App GLeodata ausgerüstet, um deren Praxistauglichkeit zu prüfen und Verbesserungsvorschläge einzuholen. Rückmeldungen dieser Versuchspersonen, aber auch anderer Jagender, welche die App bei der Arbeit der Wildhut kennen lernten, waren meist positiv; die Jäger zeigten Interesse an der Nutzung der App. Diese kann in den App-Stores für Android- und Apple-Smartphones heruntergeladen werden.

*Jagende und Fischende sollen ihre Unterlagern weiterhin auch physisch erhalten können*

Künftig sollen die Jagenden auch ihre Patente online bestellen und die Unterlagen digital zugestellt bekommen sowie ihre Abschüsse mit einem Erinnerungsfoto, welches für die Jagdbehörde nicht einsehbar ist, selber erfassen können.

## Potenzial noch nicht ausgeschöpft

In den nächsten Jahren soll die Digitalisierung auch bei der Fischerei Einzug erhalten. Es können seit 2021 zwar schon Tageskarten online bestellt und bezahlt werden. Damit ist das Potenzial der Digitalisierung bei der Fischerei aber bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Angestrebt wird auch hier eine georeferenzierte Online-Erfassung der Fänge durch die Fischenden selber. Mit der Digitalisierung können Ressourcen bei der Datenerfassung eingespart werden, und eine Auswertung der Daten, auch optisch sowie der Datentransfer zum Bund für die nationalen Statistiken dürften einfacher möglich sein.
Es können allerdings nicht alle Arbeitsschritte digitalisiert werden. Wildplomben und Wildbegleitformulare müssen weiterhin physisch verschickt werden. Zudem soll den Jagenden und Fischenden weiterhin die Möglichkeit zur Verfügung stehen, ihre Unterlagen in Papierform zu erhalten.

## Ein neuer Anlauf für die Erweiterung der Berufsfachschule

Der Kanton Glarus beabsichtigt, das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) auf das bestehende Berufsschulareal in Ziegelbrücke zu verlegen. Im Mai 2019 wurde hierfür ein offener Projektwettbewerb mit einem vorgegebenen Budgetrahmen von 31 Millionen Franken öffentlich ausgeschrieben. Aus dem Wettbewerb ging das Projekt «Brückenbauer» als Sieger hervor. Mit dem Vorprojekt wurden schliesslich Baukosten von gut 44 Millionen Franken (inkl. Mehrwertsteuer) präsentiert. Das Departement Bau und Umwelt versuchte, die Projektverfasser zu einer Kostensenkung oder zu einer Abtretung des Projekts zu bewegen. Weil die Wettbewerbsgewinner dazu nicht Hand boten, wurde der Zuschlag widerrufen. Nachdem das Verwaltungsgericht des Kantons Glarus eine dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen hatte, gelangten die Wettbewerbsgewinner an das Bundesgericht. Das Verfahren ist zurzeit beim Bundesgericht hängig. Der Regierungsrat beabsichtigt, das zweitplatzierte Architekturbüro mit der Planung des vorgesehenen Neubaus zu beauftragen.

## Die Fachstelle Innenentwicklung fördert den Austausch

Das Berichtsjahr stand für die Fachstelle Innenentwicklung ganz im Zeichen der Vernetzung und des Austausches der an Innenentwicklungsprozessen beteiligten Akteure. Dazu wurde u. a. ein Planerforum initiiert, welches die aktive Zusammenarbeit zwischen den kantonalen und kommunalen Planungsbehörden stärken soll. Die erste Ausgabe befasste sich unter Beizug der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz sowie der Fachstelle Energie mit dem Themenschwerpunkt Dorfkernentwicklungen. Hinsichtlich der Einführung eines Arbeitszonenmanagements, welches einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung und zur haushälterischen Bodennutzung im Kanton leisten soll, wurden erste Abklärungen für ein koordiniertes Vorgehen mit der Kontaktstelle für Wirtschaft durchgeführt. Letztlich geht es immer um die Förderung integraler Planungen für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung nach innen.

## Hauptstrasse Glarus: Eingeschränkte Planungsfreiheit für die Gemeinde

Die Gemeinde Glarus signalisierte 2020, einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für ein umfassendes Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Kantonsstrasse und angrenzende Platzbereiche im Zentrum von Glarus durchführen zu wollen. Die Absicht der Gemeinde führte zu Abgrenzungsfragen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Hauptstrasse Glarus des Kantons, welches Anfang 2019 öffentlich aufgelegt wurde. Die BGK-Begleitgruppe, in welcher die politischen Parteien und weitere Akteure vertreten sind, wurde im Februar 2021 eingeladen, die weitere Bearbeitung gemeinsam zu diskutieren. Bei den möglichen Varianten sprach sich die Mehrheit der Teilnehmer für keine oder nur eine eingeschränkte Planungsfreiheit der Gemeinde betreffend die Kantonsstrasse aus. Mit Beschluss vom 1. Juni 2021 gewährte der Regierungsrat der Gemeinde Glarus beim Studienauftrag eine eingeschränkte Planungsfreiheit mit den Randbedingungen, dass Tempo 50 und die Fussgängerstreifen beibehalten werden müssen. Der Kanton zog vor diesem Hintergrund das BGK-Projekt zurück.

## Die Stichstrasse Näfels-Mollis ist eröffnet

Im Frühjahr 2021 wurde die letzte Phase der Bauarbeiten an der Stichstrasse Näfels-Mollis beim Knoten Molliserstrasse in Angriff genommen. Bei diesen Arbeiten stellten sich einige Herausforderungen wie Bauen unter Verkehr und Bauen im Einflussbereich des SBB-Bahnübergangs sowie Werkleitungsarbeiten unter engen Platzverhältnissen. Nach dem Abschluss der Bauarbeiten erfolgte die Installation und Programmierung der neuen Lichtsignalanlage. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Anlage, welche das Verkehrsgeschehen fehlerfrei regeln muss. Am 8. September 2021 konnte die Stichstrasse nach rund drei Jahren Bauzeit planmässig eröffnet und dem Verkehr übergeben werden. Ab Mitte 2021 wurden die flankierenden Massnahmen auf den vorgesehenen Strecken in Näfels und Mollis umgesetzt. Neben der Umsetzung von baulichen Massnahmen wurden auch Signalisationen und Markierungen angebracht. Einzelne bauliche Massnahmen konnten in 2021 aufgrund der Witterung und der Abhängigkeit von Drittprojekten nicht abgeschlossen werden. Die ausstehenden Arbeiten werden bis Mitte 2022 umgesetzt.

## Ausbau Netstalerstrasse: Projektierungsarbeiten gestartet

Die zweimalige Verschiebung der Landsgemeinde bewirkte eine anderthalbjährige Verzögerung

beim Projekt «Ausbau Netstalerstrasse». Aufgrund des fehlenden Kreditbeschlusses konnte der Auftrag für die Ingenieurleistungen nicht früher vergeben werden. An der Landsgemeinde vom 5. September 2021 wurde der Verpflichtungskredit über 7,8 Millionen Franken schliesslich vom Stimmvolk beschlossen. Die beauftragte Ingenieurgemeinschaft startete mit den Arbeiten im Oktober 2021. Das Terminprogramm wurde insoweit optimiert, dass die Bauausführung nach wie vor 2024 starten kann. Zeitliche Reserven für die Behandlung von allfälligen Einsprachen sind dabei nicht eingerechnet. 2022 werden das Vor- und das Bauprojekt erstellt sowie die Vernehmlassungen durchgeführt.

## Querspange Netstal: Das Projekt ist genehmigt

Im Vorfeld der Genehmigung des Projekts zur Querspange Netstal konnten die Verhandlungen mit einer privaten Landeigentümerin und der Gemeinde Glarus abgeschlossen werden. Die für die Querspange erforderlichen Landflächen werden mit einem wertgleichen Ersatz auf der Westseite der Bahnschienen im Industriegebiet Grosszaun kompensiert. Dieses Geschäft benötigte die Zustimmung der Glarner Gemeindeversammlung, welche am 28. Mai 2021 erteilt wurde. Das Projekt wurde betreffend eines separaten Fuss- und Radweges angepasst und am 1. Juni 2021 durch den Regierungsrat genehmigt. Die Projektgenehmigung ist rechtskräftig. Die beauftragte Ingenieurgemeinschaft startete daraufhin mit der Integration der Projektanpassung und der Koordination der Werkleitungs- und Bahnbauarbeiten. Nach der Projektbereinigung folgte die Bearbeitung des Submissionsprojekts. Die Publikation der Submission für die Baumeisterarbeiten erfolgt im Frühjahr 2022, und der Baubeginn ist ab August 2022 geplant. Gesamthaft wird mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren gerechnet.

## Linthbrücke Mitlödi: Neue Brücke ist eröffnet

Die alte Brücke über die Linth in Mitlödi wies gravierende Schäden an der Stahlkonstruktion sowie an der Betonfahrbahnplatte auf und erfüllte die Anforderungen bezüglich Tragsicherheit nicht mehr. Aufgrund der bestehenden Defizite wurde beschlossen, die Brücke zu ersetzen. Bis Ende 2020 konnten die Betonarbeiten für die Widerlager fertiggestellt werden. Das Lehrgerüst und die Brückenschalung wurden Anfang 2021 in erhöhter Lage erstellt, um die Hochwasserkote einzuhalten. In erhöhter Lage ging es dann ans Betonieren des Brückenüberbaus. Nach dem Aushärten

## Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 39 121** | **– 71 818** | **– 40 504** | **– 45 433** |
| Personalaufwand | – 6 735 | – 6 847 | – 7 001 | – 7 108 |
| Sachaufwand | – 7 784 | – 7 672 | – 7 153 | – 7 800 |
| übriger Aufwand | – 24 602 | – 57 299 | – 26 350 | –30 525 |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | **11 173** | **32 688** | **25 888** | **28 359** |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 47,6 | 47,6 | 49,4 | 47,6 |
| Personen | 54 | 54 | 56 | 53 |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 61 | 45 | 52 | 74 |
| erledigt | 53 | 63 | 39 | 51 |
| hängig per 31. Dezember | 48 | 30 | 43 | 66 |
| überjährige Pendenzen | 5 | 3 | 4 | 5 |

und schrittweisen Vorspannen konnte das Lehrgerüst unter der Brücke wie geplant ausgebaut werden. Anschliessend wurde die gesamte neue Brücke mittels hydraulischer Pressen in ihre endgültige Lage abgesenkt und die Brückenplatte abgedichtet sowie asphaltiert. Im Spätherbst 2021 konnte die neue Brücke dem Verkehr übergeben werden. 2022 erfolgen die Abschlussarbeiten und die Strassenanpassung im angrenzenden Umland.

## BonusPass: Pandemie verzögerte Umsetzung von Massnahmen

Mit dem BonusPass-Angebot werden seit dem Herbst 2020 ÖV-Jahresabos der Kantonsangestellten vergünstigt. Ebenso können Glarner Unternehmen im ersten Jahr von einer Anschubfinanzierung im gleichen Umfang profitieren. Ziel ist es, die Nutzung des öffentlichen Verkehrs für den Arbeits- wie auch den Freizeitverkehr zu steigern und so Fahrten des motorisierten Individualverkehrs zu ersetzen. Das Angebot wurde inmitten der Coronavirus-Pandemie lanciert, in welcher die ÖV-Frequenzen massiv eingebrochen sind. Eine aktive Bewerbung bei den Glarner Unternehmen war während dieser Zeit schwierig. Zur Bekanntmachung des Angebots wurden in Zusammenarbeit mit den SBB und dem Tarifverbund Ostwind Webinare mit Beteiligung verschiedener Glarner Unternehmen durchgeführt. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 45 Jahresabos mit einem Kantonsbeitrag von 24 430 Franken abgesetzt werden. Der Neukundenanteil beträgt rund 37 Prozent. Die Glarner Unternehmen haben bisher keinen Gebrauch vom Anreizsystem gemacht.

## Naturschutzgesamtkonzept und ökologische Infrastruktur

Die Aufträge für die Erarbeitung eines Naturschutzgesamtkonzepts und einer Fachplanung ökologische Infrastruktur gemäss der laufenden Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt wurden 2021 vergeben. Ein Projektteam aus den Verwaltungen von Kanton und Gemeinden mit zugezogenen Experten unterstützt die Arbeiten. Das Vorhaben wird von interessierten Organisationen begleitet. In der Zwischenzeit konnte ein Grossteil der über 100 Datensätze für die Darstellung des Ausgangszustands bei den Lebensraumtypen und Schutzobjekten zusammengetragen werden, die gemäss der Arbeitshilfe des Bundes zu prüfen sind. Im Herbst 2022 soll ein erster Vorentwurf für die Fachplanung ökologische Infrastruktur vorliegen, der die vorhandenen Werte, Potenziale und Defizite im Kanton aufzeigt.

## Schutzbeschluss für Moore im Schwändital in der Bereinigung

Für den Schutzbeschluss über die Moorlandschaft Schwändital wurde 2021 zur Aktualisierung der Grundlagen eine erneute Vernehmlassung durchgeführt. Mit dem Schutzbeschluss sollen auch die Hochmoore Boggenmoor, Gross Moos und Im Berg sowie die Flachmoore auf dem Rücken des Boggenberges, in der Rossweid und bei der Scheidegg geschützt werden. Die Bereinigung des Schutzbeschlusses ist im Gang. Die Einsprachebehandlung für die Änderung des Schutzbeschlusses über das Schutzgebiet «Torfstichseen und Umgebung» wurde wieder aufgenommen, nachdem die Gemeindeversammlung Glarus Nord die Naturschutzzone bei den Torfstichseen im April 2021 erneut zurückgewiesen hatte. Infolge dieses Beschlusses sind auch die Naturschutzzonen für die übrigen acht Flach- und drei Hochmoore von nationaler Bedeutung in Glarus Nord noch nicht festgelegt.

## Wassergesetz: Ein erster Entwurf ist in Erarbeitung

Der Regierungsrat hat im April 2021 den Bericht «Bedürfnisabklärungen im Hinblick auf ein Wassergesetz des Kantons Glarus», erstellt von einem externen Beratungsunternehmen, zur Kenntnis genommen und das Departement Bau und Umwelt mit weiteren Arbeiten beauftragt. Die Untersuchung zeigte einen begrenzten Konsens unter den politischen Akteuren. Zwar sprachen sich 57 Prozent der Befragten für einen Systemwechsel aus, doch wollten 43 Prozent das bisherige System beibehalten. Mehrheitlich wurde eine Stossrichtung bevorzugt, bei welcher der Kanton grundsätzlich die Verantwortung für die Nutzung der Gewässer sowie den Hochwasserschutz und die Revitalisierung übernimmt. Die Gemeinden sollen nicht die vollständige Verantwortung für die Nutzung der Gewässer und den Hochwasserschutz übernehmen müssen. Zurzeit wird mit externer Unterstützung ein erster Entwurf für eine entsprechende Gesetzgebung erarbeitet, welcher als Diskussionsgrundlage für den Regierungsrat bzw. eine Arbeitsgruppe im Vorfeld einer Vernehmlassung dienen soll.

## Vorgehen bei Waldbrandgefahr ist neu standardisiert

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels ist für die Zukunft mit einem Anstieg der Waldbrandgefahr zu rechnen. Dies zeigte der trockene Sommer 2018, in welchem für mehrere Wochen ein absolutes Feuerverbot auf der gesamten Kantonsfläche nötig wurde, eindrücklich. In der Schweiz ist der Grossteil der Waldbrände auf menschliche Aktivität zurückzuführen. Die Abteilung Wald und Naturgefahren setzt auf präventive Massnahmen und hat in 2021 das Umsetzungskonzept Waldbrandwarnung erarbeitet. Darin werden die Abläufe zur Einschätzung der Waldbrandgefahr und zum Erlass von Feuerverboten im Wald und in Waldesnähe standardisiert und die Kommunikationskanäle erweitert. Das Konzept stellt zudem sicher, dass ein Feuerverbot an offiziellen Feuerstellen und in Erholungsgebieten auch tatsächlich wahrgenommen wird. Geplant sind in 2022 die Errichtung von Warntafeln, die unmittelbar auf ein erlassenes Feuerverbot hinweisen. Das Departement Bau und Umwelt hat das Umsetzungskonzept Waldbrandwarnung zur Kenntnis genommen.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Bekanntmachung BonusPass | x | x | x | x | ● | ● |
| Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur | x | x | x | x | ● | ● |
| Realisierung Stichstrasse Näfels-Mollis | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Flankierende Massnahmen Stichstrasse Näfels-Mollis | x | x | x | x | ● | ● |
| Planung Querspange Netstal | x | x | x | x | ● | ● |
| Planung Ausbau Netstalerstrasse | x | x | x | x | ● | ● |
| Risiken und Chancen der Klimaveränderung | x | x | x | x | ● | ● |
| Massnahmen zur Klimaveränderung | | | x | x | ● | ● |
| Schaffung Fachstelle Innenentwicklung | ✓ | | | | ● | ● |
| Gesamtüberarbeitung Richtplan | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Einführung ÖREB-Kataster | ✓ | | | | ● | ● |
| Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus | x | x | x | x | ● | ● |
| Ersatz Linthbrücke Mitlödi | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Schutzbestimmung Moore und Auen | x | x | x | x | ● | ● |
| Neues Wassergesetz | x | x | x | x | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

# DIGITALISIERUNG DER ARBEIT IN ALLEN SEKTOREN – VERÄNDERUNG IM FOKUS

**Die Digitalisierung ist eine der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Transformationen. Mit ihrem Mehrjahresprogramm zeigt die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit von 2020 bis 2025 die Potenziale und Zusammenhänge der Digitalisierung auf, schafft Rahmenbedingungen und setzt konkrete Massnahmen um. Die Umsetzung des Mehrjahresprogramms nahm im Berichtsjahr Fahrt auf.**

Der Fokus auf die Digitalisierung folgt dem laufenden Mehrjahresprogramm «Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren» der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit. Dieses basiert auf vier Fokusthemen und enthält acht Massnahmenfelder. Fortschritt und Ausblick der Elemente des Mehrjahresprogramms sind auf www.smartglarus.com digital dargestellt. Seit November 2021 zeigt die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit dort zudem auf, worum es bei der Digitalisierung geht.

### Smartglarus informiert, sensibilisiert, kombiniert

smartglarus.com ist eine Einladung an Glarnerinnen und Glarner jeder Generation sowie an bestehende und künftige Glarner Unternehmen, sich auf die Digitalisierung einzulassen und am Puls der Zeit zu bleiben. Es geht um Datenautobahnen, Begeisterung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT), Förderung von Grundkompetenzen, lebenslanges Lernen, öffentliche Dienstleistungen, Start-ups und Innovation. Die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit bringt auf smartglarus.com auch verschiedene Akteure und ihre Angebote zusammen. So sind unter dem Aspekt MINT-Förderung Kurse der «Makers im Zigerschlitz» zu finden. Im Bereich digitale Grundkompetenzen sind zum Beispiel Angebote der Berufsschulen zu finden. Und schliesslich werden Veranstaltungen und Kurse des Instituts für Jungunternehmen (IFJ) und der Kontaktstelle für Wirtschaft sichtbar.
Um diese Veranstaltungen und Kurse verschiedener Anbieter zusammenzubringen, arbeitet die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit auf smartglarus.com bewusst mit der bereits in den Bereichen Kultur und Tourismus etablierten Plattform der Guidle AG zusammen. Darauf können Glarner Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen ihre Angebote selber publizieren. Dieser User-generated-Content-Ansatz ermöglicht es, Kurse und Veranstaltungen nur einmal direkt durch die Anbieter erfassen zu lassen und sie auf verschiedene Websites auszuspielen.

### Datenautobahnen – Verbindung in die Zukunft

Das Fokusthema «Basisinfrastruktur als Grundlage für die Vernetzung weiterentwickeln» ist eine Voraussetzung für die Abwicklung aller weiteren Themen des Mehrjahresprogramm 2020–2025. Mobiles, standortunabhängiges und effizientes Arbeiten gehört in Zukunft zum Alltag. Dazu braucht es schnelles Internet.

*Die Daniel Düsentriebs brauchen Raum zum Tüfteln, um erfolgreich wie Marie Curie zu werden*

Datenautobahnen mit hoher Kapazität sind das A und O für die globale Zusammenarbeit und die persönliche Weiterbildung. Der Kanton Glarus hat die aktuelle Situation analysiert. Die Auswertung zeigt, dass in den vergangenen Jahren alle Technologie-Lieferanten das für hohe Bandbreiten nötige Glasfasernetz hauptsächlich in städtischen Umgebungen realisieren. Die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit will die Versorgungssituation verbessern, indem es Auftraggeber, mögliche Anbieter und Betreiber an einen Tisch ruft. Denn schnelles Internet in Berg- und Randgebieten ist wirtschaftlich überlebenswichtig. So soll das Glasfasernetz im Kanton Glarus auf dem Talboden realisiert werden. Bei einem Total von 26 000 Gebäuden wird

bei 14 100 Gebäuden ein Erschliessungspotenzial mit Ultrahochbreitband (UHB) identifiziert. Eine entsprechende Vorlage soll 2024 der Landsgemeinde unterbreitet werden können.

### MINT-Vision zur Förderung von Fachkräften

Basierend auf der kantonalen Digitalisierungsstrategie und einem Mehrjahresprogramm entwickelte die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit 2021 zusammen mit einer branchen-, disziplinen- und generationenübergreifenden Arbeitsgruppe die Vision MINT$^{GL}$ 2030. Diese Leitidee für den Lebens- und Wirtschaftsraum Glarnerland ist wichtig, weil gesamtschweizerisch ein Mangel an Fachkräften mit Ausbildung und Know-how im MINT-Bereich herrscht. Der Weg zu mehr MINT-Fachkräften führt über die Begeisterung der Jüngsten. Eine spielerische Herangehensweise bei Kindern und Jugendlichen ist zentral, um eine Zukunft mit vielversprechenden beruflichen Perspektiven zu ermöglichen. Dazu braucht es MINT-Erlebnisse in Schule und Freizeit ebenso wie Lern- und Begegnungsorte. Das Zielbild der Vision MINT$^{GL}$ 2030 soll das Vorhaben als öffentliche, private und gesellschaftliche Initiative vorantreiben. Ein Massnahmenpaket steht kurz vor der Umsetzung.

### Lebenslanges Lernen

Bei der Erwachsenenbildung nahm 2021 die Zusammenarbeit der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit mit der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung weiter Fahrt auf. Denn mit der Digitalisierung entstehen neue Arbeitsfelder. Tatsache ist, dass der Anteil der im verarbeitenden Gewerbe Beschäftigten im Kanton Glarus mit über 36 Prozent auch heute noch schweizweit am höchsten ist. In diesem Sektor sind Arbeitsplätze am stärksten gefährdet. Es ist deshalb wichtig, dass die Menschen im Glarnerland auf diese Veränderungen vorbereitet sind. Ein Impulsprogramm zeigt mögliche Wege auf, wie sich Glarnerinnen und Glarner weiterbilden und fit für die digitalisierte Arbeitswelt machen können. Zentral für den Anschluss an die digitale Zukunft sind Lesen und Schreiben sowie der Umgang mit Computern. Zu diesen Grundkompetenzen sind Einzelkurse für Privatpersonen sowie massgeschneiderte Betriebskurse für Mitarbeitende im Angebot.

### Glarus-Next bildet, inspiriert und macht kreativ

Der digitale Wandel fordert alle, auch gestandene Firmen. Mit Glarus-Next sensibilisiert die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit seit November 2021 Unternehmen und Interessierte auf die Chancen der Digitalisierung und motiviert dazu, diese zu nutzen. In der Gruppe «Glarner Unternehmen» sind Inhalte für Betriebe zu finden – zum Beispiel die Geschäftsmodelle Innovation oder Cybersicherheit. In der Gruppe «Digitalisierung für alle» geht es unter anderem um einen einfach verständlichen Einstieg in die künstliche Intelligenz oder um das Thema Homeoffice. Das Angebot auf www.glarus-next.ch basiert auf den Erfahrungen von Schwyz-Next.

### Zukunft im industriellen Erbe

Bevor aus einer Idee eine Firma wird, braucht es Raum und Zeit, Vernetzung und Inspiration, Finanzierung und Kreativität. Ein solches Umfeld ist der Nährboden für Jungunternehmen. Im ehemaligen Wirkungsreich der Glarner Textilpioniere übernehmen zusehends solche Start-ups und digitale Nomaden das Zepter. Die Pandemie beschleunigte die Transformation der Arbeitswelt. Mit drei beispielhaften Projekten zeigte die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit in der Herbstausgabe 2021 der Mitgliederzeitschrift CH-D Wirtschaft der Handelskammer Deutschland Schweiz und im Blog des IFJ die aktuellen Entwicklungen im Glarnerland auf. Der Artikel handelt vom Glarner Co-Working-Pionier Nico Schottelius mit dem «Digital Chalet» und dem «Hacking Hotel», vom Co-Working- und Co-Living-Projekt «COCO» in Linthal sowie von den «werkhallen» in den Fabrikgebäuden der ehemaligen Therma AG in Schwanden.

*Innovation ist das Zauberwort und die Lösung heisst Austausch*

### Öffentliches Reporting

Aktuelle Entwicklungen in den genannten Themen und Ausblicke auf die Elemente des Mehrjahresprogramms «Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren» sind auf smartglarus.com digital dargestellt. Die gleichnamigen Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, Youtube und Linkedin) wurden 2021 ebenfalls aufgebaut. Die Plattform smartglarus.com dient bewusst als öffentliches Reporting und ist bereit für künftige Sensibilisierungskampagnen mit verschiedensten Schwerpunkten rund um die digitale Transformation der Arbeit in allen drei Sektoren.

**Mehr Infos**
*www.smartglarus.com*

# DER SCHULSOZIALARBEIT IM KANTON GLARUS WIRD EIN SEHR GUTES ZEUGNIS AUSGESTELLT

**Die Fachhochschule Luzern evaluierte den Bedarf und die Wirkung der Schulsozialarbeit im Kanton Glarus. Dazu führte sie Online-Umfragen durch. 1124 Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und 252 schulische Fachpersonen nahmen daran teil. Sämtliche Befragten fühlen sich von der Schulsozialarbeit ernst genommen, gut verstanden und vertrauen ihr. Sie wird in ihrer Qualität von den Lehrpersonen geschätzt, die Zusammenarbeit wird als effektiv und effizient empfunden.**

Die in 2021 von der Fachhochschule Luzern durchgeführte Evaluation der Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Glarus verdeutlicht, dass diese inzwischen ein selbstverständlicher Teil der Schulen im Kanton Glarus darstellt und von Eltern, schulischen Fachpersonen, Schulleitungen und den Schülerinnen und Schülern gleichermassen geschätzt wird. Hervorzuheben ist insbesondere die gute und tragende Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen bzw. Schulleitungen und der SSA vor Ort. Die SSA scheint ihre Arbeit mit ihren beschränkten personellen Mitteln sehr gut zu machen und ist bestrebt, sich weiterzuentwickeln und zu optimieren.

## Prävention als Thema

Der am meisten geäusserte Veränderungswunsch für die SSA ist eine erweiterte Präsenz im Schulhaus. Gleich häufig wurde der Wunsch nach mehr Präventionsarbeit und mehr zeitlichen Ressourcen für die SSA genannt. Nachdem der Verein «Wüsse, um was es gaht» (Wuweg) 2021 aufgelöst wurde und der Kanton den Auftrag zur Elternbildung übernommen hat, besteht auch aus Sicht des Regierungsrates Handlungsbedarf bei der koordinierten Prävention. Er hat deshalb die Departemente Bildung und Kultur, Finanzen und Gesundheit sowie Volkswirtschaft und Inneres, unterstützt durch das Departement Sicherheit und Justiz, mit einer Situationsanalyse und der Überprüfung der Präventionsangebote beauftragt. Prävention ist ein Querschnittsthema, welches verschiedene Bereiche betrifft und die Gemeinden und der Kanton gemeinsam behandeln müssen.

*Mehr Präsenz der Schulsozialarbeit in den Schulhäusern ist gewünscht*

Es ist eine Projektgruppe unter der Leitung der SSA vorgesehen, welche eine Strategie entwickelt, um die koordinierte Vermittlung von Sozial- und Gesundheitskompetenzen mit dem Ziel der Gesundheitsförderung im weiteren Sinne für die Schüler und Schülerinnen der Volksschule zu gewährleisten; dies in Anlehnung an die überfachlichen Kompetenzen des Glarner Lehrplans 21.

## Erfolgreiche Eltern-Webinare

Die SSA hat bereits im Jahr 2021 auf den Bedarf nach Prävention reagiert und die Einführung von Eltern-Webinaren lanciert. Seit Herbst 2021 bietet die SSA den Eltern die Möglichkeit, sich über wichtige Themen wie Mobbing, Gewalt, Sucht, Umgang mit Geld sowie Neue Medien mittels Webinaren zu informieren. Eltern erhalten bei diesen Veranstaltungen einen Überblick, Erklärungen zu vielen Begriffen und praktische Tipps, wie sie mit ihren Kindern umgehen können und welche Regeln es zu beachten gilt.

*Eltern erhalten an Webinaren Informationen zu Themen wie Mobbing, Gewalt oder Sucht*

Eltern-Webinare sind interaktive Informationsveranstaltungen im Internet, an denen alle Eltern, Erziehungsberechtigten und weiteren Interessierten aus dem Kanton Glarus kostenlos teilnehmen können. An jedem beliebigen Ort, zum Beispiel am Küchentisch oder im Zug, können Eltern und Interessierte den Fachspezialistinnen und Fachspezialisten der SSA in Bild und Ton folgen.

Alle Teilnehmenden können ihre Anliegen zudem anonym in einem Chat einbringen. Beim letzten Eltern-Webinar nutzten mehr als 60 Eltern diese ideale Gelegenheit für eine Weiterbildung.

# UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION: KANTON WILL MIT UMSETZUNG VORWÄRTSMACHEN

**Mit dem Beitritt zur UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2014 hat die Schweiz ihre Behindertenpolitik neu ausgerichtet. Im Kanton Glarus arbeitet eine Projektgruppe mit den wichtigsten Ansprechpartnern im Behindertenbereich daran, die Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich im Sinne der Konvention weiterzuentwickeln und entsprechende Grundlagen zu schaffen.**

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird seit Dezember 2017 vorangetrieben. Eine wichtige Grundlage bildet die in einer Projektgruppe mit den wichtigsten Akteuren im Behindertenbereich erarbeitete Übersicht über die bestehenden Angebote für Menschen mit Behinderung im Kanton Glarus vom Dezember 2019. Nachdem die geplanten World-Cafés in Zusammenarbeit mit der externen Projektunterstützung unter Einbezug von Fachpersonen, Betroffenen und deren Angehörigen aufgrund der Coronavirus-Pandemie im März 2020 nicht stattfinden konnten, mussten alternative Wege beschritten werden, um die Bedürfnisse evaluieren und das Projekt weiter vorantreiben zu können.

## Hohe Zufriedenheit mit bestehenden Angeboten

Anstelle der World-Cafés erfolgte der Einbezug von Fachpersonen, Betroffenen und deren Angehörigen in 2021 mithilfe einer Online-Umfrage. Der Kanton Glarus wollte damit herausfinden, wie die kantonale Behindertenpolitik eingeschätzt wird, wie sie sich weiterentwickeln soll und welche Angebote es in Zukunft in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung sowie soziale Teilhabe braucht. Erfreulich war die hohe Beteiligung von Menschen mit Behinderung, welche nicht zuletzt dank der wertvollen Unterstützung der Institutionen und von Pro Infirmis erzielt werden konnte.

Die Resultate zeigen: Die Zusammenarbeit mit den Institutionen und den ambulanten Organisationen im Kanton Glarus wird von den Betroffenen sehr geschätzt. Insbesondere bei Menschen mit Behinderung besteht eine hohe Zufriedenheit mit den bestehenden Angeboten. Diese sollen beibehalten, gepflegt und weiter verbessert werden.

## Umsetzungsplanung folgt in 2022

Die Resultate der Online-Umfrage wurden von zugezogenen Beratungsunternehmen analysiert und basierend darauf 22 Empfehlungen zu den Bereichen Wohnen, Arbeit und Bildung sowie soziale Teilhabe und zum weiteren Vorgehen formuliert. Der Regierungsrat nahm die Ergebnisse des Berichts «Angebotsentwicklung für Menschen mit Behinderungen im Kanton Glarus» im September 2021 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis und beauftragte die Verantwortlichen damit, gestützt darauf eine Priorisierung vorzunehmen und eine Umsetzungsplanung auszuarbeiten. Damit wird sich die Projektgruppe in 2022 intensiv auseinandersetzen und auch die Entwicklungen in anderen Kantonen beachten müssen.

*Der Einbezug von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen bleibt wichtig*

## Grundlagen müssen angepasst werden

Es wurde festgestellt, dass die den Behindertenbereich betreffenden Fragestellungen bisher in verschiedenen Rechtserlassen geregelt sind, was die Übersicht erschwert. Zudem fehlen in der Gesetzgebung die (Finanzierungs-)Grundlagen zu ambulanten und teilstationären Angeboten.

Deshalb sind die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen im Behindertenbereich analog der Regelung in anderen Kantonen in einem neuen Behindertenintegrationsgesetz zusammenzufassen. Es ist vorgesehen, der Landsgemeinde 2024 oder 2025 eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

## Einbezug bleibt weiterhin wichtig

Auch im weiteren Verlauf des Projekts bleibt es für eine bedürfnisorientierte Weiterentwicklung wichtig, insbesondere die Ansichten und Einschätzungen von Menschen mit Behinderung sowie von deren Angehörigen zu berücksichtigen und sie soweit möglich in den Prozess einzubeziehen. Damit kann auch der zentralen Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention «Nichts über uns, ohne uns» Rechnung getragen werden.

# DER KANTON UND DER BUND STÜTZEN DIE GLARNER WIRTSCHAFT IN DER KRISE

**Zwar spitzte sich die Situation während der Coronakrise in einigen Branchen immer wieder von Neuem zu, dennoch konnte die Task Force Wirtschaft die wirtschaftliche Lage 2021 im Kanton Glarus insgesamt positiv einschätzen. Der Kanton richtete nebst Härtefallgeldern des Bundes zusätzliche Mittel aus, damit betroffene Glarner Unternehmen die weltweit anspruchsvolle Situation meistern konnten.**

2021 passte der Bund die Covid-19-Härtefallverordnung gleich mehrmals an. Der Regierungsrat hatte dadurch auch die kantonalen Bestimmungen laufend zu ändern. Er setzte sich zum Ziel, die lokale Wirtschaft auch während der Pandemie funktionstüchtig zu halten. Dazu gehörte zum Beispiel das Verschaffen von Entspannung bei Liquiditätsengpässen. Alle betroffenen Unternehmen hatten Zugang zu Härtefallfinanzierungen, ergänzend zu denjenigen des Bundes.

### Anträge und Hilfszahlungen schnell umgesetzt

2021 gingen beim Kanton 240 Anträge auf Härtefallunterstützung ein. Alle wurden bearbeitet und abgeschlossen. 38 Anträge mussten abgelehnt werden. Der Kanton Glarus unterstützte betroffene Unternehmen mit insgesamt rund 21 Millionen Franken. Der Landrat stimmte Zahlungen an besonders betroffene Firmen mehrmals zu, und die Landsgemeinde bewilligte einen entsprechenden Kredit im Herbst 2021. Als besonders betroffen galten im Wesentlichen Firmen aus der Gastronomie, dem Tourismus und der Eventbranche. Sie konnten im Extremfall bis zu 30 Prozent des Vorkrisenumsatzes als Unterstützung erhalten.

*21 Millionen Franken für betroffene Glarner Unternehmen*

### Krisenbedingte Priorisierung der Aufgaben

Mit dem Fokus auf die Unterstützung der einheimischen Unternehmen in einer aussergewöhnlichen globalen Krise leistete die Kontaktstelle für Wirtschaft ihren Teil, um Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Glarus zu erhalten. Die mit der Härtefallunterstützung zusammenhängenden zusätzlichen Aufgaben bewältigte die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit unter Hochdruck ohne zusätzliche personelle Ressourcen zulasten anderer Aufgaben, insbesondere im Bereich Standortpromotion. Dennoch gelang es, die Angebote im Bereich Innovation und Firmengründung bzw. Start-ups dank funktionierender Partnerschaften, zum Beispiel mit dem Institut für Jungunternehmen (IFJ), zu gewährleisten.

*Keine zusätzlichen Ressourcen für die Abwicklung der Gesuche*

### Task Force Wirtschaft

Zur Bekämpfung der Pandemiefolgen war im Kanton Glarus eine Task Force Wirtschaft im Einsatz. Sie setzte sich wie folgt zusammen:

- Marianne Lienhard, Vorsitz, Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Stefan Elmer, Tourismus, Leiter Standortentwicklung
- Thomas Kistler, Gemeindepräsident Glarus Nord
- Sepp Kubli, Gewerbe, Präsident Gewerbeverband Kanton Glarus
- Christian Marti, Gemeindepräsident Glarus
- Heinz Martinelli, Vollzug, Leiter Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit
- Benjamin Mühlemann, Auszubildende, Departement Bildung und Kultur
- Peter Rufibach, Industrie, Präsident Glarner Handelskammer
- Hannes Schiesser, Bauwirtschaft, Präsident Glarner Baumeisterverband
- Walter Schifferle, Arbeitnehmervertreter
- Mathias Vögeli, Gemeindepräsident Glarus Süd
- Rolf Widmer, Finanzen, Departement Finanzen und Gesundheit
- Sven Wiederkehr, Banken, Glarner Kantonalbank
- Christian Zehnder, Sekretariat Task Force, Leiter Standortpromotion
- Renzo Davatz, Industrie, CEO KraussMaffei High-Performance

# DER HERDENSCHUTZ IM KANTON GLARUS WIRD GESTÄRKT

**Die Zunahme der Wolfspopulation führt nicht nur bei der Wildhut zu einer höheren Arbeitsbelastung, sondern auch bei den Tierhaltern und der Abteilung Landwirtschaft. Gemäss der Jagdverordnung des Bundes ist die Landwirtschaft zuständig für den Schutz von Nutztieren. Die Aktivitäten rund um den Herdenschutz wurden im Kanton Glarus massiv erhöht.**

Bereits vor dem ersten Wolfsriss in Näfels auf der Alp Wiggis im Sommer 2014 wurde die Abteilung Landwirtschaft in Bezug auf den Herdenschutz tätig. Seit 2010 wurden total 26 Aktivitäten zur Förderung des Herdenschutzes (Informationsanlässe, Informationsschreiben, Exkursionen usw.) durchgeführt. Die Aktivitäten wurden jeweils im Umfang wie auch betreffend den Inhalt der aktuellen Situation angepasst. Im Berichtsjahr erfolgten fünf Aktivitäten.

## Einsatzgruppe Rindviehherden aufgebaut

Die Erfahrungen mit der zunehmenden Zahl der Wolfsrudel im Kanton Graubünden zeigten, dass nicht nur Auswirkungen auf Schafe und Ziegen, sondern auch auf das Grossvieh feststellbar sind. Die Abteilung Landwirtschaft hat deshalb zusammen mit dem Glarner Bauernverband eine Einsatzgruppe «Rindviehherden» unter der Leitung der kantonalen Herdenschutzberatung aufgebaut. Ziel dieser Einsatzgruppe ist es, das zuständige Alppersonal bei unruhigen oder aggressiven Tieren (Rindvieh) bzw. Herden zu unterstützen. In erster Linie geht es um die Verhinderung allfälliger Personenschäden auf Wanderwegen. Hierzu wurde eine Eskalationsmatrix entworfen, die je nach Situation verschiedene Massnahmen vorsieht. Obwohl mutmassliche Angriffe durch Wölfe auf Rindvieh im Kanton Glarus gemeldet wurden, musste die Einsatzgruppe nicht aufgeboten werden.

## Umfassende Schafalpplanung gestartet

Der Regierungsrat hat am 15. Juni 2021 einen Verpflichtungskredit zur Analyse der im Kanton Glarus zumutbaren Herdenschutzmassnahmen gesprochen. Der Auftrag wurde an ein spezialisiertes Büro vergeben. Der Schwerpunkt der Analyse, die auch vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) finanziell unterstützt wurde, liegt auf der Schafalpplanung. Davon sind dreizehn Schafalpen und eine Ziegenalp betroffen. Der Auftrag umfasst zudem die Analyse von drei Alpen mit Mutterkühen und drei Heimbetrieben mit Schafen.
Die Glarner Kleinviehalpen sind relativ klein. Der Normalbesatz liegt zwischen 13 und 120 bzw. rund 80 und 720 Schafen. Um die Koexistenz von Alpbewirtschaftung und Wolfspopulation sicherstellen zu können, ist es entscheidend, neben den möglichen technischen Herdenschutzmassnahmen auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit festzulegen. Die Analyse hat gezeigt, dass Stand heute lediglich zwei Kleinviehalpen gemäss den Vorgaben des BAFU als schützbar gelten. Vier Alpen gelten als schützbar, wenn die Kriterien des BAFU nicht zu eng ausgelegt werden. Die restlichen acht Alpen sind als nicht schützbar zu klassifizieren. Die Klassifikation «nicht schützbar» bedeutet, dass mit einem erhöhten Rissrisiko gerechnet werden muss.

*Lediglich zwei Schafalpen gelten heute als «schützbar»*

## Zehn Alpen können Status «schützbar» erhalten

Zusammen mit Alpeigentümern und Bewirtschaftern wird geprüft, welche Massnahmen ergriffen werden können, um langfristig die Kleinviehalpung im heutigen Umfang von rund 535 Normalstössen in anerkannten schützbaren Systemen erhalten zu können. Vier Alpen müssten aufgegeben werden. Zehn Alpen können den Status «schützbar» erhalten. Hierzu bedarf es jedoch eines Bündels von Massnahmen. Diese reichen von struktureller Zusammenlegung bis hin zum Bau von Hirtenunterkünften für eine ständige Behirtung mit Herdenschutzhunden. Es wird davon ausgegangen, dass rund 20–25 Hunde benötigt würden. Die Investitionskosten für die Unterkünfte werden auf rund 1 Million Franken geschätzt. Pro Jahr ist zudem mit rund 180 000 Franken ungedeckten Kosten für die Bewirtschafter zu rechnen. Lösungsansätze sind skizziert. Es bleibt eine Reihe von Fragen zu klären wie die Verfügbarkeit von Herdenschutzhunden und Hirten, die Haltung von Herdenschutzhunden ausserhalb der Alpzeit sowie die materielle Enteignung der Alpeigentümer bei Aufgabe der Schafalpung.

## Neue Ausgangslage für die Revision des Gemeindegesetzes

Gestützt auf den im Berichtsjahr fertiggestellten Bericht zum Projekt «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden» (s. Seite 12 f.), hat der Regierungsrat beschlossen, die für zulässig und erheblich erklärten Memorialsanträge von Ruedi Schwitter und Unterzeichnenden «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» und der SP des Kantons Glarus «Glarner Gemeinden 2030» der Landsgemeinde 2023 vorzulegen. Der erwähnte Bericht schuf eine neue Ausgangslage für die Arbeiten rund um das Gemeindegesetz. Die Grundsatzentscheide, welche die Landsgemeinden 2023 treffen sollen, werden die Richtung vorgeben, wie das Gemeindegesetz revidiert werden soll. Die Inspektionen der Gemeinden vor Ort mussten im Übrigen aufgrund fehlender Ressourcen nochmals um ein Jahr verschoben werden. Sie sollen in der kommenden Legislatur in allen Gemeinden in Form von Kurzinspektionen auf der Grundlage aktualisierter und ergänzter Fragebögen durchgeführt werden.

## Mehr Ressourcen für Aufbau der Korporationsaufsicht

In der Stiftungs- und Korporationsaufsicht ergaben sich im Nachgang zu einem personellen Wechsel im Departementssekretariat Veränderungen. Die Stiftungsaufsicht wurde mit Wirkung per 1. April 2022 dem Handelsregisteramt übertragen. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten beim Departementssekretariat werden schwergewichtig dazu genutzt, den Aufbau der Korporationsaufsicht voranzutreiben.

## Hohe Fallzahlen bei der Opferberatung

Die Opferberatungsstelle leistet allen Personen und deren Angehörigen, welche durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind, medizinische, psychologische, soziale und juristische Soforthilfe nach Massgabe des Opferhilfegesetzes. Im Berichtsjahr verzeichnete sie hohe Fallzahlen: Insgesamt wurden 261 Fälle in der Opferberatung geführt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Plus von 30 Fällen. Die konstant hohen Fallzahlen lassen aufhorchen. Möglicherweise begünstigte die Coronavirus-Pandemie häusliche Gewalt. Dennoch lässt sich die Thematik nicht einfach der Pandemie zuschreiben. Sie erfordert Massnahmen, zu welchen die Kantone durch das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet sind. Im Kanton Glarus sind die Departemente Sicherheit und Justiz sowie Volkswirtschaft und Inneres für die Umsetzung der Istanbul-Konvention verantwortlich. In diesem Zusammenhang fand anfangs 2021 ein Austausch statt, bei dem eine Arbeitsgruppe mit der Erstellung eines Grundlagenpapiers beauftragt wurde. Dieses erfasst Angebote rund um das Thema häusliche Gewalt im Glarnerland und gleicht diese mit den Forderungen der Istanbul-Konvention ab. Es zeigte sich, dass die bereits bestehenden Angebote in wichtigen Teilen den Forderungen der Istanbul-Konvention entsprechen. Es besteht aber auch Klärungs- und Entwicklungsbedarf. Es soll nun eine Fachstelle geschaffen werden, welche die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kantonaler Ebene weiter vorantreiben und koordinieren soll. Der Aufbau dieser Fachstelle häusliche Gewalt erfolgt in 2022. In Opferhilfesachen gingen zehn neue Fälle ein; fünf standen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten (Körperverletzung und Tötung), bei drei Fällen handelte es sich um häusliche Gewalt, in einem Fall um sexuelle Handlungen mit einem Kind und in einem um sexuelle Belästigung.

## Kindesschutz in Zeiten der Coronavirus-Pandemie

Über die Frage nach den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Schwächsten der Gesellschaft wurde in den Medien und Fachzeitschriften viel geschrieben. Nicht alle Prophezeiungen und Befürchtungen haben sich bisher im Kanton Glarus bewahrheitet. Zwar führte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Glarus im Berichtsjahr im Kindesschutz fast doppelt so viele Massnahmenprüfungsverfahren durch wie im Jahr zuvor. Dennoch mussten nicht mehr Kindesschutzmassnahmen angeordnet werden, und auch die Schwere der Eingriffe war nicht wesentlich höher als in früheren Jahren. Dabei dürfte eine bedeutende Rolle spielen, dass die KESB verstärkt Kinder, Jugendliche und deren Eltern an Verfahren partizipieren lässt und zusammen mit allen Beteiligten versucht, mit passenden und zuweilen auch selbstbestimmten Lösungen Abhilfe zu schaffen. Wiederholt wurden dafür speziell ausgebildete

Kinderanwältinnen und -anwälte beigezogen. Zudem nutzte die KESB weiterhin auch das Instrument des Familienrates und machte damit sehr positive Erfahrungen. Ein weiterer Erfolgsfaktor für die Umsetzung eines wirkungsvollen Kindesschutzes ist die gute Vernetzung mit den verschiedenen Partnern. Hierbei zeigt sich, dass die Kleinräumigkeit des Glarnerlandes und das fachliche Know-how der KESB von grossem Vorteil sind.

## Sozialhilfe: Zahlen bleiben tief, für Entwarnung ist es aber zu früh

Gemäss dem Fallzahlen-Monitoring der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) war in der Sozialhilfe 2021 ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser Trend zeigte sich auch im Kanton Glarus und setzte sich im Berichtsjahr fort, nachdem die Sozialhilfequote bereits von 2 Prozent im Jahr 2019 auf 1,8 Prozent im Jahr 2020 gesunken war. Im Jahr 2021 bezogen insgesamt 723 Personen im Glarnerland wirtschaftliche Sozialhilfe, verteilt auf 465 Dossiers. Trotz der Pandemie hat sich der Arbeitsmarkt erstaunlich gut erholt. Es herrscht in vielen Branchen Arbeitskräftemangel. Daraus ergeben sich auch Chancen für die in der Sozialhilfe übervertretenen Personen mit tiefen beruflichen Qualifikationen. Für eine Entwarnung ist es aber zu früh: Die hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die anspruchsvollen Integrationsaufgaben bei Flüchtlingen sowie die gesundheitlichen Folgen der Pandemie lassen einen Anstieg in der Sozialhilfe weiterhin als wahrscheinlich erscheinen. Damit die Sozialhilfe auch in Zukunft wirksam erbracht werden kann, bedarf es ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen. Die persönliche Hilfe für die Hilfesuchenden sicherzustellen, war auch im zweiten Jahr der Pandemie schwieriger als üblich. Die Kontakte mit den Klientinnen und Klienten fanden oft telefonisch oder elektronisch statt. Wann immer nötig, fanden die Gespräche aber auch vor Ort statt, denn gerade für Menschen in Not ist der persönliche Kontakt zentral.

## Grosse Herausforderungen in der Asylbetreuung

Nachdem die Asylgesuchzahlen zwischenzeitlich rückläufig waren, erreichten sie Ende 2021 wieder den Stand des Jahres 2019: 14 928 Personen stellten in der Schweiz ein Asylgesuch. Insgesamt registrierte der Bund für den Kanton Glarus 49 neue Aufenthalte. Damit blieben die Fallzahlen in der Asylbetreuung gegenüber dem Vorjahr stabil. Die Arbeit in der Asylbetreuung erfordert eine sehr hohe Flexibilität, über Neueintritte informiert der Bund in der Regel erst am Vortag, und die Asylbetreuung muss sich schnell auf wechselnde Umstände einstellen können. Gerade der Krieg in der Ukraine mit Millionen von neuen Flüchtlingen zeigt, wie schnell sich die Umstände ändern können. 2021 war das Asylwesen im Kanton Glarus erneut mit unterschiedlichsten Herausforderungen konfrontiert. Es war nicht absehbar, wie sich die Coronasituation und die Gesuchszahlen entwickeln werden. Politisch blieb die Lage im Nahen Osten sehr unsicher und die Anlandungen in Italien stiegen wieder an. Die Machtübernahme durch die Taliban in Afghanistan wirkte sich zudem direkt auf den Betreuungsalltag aus; zahlreiche Klientinnen und Klienten haben Angehörige in ihrer Heimat, deren Schicksal ungewiss ist. Viele befanden und befinden sich deshalb in einer ausserordentlichen Belastungssituation. Die Coronavirus-Pandemie forderte die Asylbetreuung zusätzlich. Für etliche Infizierte in den Unterkünften musste die Versorgung während der Isolation gewährleistet werden. Gleichzeitig bemühten sich die Betreuenden, die Klientinnen und Klienten über die Impfung zu informieren, sodass bis Ende 2021 die Mehrheit der betreuten Personen geimpft war. Physisch und/oder psychisch belastete Personen bleiben eine weitere Herausforderung im Asylwesen. Sie haben betreuerisch und finanziell einen hohen Aufwand zur Folge. Es bestätigt sich jedoch immer wieder, dass mit einer durchgehenden sowie bedarfsgerechten und zielorientierten Fallführung für viele Personen nachhaltige Lösungen gefunden werden können. Wesentlich ist dabei eine enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen der Asylbetreuung und der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF).

## Die neue Organisation der Sozialen Dienste nimmt Gestalt an

Das Sozialwesen ist permanent in Bewegung und so müssen es die Sozialen Dienste auch sein. Deshalb wurde in den Jahren 2019 und 2020 eine breit abgestützte Organisationsanalyse der Sozialen Dienste durchgeführt. Diese stellt den Sozialen Diensten ein sehr gutes Zeugnis aus. Abgeleitet aus den Empfehlungen erarbeitete die Projektgruppe der Sozialen Dienste ein Umsetzungspapier sowie einen Projektplan. Anhand dieser Planungen konnten die Empfehlungen Schritt für Schritt fristgerecht umgesetzt werden. So wurden

unter anderem die fachlichen und personellen Zuständigkeiten in der Aufbaustruktur der Sozialen Dienste optimiert, Prozesse angepasst und Konzepte für die Sozialberatung und die Kommunikation erarbeitet. Generell wird auf eine transparente und offene Kommunikation über die Arbeit der Sozialen Dienste viel Wert gelegt. Offen ist nach wie vor, wo die Sozialen Dienste künftig untergebracht sein werden. Bei dieser Thematik arbeiten die beiden Departemente Volkswirtschaft und Inneres sowie Bau und Umwelt eng zusammen. Ein zentrales Anliegen der Sozialen Dienste ist es, auch künftig für alle Glarnerinnen und Glarner niederschwellig und in allen drei Gemeinden ansprechbar zu bleiben.

## Erste Schritte zur Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes

Die Landsgemeinde vom 5. September 2021 verabschiedete das neue Pflege- und Betreuungsgesetz (PBG). Damit übernimmt der Kanton ab dem Jahr 2023 bisher von den Gemeinden bezahlte Beiträge an die Pflegerestkosten, ungedeckte Heimkosten und weitere Beiträge wie gemeinwirtschaftliche Leistungen im Umfang von geschätzten 9 Millionen Franken. Der Landrat beschloss an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2021, der Landsgemeinde für das Jahr 2023 eine Erhöhung des Steuerfusses um 5 Prozent der einfachen Steuer zu beantragen, um die Finanzierung des PBG zu ermöglichen. Bereits am 10. November 2020 legte der Regierungsrat die Projektorganisation zur Umsetzung dieses anspruchsvollen Vorhabens fest. Gearbeitet wird in vier Teilprojektgruppen: Ausführungsbestimmungen, Versorgungsplanung, Verwaltungsorganisation, Finanzen. Die Versorgungsplanung, mit welcher ein externer Dienstleister beauftragt wurde, schreitet voran; die Resultate einer entsprechenden Umfrage fliessen ein. Ein erster Entwurf der Pflege- und Betreuungsverordnung (PBV) liegt bereits vor. Zu diesem Thema ist Mitte 2022 eine Vernehmlassung bei den Leistungserbringern, den Gemeinden, Verbänden und Parteien geplant. Nachdem der Regierungsrat das Departement Volkswirtschaft und Inneres für die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes für zuständig erklärt hat, können nun die Organisation der neuen Fachstelle vorangetrieben und die Schnittstellen zwischen den beiden Departementen Volkswirtschaft und Inneres sowie Finanzen und Gesundheit definiert und bereinigt werden. Geplant ist eine Fachstelle Pflege und Betreuung in der Hauptabteilung Soziales.

## Die Fonds im Sozialbereich unterstützen vielseitig

Aus dem Sozialfonds werden gemeinnützige Institutionen oder Organisationen und innovative Projekte unterstützt, welche einen sozialen Zweck verfolgen. Tätigkeiten im Kanton und im Inland haben Vorrang. Aus dem Sozialfonds werden auch Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit oder an die Soforthilfe geleistet, wenn Hilfe vor Ort wie nach dem Grossbrand im Flüchtlingscamp für Rohingya in Myanmar dringend notwendig ist. Im Jahr 2021 wurden weitere Beiträge von 13 000 Franken zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie in armen Ländern sowie 18 000 Franken für die Kinderhilfe gewährt. Nach wie vor wird der Sozialfonds stark beansprucht. 56 Gesuchen im Gesamtumfang von 437 397 Franken konnte entsprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Überbrückungshilfen zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind im Kanton wohnhafte Familien mit knappen Einkommen ohne Sozialhilfe. 56 Gesuche im Umfang von 48 000 Franken wurden bewilligt. Seit 2019 wird auch der Besuch von Deutschkursen von Menschen, welche aus Drittstaaten und EU-/EFTA-Ländern zuziehen, finanziell unterstützt, wenn die Kurskosten deren finanzielle Möglichkeiten übersteigen. Dies soll wie bei anerkannten Flüchtlingen (zulasten des Bundes) eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration fördern. Beiträge wurden zudem gesprochen für Vereinsbeiträge, ausserfamiliäre Betreuungskosten, Tagesstrukturen sowie Weiterbildungen. Aufgrund beachtlicher Gesuchszahlen nahm der Fondsbestand per 31. Dezember 2021 um 35 000 Franken ab.

## Stabile Standortförderung in einem turbulenten Jahr

Das Berichtsjahr 2021 stand wirtschaftlich gesehen wiederum im Bann der Coronavirus-Pandemie. Über die Härtefallunterstützungen des Bundes musste den rund 200 besonders betroffenen Betrieben im Kanton Glarus mittels kurzfristiger A-fonds-perdu-Beiträge im Umfang von über 20 Millionen Franken Liquidität zugeführt werden. Alles in allem hat sich die Glarner Wirtschaft aber gemäss BAK Economics im Berichtsjahr 2021 erfreulich entwickelt. So ist sie real um 3,1 Prozent gewachsen, derweil sie im Vorjahr noch um 1,5 Prozent geschrumpft ist. Zum erfreulichen Ergebnis beigetragen haben insbesondere die In-

vestitionsgüterindustrie (+7,3 %) und die Bauwirtschaft (+5 %). Der grosse Dienstleistungssektor (+2,2 %) entwickelte sich derweil etwas langsamer. Das Glarner Inlandprodukt hat mit 3,046 Milliarden Franken erstmals die 3-Milliarden-Franken-Grenze überschritten. Der Standortförderung ist es gelungen, ihren Beitrag zu dieser guten Entwicklung beizusteuern. So hat sie zu den rekordhohen 203 Neugründungen im Jahr 2021 (2020: 201) auch zwei Ansiedlungen aus dem Ausland begleitet. Von den 18 weiteren durch die Standortförderung beratenen potenziellen Investoren wurden im Kanton Glarus sechs Firmen neu gegründet. Damit wurden in einer ersten Phase 28 neue Arbeitsplätze geschaffen, nach fünf Jahren dürften es über 60 sein. Die Anzahl zugezogener Firmen aus anderen Kantonen hat gegenüber 2020 um erfreuliche vier Unternehmen zugenommen (2021: 47; 2020: 43).

## Entwicklungsschwerpunkt Näfels-Mollis: Rahmenplanung liegt vor

Im vergangenen Jahr konnte die Rahmenplanung des strategischen Entwicklungsschwerpunkts Bahnhof Näfels-Mollis auf Mitinitiative der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit abgeschlossen werden. Mit dieser steht der Gemeinde Glarus Nord und dem Kanton nun eine städtebaulich-freiräumliche Anleitung zur Verfügung. Diese macht die Vorstellungen hinsichtlich der Qualitäten des bebauten Raumes in privaten und öffentlichen Planungen vermittelbar und erlaubt es, in künftigen Planungen aktiv mitzuwirken und zu lenken. Im Rahmen der Erarbeitung der Rahmenplanung wurden in 2021 die öffentlichen Interessen mit den privaten Interessen abgeglichen und zusammengeführt. Die Beteiligten wurden mit Workshops, Interviews und einer Bevölkerungsumfrage aktiv in die Planung einbezogen. Der Gemeinderat von Glarus Nord beschloss die Rahmenplanung schliesslich im September 2021. Die Entwicklung des Gebiets soll nun gemäss dieser erfolgen. Der Kanton und die Gemeinde beabsichtigen weiterhin, eine aktive und koordinierende Rolle einzunehmen. Um dies sicherzustellen, soll 2022 ein Gebietsmanagement aufgebaut werden. Dem Gebietsmanagement soll die Funktion einer Netzwerkstelle zukommen, welche Prozesse organisiert, koordiniert und Informationsflüsse sicherstellt bzw. die Aufgaben definiert und die notwendigen Entscheidungen vorbereitet. Parallel zur Fertigstellung der Rahmenplanung wurde 2021 der private Studienauftrag im Teilareal «Zschokkeareal» durchgeführt. Die Jurierung der Beiträge wurde durch den Kanton mit Einsitz im Beurteilungsgremium eng begleitet. Die Weiterentwicklung des Siegerbeitrags erfolgt abgestimmt auf die Rahmenplanung.

## Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 107 493** | **– 111 054** | **– 113 445** | **– 134 884** |
| Personalaufwand | – 12 653 | – 12 621 | – 12 973 | – 13 333 |
| Sachaufwand | – 5 758 | – 6 771 | – 6 705 | – 7 178 |
| übriger Aufwand | – 89 082 | – 91 662 | – 93 767 | – 114 373 |
| | | | | |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | 56 982 | 55 965 | 63 147 | 81 426 |
| | | | | |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 93 | 95,5 | 95,3 | 94,8 |
| Personen | 116 | 120 | 121 | 119 |
| | | | | |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 13 | 16 | 17 | 14 |
| erledigt | 14 | 13 | 19 | 13 |
| hängig per 31. Dezember | 4 | 7 | 5 | 6 |
| überjährige Pendenzen | 0 | 0 | 0 | 0 |

## Erschliessung Braunwald: Abschluss des Mitwirkungsverfahrens

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres beauftragte eine externe Fachperson, einen freiwilligen Mitwirkungsprozess zur künftigen Erschliessung von Braunwald durchzuführen. Dieser verfolgte das Ziel, alle betroffenen Anspruchsgruppen, welche im Zusammenhang mit den umfangreichen Abklärungen zur Erschliessung Braunwalds und dem Projekt Erneuerung Zubringer Braunwald (ERZUB) bestehen, anzuhören. Das Mitwirkungsverfahren erfolgte im ersten Halbjahr 2021 in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurden umfangreiche Gespräche mit allen Anspruchsgruppen geführt, in einem zweiten erhielten weitere Interessierte die Möglichkeit, sich schriftlich einzubringen. Der Schlussbericht empfiehlt, nur noch folgende zwei Varianten zu verfolgen:

a. Neubau einer 10er-Einseilkabinenbahn für vorwiegend Personentransporte und leichte Güter sowie Ertüchtigung der bestehenden Standseilbahn
b. Neubau der Standseilbahn auf dem bestehenden Trassee mit einem Neubau der Bergstation westlich oder östlich der heutigen Station.

Mit der Erweiterung der bestehenden Studienunterlagen wurde jenes Unternehmen beauftragt, das im Jahr 2019 bereits eine Variantenstudie über die Linienführung im Zusammenhang mit der Ertüchtigung der Standseilbahn ausgearbeitet hatte. Die beiden Varianten sollen objektiv in Bezug auf alle relevanten Kriterien in gleicher Abklärungstiefe einander gegenübergestellt werden.

## «Paket für die Zukunft»: Grundlage für eine aktive Bodenpolitik

Im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollen durch die Sicherung von strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze entstehen. Die Verfügbarkeit von Flächen und strategisch relevanten Immobilien ist eine Grundvoraussetzung für eine aktive regionale Standortentwicklung. Im Berichtsjahr konnte an der Umsetzung der Massnahme aufgrund anderer im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie stehender Projekte nicht gearbeitet werden. Es ist vorgesehen, im Jahr 2022 einen Vorschlag für die Landsgemeinde 2023 zu erarbeiten, um das «Paket für die Zukunft» zu schnüren und somit die Grundlage für eine aktive Bodenpolitik zu schaffen.

## Die Pandemiebekämpfung fordert das Arbeitsinspektorat

Im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie oblag dem Arbeitsinspektorat die Kontrolle von Schutzkonzepten in sämtlichen Betrieben, Einrichtungen – mit Ausnahme der Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen – und Veranstaltungen. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen gestaltete sich aufgrund der häufigen Regeländerungen als herausfordernd. Im Berichtsjahr wurden total 706 Betriebskontrollen durchgeführt sowie rund 800 schriftliche und telefonische Anfragen zu den gültigen Bestimmungen beantwortet. Der Schwerpunkt der Kontrollen wurde auf Betriebe und Einrichtungen mit erhöhtem Personenaufkommen in Innenräumen gelegt. Konkret wurde unter anderem in 289 Detailhandels- und 262 Gastrobetrieben die Umsetzung der geforderten Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmenden und der Bevölkerung überprüft. Insgesamt mussten in 283 Betrieben Korrekturmassnahmen angeordnet werden. Dies entspricht einer Rate von rund 40 Prozent. In 49 Betrieben wurden erhebliche oder grosse Mängel festgestellt. Als herausfordernd gestaltete sich die Überprüfung der Zertifikatspflicht in den Gastronomiebetrieben. Zur Unterstützung wurde deshalb die Kantonspolizei beauftragt, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

## Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende

Die Situation von älteren Erwerbspersonen im Arbeitsmarkt wird häufig als schwierig wahrgenommen. Die Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich wurde deshalb beauftragt, die Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende aus umfassender Perspektive zu untersuchen und die wichtigsten Handlungsfelder zu identifizieren. Es wurden total 3139 Unternehmen kontaktiert und eine Rücklaufquote von 10 Prozent erreicht. Schliesslich konnten die Antworten von 297 Unternehmen in die Analyse miteinbezogen werden. Bei Stellensuchenden wurde eine geschichtete disproportionale Zufallsstichprobe gezogen, wobei ältere Personengruppen präziser aufgelöst wurden, um genauere Schätzungen für die Fokusgruppe der älteren Stellensuchenden sicherzustellen. Aus dieser Bruttostichprobe mit 4322 Stellensuchenden konnten mit einem Rücklauf von 17 Prozent 743 Personen in die Analysen miteinbezogen werden. Die Daten zeigen, dass ältere Erwerbsperso-

nen nicht häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind als jüngere. Sie benötigen aber in der Regel länger, bis sie nach einem Stellenverlust wieder im Arbeitsmarkt Fuss fassen können. Die Altersthematik wurde aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert. Welche Ursachen sehen die Betroffenen selbst für ihre Arbeitslosigkeit? Wie fit sehen sich ältere Erwerbspersonen im Vergleich zu jüngeren für den Arbeitsmarkt? Aus Sicht der Arbeitgeber wurde untersucht, durch welche Stärken sich ältere Mitarbeitende im Vergleich zu jüngeren besonders hervorheben können, welche Anreize zur Rekrutierung von älteren Mitarbeitenden vorhanden sind und welche Hemmnisse es abzubauen gilt. Die Publikation der AMOSA-Studie «Herausforderungen und Chancen für ältere Stellensuchende» kann online abgerufen oder in gedruckter Form bestellt werden.

## Kunden sind zufrieden mit den Arbeitsvermittlungszentren

Die Kundenbefragung über die Dienstleistungen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) bei den Arbeitgebern hatte das Ziel, die Bekanntheit der RAV zu ermitteln, die Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der RAV zu überprüfen und Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Auf der Grundlage der Studienergebnisse sollen die Dienstleistungen der RAV an die Bedürfnisse der Unternehmen angeglichen werden. Die Erhebungsphase dauerte von 9. März bis 4. Mai 2021. In diesem Zeitraum wurden schweizweit 5883, im Kanton Glarus 103 Interviews durchgeführt. Die spontane und gestützte Bekanntheit der RAV ist sehr hoch. Ein Grossteil der Unternehmen weiss, an welches RAV sie sich wenden müssen, 70 Prozent der befragten Unternehmen hatten schon Kontakt mit einem RAV. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Jahr 2017 (55 %) deutlich gestiegen. Erfreulicherweise ist die Mehrheit der Unternehmen zufrieden mit den Leistungen der RAV. Mit Sicherheit beeinflusste die Stellenmeldepflicht die Ergebnisse der Befragung der Unternehmen. Drei Viertel haben schon davon gehört. Positiv hat sich dadurch auch die Bereitschaft entwickelt, dem RAV offene Stellen zu melden. Dennoch gibt ein Viertel aller Unternehmen an, den RAV keine freie Stelle zu melden. Dieser Anteil ist signifikant und deutlich tiefer als in den Jahren zuvor. Als imageverbessernde Massnahmen werden am häufigsten eine bessere Beratung für Arbeitslose, die Vermittlung von qualitativ besseren Kandidatinnen und Kandidaten und die allgemeine Verbesserung der Organisation/Struktur genannt. Die Ergebnisse der Befragung zeigen: je höher die Gesamtzufriedenheit, desto höher die Bereitschaft, den RAV künftig freie Stellen zu melden.

## 9000 Kubikmeter Humus für Bodenverbesserungen eingesetzt

Dank intensiver und guter Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glarus Nord, der kantonalen Abteilung Umwelt und Energie und den betroffenen Landwirten konnten unter der Federführung der kantonalen Abteilung Landwirtschaft im Rahmen des Projekts «Entwicklungsplanung Ressource Boden» rund 9000 Kubikmeter Humus von zwei Baustellen zur Bodenverbesserung in Bilten eingesetzt werden. Die Menge reichte aus, um auf einer Fläche von 3,5 Hektaren eine Humusschicht von 30 Zentimetern aufzutragen. Mit der Aufhumusierung konnte der Ertragswert von 4040 auf 5460 Franken pro Hektare gesteigert werden. Dieses Pilotprojekt zeigte deutlich, wie komplex und zeitkritisch ein solches Unterfangen ist. Es war ein Kaskadenlauf – von einer Einigung über die gestellten Konditionen der Humuslieferanten, der benötigten Baubewilligung über den Finanzbeschluss der Gemeinde als Grundeigentümerin und den Subventionszusicherungen von Kanton und Bund sowie weitere Abmachungen – zu absolvieren. Der nasse Sommer zwang die Baufirma immer wieder, die Arbeiten einzustellen. Letztlich konnte das Projekt dank gegenseitigem Verständnis und konstruktiven Lösungsansätzen gut abgeschlossen werden. Es bleibt zu hoffen, dass auch in Zukunft Oberboden zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen verwendet werden kann, auch wenn die Voraussetzungen hierzu sehr anspruchsvoll bleiben.

## Monitoring von Schadorganismen: Untersuchungsresultate erfreulich

Der weltweite Handel und die Zunahme der Verkehrsströme begünstigen die globale Ausbreitung von Pflanzen und pflanzenfressenden Organismen. Es handelt sich hauptsächlich um Insekten, Mikroorganismen oder Pflanzen, welche sich zuerst meist entlang von Verkehrsrouten ausbreiten. Einige davon finden günstige Lebensräume, fallen z. B. als Neophyten auf. Andere Arten, insbesondere Insekten und Mikroorganismen, können sich zu bedeutenden Schädlingen an landwirtschaftlichen Kulturen entwickeln. Das Bundesamt für Landwirtschaft stuft die Neuankömmlinge anhand ihres Schadenpotenzials für Nutzpflanzen ein und

ordnet für ausgewählte Organismen ein Monitoring an. Werden noch nicht etablierte potenzielle Schadorganismen gefunden, werden restriktive Massnahmen bei der Bewirtschaftung (z. B. Anbaurestriktionen) oder die Tilgung befallener Pflanzen angeordnet. Im Kanton Glarus wurden 2021 an ausgewählten Standorten der Maiswurzelbohrer, der Japankäfer und der Platanenkrebs mit visuellen Kontrollen und Fallen überwacht. Es wurde kein Vorkommen festgestellt. In den kommenden Jahren wird das Monitoring weitergeführt, allenfalls auf zusätzliche Organismen ausgedehnt.

## Projekt «Landschaftsqualität»: Evaluation liegt vor

Mit der Agrarpolitik 2014–2017 führte der Bund Landschaftsqualitätsbeiträge ein. Das Bundesamt für Landwirtschaft verlangt am Ende der achtjährigen Laufzeit der Landschaftsqualitätsprojekte einen Evaluationsbericht. Dieser wurde von einem spezialisierten Büro im Auftrag der Trägerschaft, dem Glarner Bauernverband und der Abteilung Landwirtschaft erstellt. Dem Evaluationsbericht ist zu entnehmen, dass die Zielsetzung bezüglich der Beteiligung wie auch die Umsetzungsziele grossmehrheitlich erreicht wurden. Handlungsbedarf gibt es an den Siedlungsgrenzen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche und zu Waldrändern. Für die nächste Periode 2022–2025 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von 6 Millionen Franken bewilligt. Zusätzlich beschloss der Landrat, 4,57 Millionen Franken für Vernetzungsprojekte zur Verfügung zu stellen. Der Kantonsanteil beträgt für beide Direktzahlungsarten jeweils 10 Prozent.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Neustrukturierung Asylwesen / Umsetzung neues Asylgesetz | ✓ | | | | ● | ● |
| Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes | ✓ | | | | ● | ● |
| Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung | ✓ | | | | ● | ● |
| Voraussetzungen für effizientes und aktives Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik schaffen | x | x | x | x | ● | ● |
| Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen | x | x | x | x | ● | ● |
| Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren | x | x | x | x | ● | ● |
| Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial ermöglichen | x | x | x | x | ● | ● |
| Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert | x | ✓ | | | ● | ● |
| Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen | x | x | x | x | ● | ● |
| Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich | x | x | x | | ● | ● |
| Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019 | ✓ | | | | ● | ● |
| Aufbau strategische Kommunikation | ✓ | | | | ● | ● |
| Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019 | ✓ | | | | ● | ● |
| Strategisches Flächenmanagement | ✓ | | | | ● | ● |
| Überarbeitung Gemeindegesetz | | | | x | ● | ● |
| Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden | x | x | x | x | ● | ● |
| Teilrevision Verordnung über die Alimentenhilfe | | ✓ | | | ● | ● |
| Teilrevision Sozialhilfegesetz | | x | x | x | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

# DIGITALER WANDEL IN DER JUSTIZ WIRD GEMEINSAM ANGEGANGEN

**Der Regierungsrat und die Verwaltungskommission der Gerichte haben sich entschieden, die im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel in der Justiz sich stellenden Herausforderungen gemeinsamen anzugehen. Hierfür wurde eine Projektorganisation unter paritätischer Aufsicht der beiden Staatsgewalten geschaffen. Bis 2026 soll der elektronische Rechtsverkehr in den Justizverfahren realisiert sein.**

An der Frühjahrsversammlung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) im März 2021 wurde den Kantonen empfohlen, die Ausarbeitung einer Roadmap mit den erforderlichen Massnahmen anhand zu nehmen, um den digitalen Wandel in der Justiz rechtzeitig planen und umsetzen zu können. Das Departement Sicherheit und Justiz führte darauf im Mai 2021 eine Veranstaltung mit sämtlichen von der Digitalisierung in der Justiz betroffenen kantonalen Verwaltungsstellen und den Gerichten durch. Dabei informierte der von der KKJPD beauftragte Programmmanager für die schweizweite digitale Transformation in der Justiz über den Stand der interkantonalen Projekte und den Handlungsbedarf in den einzelnen Kantonen. Im Weiteren berichteten Vertreter aus dem Kanton Graubünden über ihre bisherigen Arbeiten und Erfahrungen.

*Die Ausarbeitung einer Roadmap mit den erforderlichen Massnahmen ist anhand zu nehmen*

Das Ziel ist, dass ab 2027 alle an einem Justizverfahren beteiligten Parteien auf kantonaler und eidgenössischer Ebene mit den rund 300 Gerichten, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsbehörden Daten elektronisch über das zentrale Portal «Justitia.Swiss» austauschen können.

## Gemeinsames Vorgehen

Das Departement Sicherheit und Justiz und die Verwaltungskommission der Gerichte gelangten zum Schluss, dass Digitalisierungsmassnahmen in der Justiz infolge der gegenseitigen inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Auswirkungen möglichst frühzeitig aufeinander abzustimmen und hinsichtlich der Ausführung zu koordinieren sind. Es wurde deshalb im Juni 2021 beschlossen, die Herausforderungen in der Digitalisierung gemeinsam anzugehen. Die dafür geschaffene Projektorganisation setzt sich paritätisch zusammen. Auftraggeber bilden die Verwaltungskommission der Gerichte und der Regierungsrat, vertreten durch die Obergerichtspräsidentin als Vorsitzende der Verwaltungskommission der Gerichte und den Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz. Am Projekt sind weiter die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der Strafvollzug, die Informatik, der Datenschutz, der Anwaltsverband sowie die einzelnen Gerichte beteiligt.

*Für die Projektleitung ist externes Know-how notwendig*

In einem ersten Schritt wird im Sinne eines Vorprojekts ein detaillierter Projektauftrag einschliesslich Roadmap gemäss Empfehlung der KKJPD ausgearbeitet. Dieser soll namentlich folgende Punkte ausführlich beschreiben: Projektziele, Mittelbedarf, Wirtschaftlichkeit, Projektplanung, Roadmap mit Massnahmen, Organisation, Risiken. Für die Projektleitung ist fachliche Kompetenz in der Führung von Informatikprojekten im Justizbereich notwendig. Weder in der Verwaltung, noch bei den Gerichten sind dafür zurzeit die personellen Ressourcen vorhanden.

Vom Regierungsrat wurde deshalb ein Nachtragskredit im Umfang von 25 000 Franken beschlossen, um bei der Ausarbeitung des Vorprojekts die erforderliche Expertise aus dem Informatikbereich zur Unterstützung beiziehen zu können. Das Vorprojekt soll der Verwaltungskommission der Gerichte und dem Regierungsrat bis Herbst 2022 zur Genehmigung vorgelegt werden.

### Separate Projektorganisation

Aufgrund seiner Komplexität und der gewaltenübergreifenden Auswirkungen wurde der digitale Wandel in der Justiz aus der Digitalisierungsstrategie des Kantons «DIGLA» ausgeklammert. Auf die spezifischen juristisch-informatischen Fragestellungen kann auf diese Weise besser eingegangen werden. Der Abgleich mit der «DIGLA» ist auf strategischer Ebene sichergestellt. Denn Auftraggeber ist sowohl bei der DIGLA wie auch beim Projekt betreffend den digitalen Wandel in der Justiz der Regierungsrat. Die Projektleitungen von «DIGLA» und «Digitaler Wandel in der Justiz» beachten bei ihrer Tätigkeit sodann mögliche Wechselwirkungen der beiden Vorhaben und informieren sich regelmässig über deren Verlauf.

*Der Abgleich mit der kantonalen Digitalisierungsstrategie ist sichergestellt*

Betroffen vom digitalen Wandel in der Justiz sind in erster Linie die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, der Strafvollzug und die Gerichte. Auswirkungen hat dieser aber auch auf andere Verwaltungsstellen, zumal der elektronische Rechtsverkehr ebenfalls für die verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingeführt werden soll. Zum politischen und rechtlichen Rahmen der Digitalisierung im Bereich der Justiz sowie zu deren organisatorischen Einbettung wird auf den Berichtsteil der Gerichte (S. 78 f.) verwiesen.

### Kosten werden ermittelt

Eine präzise Gesamtkostenschätzung für die Planung und Umsetzung des digitalen Wandels in der Justiz ist zurzeit nicht möglich. An den interkantonalen Digitalisierungsprojekten beteiligt sich der Kanton finanziell seit 2018. Die Ausgaben lagen bis jetzt zwischen 10 000 und 20 000 Franken im Jahr, dürften aber auf rund 70 000 Franken jährlich bis 2027 anwachsen. Hinzu kommen die Aufwendungen hinsichtlich der durch die einzelnen Kantone selber zu realisierenden Digitalisierungsmassnahmen (Integrierung Justizplattform in die Arbeits- und IT-Infrastruktur, Dokumentenumwandlung, Ausstattung von Arbeitsplätzen und Verhandlungssälen, Projektleitung usw.).
Die Ermittlung der Kosten bildet Gegenstand des Vorprojekts. Sie hängen von diversen, heute nicht bekannten Faktoren ab. Eine besondere kostenrelevante Fragestellung stellt der weitere Umgang mit den verschiedenen internen Geschäftsverwaltungsprogrammen dar. Die insbesondere von den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und dem Strafvollzug verwendete Version des Systems Juris muss abgelöst werden. Die Anschaffung einer neuen Anwendung dürfte sich auf schätzungsweise rund 350 000 Franken belaufen, sofern sich keine günstigere interkantonale Lösung ergibt.

*Umgang mit bestehenden Geschäftsverwaltungsprogrammen ist eine kostenrelevante Frage*

Die Kosten der Digitalisierung der Justiz tragen nach Massgabe des Nutzens die Gerichte und die kantonale Verwaltung gemeinsam. Sie werden im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses beschlossen. Derzeit sind nur die Kosten für die interkantonalen Projekte eingestellt. Der weitere erforderliche Aufwand ist noch nicht im Budget abgebildet. Dies soll, soweit möglich, im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts für das kommende Jahr geschehen.

### Wirtschaftlicher Mehrwert

Der digitale Wandel in der Justiz in der Schweiz stellt kein Sparprogramm dar. Es wird vielmehr mit zusätzlichen Einführungs- und Betriebskosten sowie mutmasslich höheren Systemkosten in sämtlichen Kantonen – und somit auch im Kanton Glarus – zu rechnen sein. Der Mehrwert des digitalen Wandels in der Justiz besteht allerdings in den folgenden wirtschaftlichen, die zu investierenden Kosten aufwiegenden Vorteilen, die sich aus der neuen Arbeitsweise für die Nutzer ergeben:

- höhere Autonomie in der Gestaltung des Arbeitsalltags;
- schneller und einfacher Informationsaustausch zwischen den involvierten Akteuren sowie verbesserte Kollaboration innerhalb der Instanzen;
- Steigerung der Effizienz und Reduktion des administrativen Arbeitsaufwands;
- Einsparungspotenzial bei bestimmten Betriebsaufwänden mit der Möglichkeit zur Reallokation von Ressourcen.

# DER KANTON GLARUS VERZEICHNET 2021 EINE LEICHTE ZUNAHME DER STRAFTATEN

**Die Glarner Kriminalstatistik 2021 weist ein Total von 1733 Straftaten aus. Dies entspricht einer Zunahme von 103 Straftaten gegenüber dem Vorjahr. Über den Zeitraum von zehn Jahren ist mit durchschnittlich 1726 Straftaten weiterhin eine stabile Kriminalitätsrate festzustellen. Der Trend zu aufwendigen Ermittlungen im Bereich der Beweissicherung in der IT sowie im Bereich der Wirtschaftskriminalität setzt sich fort.**

Die im Berichtsjahr begangenen Straftaten verteilen sich wie folgt: gegen das Strafgesetzbuch (1222 Delikte; 71 %) gegen das Betäubungsmittelgesetz (180; 10 %), gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz (115; 7 %) sowie gegen übrige Bundesgesetze (216; 12 %).
Insgesamt waren die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (-74) rückläufig, insbesondere die Gewaltstraftaten (2020:169; 2021:138). Trotz der geringeren Gesamtzahl im Bereich Straftaten gegen das Strafgesetzbuch gab es im Bereich der strafbaren Handlungen gegen das Vermögen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 67 Fälle. Weitere Zunahmen der Straftaten sind auch bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel (+57), gegen das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (+67) sowie gegen die Bundesnebengesetze (+53) zu verzeichnen.

## Ein Tötungsdelikt

Im Oktober 2021 ereignete sich in Netstal ein Tötungsdelikt, bei dem ein 27-jähriger Schütze mit französischer Staatsangehörigkeit das 30-jährige Opfer mit mehreren gezielten Schüssen tötete. Anschliessend avisierte der Täter die Polizei und liess sich widerstandslos festnehmen. Der Tatablauf, die Hintergründe und das Motiv des mutmasslichen Beziehungsdeliktes wurden durch das Forensische Institut Zürich, das Institut für Rechtsmedizin Zürich sowie die Staatsanwaltschaft Glarus in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Glarus untersucht.

## Weniger häusliche Gewalt und Sexualdelikte

Die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt begangenen Delikte sind gegenüber dem Vorjahr leicht von 35 auf 29 gesunken. Ebenso ging die Zahl der Straftaten zwischen Personen, die in einer partner- oder verwandtschaftlichen Beziehung stehen (häusliche Gewalt im weiteren Sinn) von 90 auf 59 zurück. Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Integrität sank von 38 auf 32. Dabei wurden drei Kinder in sexuelle Handlungen einbezogen. In ebenfalls drei Fällen wurden die Opfer vergewaltigt, in je zwei Fällen geschändet oder belästigt. Alle weiteren Straftaten sind dem Begriff der Pornografie (22) zuzuordnen. Im Fünfjahresrückblick ist in beiden Deliktskategorien eine leicht sinkende Tendenz feststellbar.

## Mehr Vermögensdelikte und Cyberkriminalität

Bei der Gesamtzahl der Straftaten gegen das Vermögen muss ein Anstieg verzeichnet werden (2020: 708; 2021: 775). Dieser Wert liegt auch über dem Fünfjahresdurchschnitt von 668 Straftaten. Der Betrugstatbestand mit 209 Straftaten (2020: 61) trägt wesentlich zur höheren Gesamtzahl bei. Demgegenüber gesunken ist die Zahl der Einbruch- und Einschleichdiebstähle (2020: 118; 2021: 74) sowie der Sachbeschädigungen (2020: 259; 2021: 166). In diesem Bereich mussten im Jahr 2021 mehrere umfangreichere Verfahren geführt werden. Bei der digitalen Kriminalität (Cyberkriminalität) war ein Anstieg der Straftaten von 99 auf 253 Fälle zu verzeichnen. Davon sind 226 Straftaten der Cyber-Wirtschaftskriminalität, 19 den Cyber-Sexualdelikten und 8 der Cyber-Rufschädigung zuzuordnen. Zum massiven Anstieg der Cyber-Wirtschaftsdelikte trägt insbesondere ein umfangreiches Ermittlungsverfahren mit 126 Geschädigten aus verschiedenen Kantonen bei.

*Deutlich weniger Einbruch- und Einschleichdiebstähle*

## Stärkere Bekämpfung der Drogenkriminalität

Im Jahr 2021 registrierte die Kantonspolizei Glarus einen Anstieg der Straftaten mit Betäubungsmitteln um rund 31 Prozent, wobei 113 Personen angezeigt wurden. Schwerpunktmässig wurde der Handel mit sogenannten harten Drogen (Heroin/Kokain) bewirtschaftet. Dabei wurden mehrere Festnahmen, Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen durchgeführt.

# DIE VERKEHRSUNFALLZAHLEN BEWEGEN SICH AUF STABILEM NIVEAU

**Im Jahr 2021 registrierte die Kantonspolizei im Kanton Glarus 392 Verkehrsunfälle. Dies entspricht ziemlich genau dem Vorjahreswert von 389 Fällen.**

Das Jahr 2021 forderte wie schon 2020, 2017 und 2010 keine Todesopfer auf Glarner Strassen. Im Jahr 1971, dem schlimmsten Jahr seit Aufzeichnungsbeginn, wurden noch 16 Todesopfer gezählt. Dies verdeutlicht den massiven Rückgang bei den Todesfällen im Strassenverkehr im Laufe der vergangenen 50 Jahre.
Auch bei den Verletztenzahlen bot das Jahr 2021 ein rückläufiges Ergebnis. Mit einem Total von 98 Verletzten bzw. einem Rückgang um 11 Prozent gegenüber dem Vorjahr (110) gelang es das fünfte Mal, unter einem Jahreswert von 100 Verletzten zu bleiben. Diese im Grundsatz ermutigenden Zahlen mögen mit moderner Fahrzeugtechnik wie passiver Sicherheitseinrichtungen, Airbags, Fahrassistenten, Licht am Tag, aber auch mit einer generell vernünftigen Fahrweise zusammenhängen. Ganz sicher spielte jedoch wieder der Faktor Glück mit.

*Keine Todesopfer und weniger Verletzte im Berichtsjahr*

### Positiver Pandemie-Effekt

Es gibt Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass die positive Unfallentwicklung auch im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie steht. Die Mobilität auf der Strasse nahm 2020 und 2021 augenscheinlich zu. An schönen Wochenenden mussten die Zufahrten zum Obersee und Klöntal regelmässig wegen Überlastung gesperrt werden. Durch die höheren Frequenzen wurde der Verkehr allgemein verlangsamt und Verkehrsunfälle liefen tendenziell glimpflicher ab.
Ein aussergewöhnlicher Rückgang war bei den Unfällen unter Alkoholeinfluss festzustellen. 2021 wies die Statistik nur 6 Fälle aus, nachdem 2020 noch 26 Ereignisse zu Buche geschlagen hatten. Die starken Einschränkungen bei Restaurationsbetrieben und Veranstaltungen haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

### Schneereicher Winter forderte seinen Tribut

Die schneereiche Witterung anfangs 2021 und der früh einsetzende Winter Ende Jahr führte bei den Schleuder- und Selbstunfällen (134) zu höheren Zahlen als im Vorjahr (114).
Ein besonders tragischer Unfall ereignete sich am 9. Dezember 2021 auf der Autobahn A3, als ein Polizist der Kantonspolizei Glarus anlässlich von Räumungs- und Bergungsarbeiten eines im Schnee festgefahrenen Lastwagens von einem Personenwagen erfasst und sehr schwer verletzt wurde.

### Unfallträchtiger Donnerstag

Am meisten Unfälle ereigneten sich im Jahr 2021 im Monat Januar (43), an Donnerstagen (69) oder zwischen 12 und 13 Uhr (33). Hauptunfallursachen waren Unaufmerksamkeit und Ablenkung (120), zu wenig angepasste Geschwindigkeit (54) sowie Vortrittsmissachtung (40).

*Hauptunfallursachen waren Unaufmerksamkeit und Ablenkung*

Beim Zweiradverkehr verunfallten im Berichtsjahr 28 Motorräder (19). Bei den Fahrrädern blieb die Zahl exakt gleich (19), und bei den E-Bikes konnte zum Vorjahr ein Rückgang um 50 Prozent auf 5 Unfälle festgestellt werden. Letzteres ist erfreulich, da sich der E-Bike-Boom auch 2021 fortsetzte und dem unfallträchtigen Vorjahr entgegengewirkt werden konnte.

### Appell für eine unfallfreie Fahrt

Die Kantonspolizei versucht, das Verkehrsunfallgeschehen mit verschiedenen Massnahmen (Kinderverkehrsgarten, Plakataktionen Klausenpassstrasse, bei Schulbeginn spezifische Fussgängerstreifenüberwachungen, Instruktionen in den Kindergärten, Aktion tote Winkel bei Lastwagen, Standaktionen auf Rathausplatz, gezielte Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen, Medienarbeit usw.) auch 2022 positiv zu beeinflussen.
Sie appelliert an die Disziplin, mahnt zur Vorsicht und wünscht sich eine partnerschaftliche Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmenden.

# ELEKTRONISCHE ÜBERWACHUNG – ERSTE ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS

**In das Instrument der elektronischen Fussfessel setzt die Politik im Gegensatz zu manchem Fachexperten hohe Erwartungen. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wer recht behält. Der Kanton Glarus setzt beim Gebrauch der elektronischen Fussfessel auf Pragmatismus.**

Seit dem 1. Januar 2018 sind alle Kantone verpflichtet, die elektronische Fussfessel bzw. Überwachung (Electronic Monitoring, EM) als Strafvollzugsform anzubieten. Im Kanton Glarus steht EM seit Januar 2018 für unbedingte Freiheitsstrafen von 20 Tagen bis höchstens 12 Monaten zur Verfügung. Die Voraussetzungen für den Einsatz sind in einer Richtlinie des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates festgelegt. Unter anderem muss die verurteilte Person über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz und eine Arbeitsstelle mit einem mindestens 20-stündigen Wochenpensum verfügen. Ausserdem sind nebst den technischen Voraussetzungen eine geeignete dauerhafte Unterkunft und die Zustimmung allfälliger Mitbewohner zum EM-Vollzug unerlässlich.

*Nur, wenn weder Flucht- noch Wiederholungsgefahr besteht, kann der EM-Vollzug bewilligt werden*

Die Kosten des Vollzugs werden grundsätzlich der überwachten Person auferlegt. Nur wenn weder Flucht- noch Wiederholungsgefahr besteht, kann der Vollzug in Form von EM bewilligt werden.
Diese zahlreichen zwingenden rechtlichen Voraussetzungen führten dazu, dass lange kein einziger Vollzug in dieser Form durchgeführt wurde.

## Vordefiniertes Wochenprogramm

Die EM-Premiere im Kanton Glarus erfolgte im November 2021 als Hausarrest. Mit dem Sender am Fussgelenk wurde der Aufenthaltsort einer Person rund um die Uhr überwacht. Sie musste sich dabei zu bestimmten Zeiten in ihrer Wohnung aufhalten. Tagsüber bzw. zu definierten Zeiten gemäss vorgängig festgelegtem Wochenprogramm durfte sie das Haus verlassen, um der Arbeit nachzugehen oder Arztbesuche wahrzunehmen. Die Bewegungsmeldungen gingen beim Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich (JuWe) ein, das für mehrere Kantone, unter anderem auch Glarus, die Technik der elektronischen Überwachung betreibt. EM ist als passive Überwachung ausgestaltet; die Meldungen werden während den Bürozeiten bearbeitet. Ausserhalb dieser eingehende Meldungen gelangen am nächsten Arbeitstag zur Bearbeitung. Eine unmittelbare Reaktion ist bei der passiven Überwachung nicht vorgesehen. EM ist somit kein Sicherungs-, sondern ein Überwachungsinstrument. Die Einführung einer aktiven Überwachung mit einer umgehenden polizeilichen Intervention wurde von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren vorerst abgelehnt.

## Abläufe bewährten sich

Der erste EM-Vollzug im Kanton Glarus lief weitgehend problemlos ab. Aufgrund von gesundheitlichen Problemen musste die überwachte Person unerwartet notfallmässig ins Spital eingeliefert werden. Auch in dieser Situation funktionierten aber die festgelegten Abläufe. Während des dreimonatigen Vollzugs wurden insgesamt zwei Verfehlungen registriert, zurückzuführen auf einen ausserhalb der vordefinierten Freizeit erfolgten Arztbesuch und den Gebrauch des ausserhalb der Hausarrest-Zone befindlichen Briefkastens. Insgesamt kann der erste Freiheitsentzug mittel EM als gelungen bezeichnet werden.

*EM ist kein Sicherungs-, sondern ein Überwachungsinstrument*

Ursprünglich war vorgesehen, ab 1. Januar 2023 mit einem einheitlichen nationalen EM-System zu arbeiten. Eine Einsprache gegen den Vergabeentscheid verzögert das Projekt nun auf unbekannte Zeit. In technischer Hinsicht wird der Kanton Glarus damit weiterhin auf dem Zürcher EM-System basieren. Das Anwendungsfeld von EM wurde im Bundesrecht inzwischen erweitert. Neu kommt dieses ab dem 1. Januar 2022 auch zum Schutz gewaltbetroffener Personen (häusliche Gewalt, Stalking) zum Einsatz.

# DIE UNTERSUCHUNGSHAFT SOLL AN DAS NIVEAU DES STRAFVOLLZUGS HERANGEFÜHRT WERDEN

**Mit dem Projekt «Empfehlungen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft» will die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren Leitlinien zur Handhabung und Ausgestaltung der Untersuchungshaft schaffen. Der Kanton Glarus war in einer Arbeitsgruppe vertreten und brachte die Bedürfnisse als kleiner Kanton ein.**

Trotz Unschuldsvermutung ordnet die Staatsanwaltschaft in der Untersuchungshaft nicht selten ein Einzelhaftsetting an, um Absprachen unter Tatbeteiligten zu verhindern. Mit dem Projekt «Empfehlungen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft» der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sollen Leitlinien geschaffen werden, um die Ausgestaltung der Untersuchungshaft nicht nur zu vereinheitlichen, sondern auch dem Niveau des Strafvollzugs möglichst anzugleichen. Bei diesem Projekt konnte auch der Kanton Glarus seine Haltung und Bedürfnisse als kleiner Kanton in einer Arbeitsgruppe einfliessen lassen. Die Förderung vorhandener Ressourcen sowie Schadensvermeidung sollen ab Haftbeginn ein Thema sein. Das bedeutet konkret, mehr Zellenöffnungszeiten für die soziale Interaktion von Inhaftierten sowie Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Damit soll namentlich einem Haftschock und Eigengefährdung wirksam und präventiv begegnet werden.

## Eigene innovative Ansätze

Bereits vor dieser Initiative wurde im Kantonsgefängnis Glarus durch innovative Ansätze versucht, die unvorteilhaften baulichen Gegebenheiten zu kompensieren, indem die Insassen Renovationsarbeiten durchführten. Ein geplanter Witterungsschutz im Spazierhof wird den Aufenthalt im Freien zudem bei jeglichem Wetter ermöglichen. Mit erneuertem Zellenmobiliar soll den aktuellen Sicherheitsstandards sowie der Privatsphäre ebenfalls Rechnung getragen werden. Die Zellenöffnungszeiten variieren aktuell je nach Wochentag vorerst noch zwischen fünf und sechs Stunden. Neben dem Spazierhof und dem Aufenthaltsraum werden die Zellentrakte mit geöffneten Zellen als Bereich für den vermehrten sozialen Austausch genutzt; dort sollen die Insassen grundsätzlich frei zirkulieren können. Der Aufenthaltsraum (inkl. Bibliothek) dient zudem als Werkstatt für Aufträge von externen Firmen. Bestimmte Gefängnisbereiche sollen künftig geöffnet sein, damit die Insassen sich frei bewegen und zum Beispiel selbstständig zum Raucherplatz gelangen können.
Die Gefangenenbetreuer selber wurden in Selbstverteidigung und Einsatzkompetenz innerhalb der Gefängnisstrukturen weitergebildet. Ebenfalls wurde das Gefängnispersonal medizinisch zu Ersthelfern Stufe 2 weitergebildet und zertifiziert, womit der Gesundheitsdienst im Gefängnis insgesamt gestärkt werden konnte. Zudem beteiligte sich das Gefängnis Glarus erfolgreich am Projekt zur Bekämpfung von Hepatitis. Die an unterschiedlichen Tagen im Gefängnis anstehenden Termine (Arzt, Empfang Besuch, Telefonie usw.) sollen mittelfristig durch die Insassen möglichst selbstständig wahrgenommen werden. Mahlzeiten sowie Medikamente sollen durch die Insassen selber abgeholt und retourniert werden. Auch das gemeinsame Essen auf den Zellentrakten soll ermöglicht werden.

*Der Gesundheitsdienst im Gefängnis konnte gestärkt werden*

## Anschlusslösung Gefängnis Glarus

Bezüglich Weiterentwicklung des Gefängnisses Glarus war das Jahr 2021 geprägt von den Arbeiten einer Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus den Hauptabteilungen Hochbau und Justiz. Diverse Standorte im Kanton wurden einer Evaluation unterzogen. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe durch ein externes Architekturbüro. Die Bewertung der verschiedenen Standorte schlug relativ klar zugunsten des Standortes «Biäsche» aus. In der Folge wurden Betriebskonzepte für einen Neubau wie auch für die Variante «Sanierung Altbau» erarbeitet.
In der Beratung des Hochbaubudgets in der zuständigen landrätlichen Kommission wurde von dieser zusätzlich die Prüfung einer Neubauvariante im Herrenquartier in Schwanden beschlossen, wobei gleichzeitig eine Sanierung des alten Gefängnisses ausgeschlossen wurde. Vor diesem Hintergrund wird nun die Einholung eines Projektkredites bei der Landsgemeinde bis im Jahr 2024 vorangetrieben.

# DIE REORGANISATION DER STAATS- UND JUGENDANWALTSCHAFT IST UMGESETZT

**Im vergangenen Jahr wurde die Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft besser auf die anfallenden Aufgaben und die vorhandenen Ressourcen ausgerichtet. Gleichzeitig erfolgte eine personelle Verstärkung, um die hohe Geschäftslast bewältigen und Pendenzen abbauen zu können. Diese Massnahmen zeigen bereits Erfolg.**

Im Berichtsjahr gingen 3426 (2020: 3459) neue Straffälle ein. 1036 (1148) Anzeigen betrafen dabei Verbrechen oder Vergehen. Mit 1084 (886) Erledigungen konnte hier die Anzahl hängiger Fälle reduziert werden. Obwohl bei den Übertretungen mit 2264 (2161) Eingängen erneut ein Höchststand zu verzeichnen war, konnten dank einer Steigerung der Erledigungen auf 2388 (2046) Fälle ebenfalls Pendenzen abgebaut werden. Auch bei den Jugendstrafsachen resultierte bei 126 (150) Neueingängen gegenüber 137 (115) Erledigungen ein Abbau der offenen Fälle.

*In allen Deliktskategorien wurden mehr Verfahren erledigt als neue eingingen*

Im Bereich der Rechtshilfe gingen 48 (55) neue Geschäfte ein, 47 (56) konnten erledigt werden.

## Mehrere Kapitalverbrechen bearbeitet

Im vergangenen Jahr rückten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu 48 (42) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten 6 (12) Obduktionen an. Eine Ausrückung betraf das Tötungsdelikt vom 16. Oktober 2021 in Netstal. Die Untersuchung dazu kann voraussichtlich in 2022 abgeschlossen werden.
Nachdem im Herbst 2018 ein Mann in Bilten durch zwei Personen schwer verletzt worden war, erhob die Staatsanwaltschaft im März 2021 Anklage gegen mehrere Personen wegen versuchten Mordes bzw. Anstiftung oder Gehilfenschaft dazu. Die Staatsanwaltschaft vertrat während der mehrtägigen Gerichtsverhandlung die Anklage. Das Kantonsgericht eröffnete im Dezember sein Urteil und verurteilte vier Personen wegen versuchten Mordes bzw. Anstiftung dazu zu langjährigen Freiheitsstrafen. Die Urteile wurden ans Obergericht weitergezogen.

## Die neue Organisation bewährt sich

Per 1. Juli 2021 trat die Revision der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft in Kraft. Die bisherigen drei Abteilungen Allgemein, Verkehr und Übertretungen sowie Jugend wurden abgelöst. Neu gliedert sich die Staats- und Jugendanwaltschaft in die Abteilung Staats- und Jugendanwaltschaft, die Kanzlei sowie die Fachstelle Administrativmassnahmen.
Die ersten Erfahrungen zeigen, dass die Reorganisation die beabsichtigte Wirkung entfaltet. Dazu gehören insbesondere eine Entlastung der Staats- und Jugendanwälte und -anwältinnen von Aufgaben ausserhalb der eigenen Kernkompetenz und die Nutzung von Synergien zwischen der Strafverfolgung Erwachsener und Jugendlicher. Zum Jahresende wurden mit dem Transfer der Stelle einer Sozialarbeiterin von den Sozialen Diensten zur Staats- und Jugendanwaltschaft die Reorganisationsvorhaben des Jahres 2021 abgeschlossen.

## Personelle Veränderungen

Ende Jahr trat die bisherige Jugendanwältin in den Ruhestand. Die vom Landrat gewählte Nachfolgerin trat ihre Stelle im Oktober an und ist nun zuständig für die Belange der Jugendstrafrechtspflege. Je eine zusätzliche Staatsanwältin nahmen im Mai und im Oktober ihre Tätigkeit auf. Während des ganzen Jahres wurde zudem die Kanzlei mit einer zusätzlichen Mitarbeiterin verstärkt, um Verfahrensverzögerungen aufgrund von administrativen Arbeiten zu verhindern und die hohe Geschäftslast bei den Übertretungen zu bewältigen.

## Akuter Raumbedarf

Aufgrund der vorgenommenen organisatorischen Anpassungen sowie der personellen Verstärkung hat sich der Geschäftsgang positiv entwickelt. Die Büros der Staats- und Jugendanwaltschaft sind mittlerweile aber überbelegt, und es fehlt insbesondere auch ein separater Verhandlungsraum. Dies hat spürbare Folgen auf die Effizienz der Aufgabenerfüllung. Es wird derzeit eine Lösung evaluiert, um die Situation zeitnah verbessern zu können.

## Die neue Kantonale Notrufzentrale befindet sich auf der Zielgeraden

Das Projekt «Neue Kantonale Notrufzentrale (KNZ)» befand sich 2021 in der Hauptumsetzungsphase. Zunächst wurde die Gebäudehülle im Obergeschoss des Reitbahngebäudes auf dem Zeughausareal in Glarus erstellt und innen bezugsbereit ausgebaut sowie parallel dazu die technische Planung und die Vorbereitung technischer Installationen vorangetrieben. Ab Oktober 2021 konnte mit den Technikinstallationen begonnen werden. Diese umfassen neben Kabelinstallationen auch Software-Schnittstellenanpassungen, Systemabstimmungen, die Datenerfassung im Einsatzleitsystem als Eigenleistung sowie die Montage der Hardware im Bereich der eigentlichen KNZ und im Führungsraum. Ende 2021 begann die Inbetriebnahme des Einsatzleitsystems und weiterer Technologien, die fortlaufende Datenaufbereitung, interne Prozessanpassungen und Schulungen sowie Qualitätschecks. Die Inbetriebnahme der neuen Notrufzentrale konnte von Sommer 2022 auf März 2022 vorverschoben werden.

## Einführung des Alarmstufenplanes bei Feuerwehraufgeboten

Ende November 2021 führte die Feuerwehr des Kantons Glarus ein neues System für das Alarmaufgebot ein. Bisher erfolgte bei einer Brandmeldung oder einem Alarmeingang einer Brandmeldeanlage zuerst ein Konferenzgespräch zwischen der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) und dem zuständigen Feuerwehrkommando. Dieses Verfahren erlaubte zwar eine massgeschneiderte Lösung, bedeutete aber auch immer einen Zeitverlust in der Alarmierungskette. Der neue Alarmstufenplan verzichtet auf Konferenzgespräche. Neu wird die Feuerwehr nach Eingang einer Ereignismeldung direkt alarmiert. Im Plan sind Feuerwehrgruppen und Einsatzmittel für diverse Ereignisgrössen und Ereignisarten vordefiniert. Der KNZ-Disponent löst die entsprechende Alarmstufe aus. Allfällige Nach- und Zusatzaufgebote erfolgen anschliessend durch den Einsatzleiter der Feuerwehr. Mit dem neuen Verfahren wird die Feuerwehr im Kanton Glarus schneller und zielführender alarmiert.

## Die Kantonspolizei kontrolliert die Einhaltung von Coronavorschriften

Der Kantonspolizei Glarus obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der von Bund und Kanton beschlossenen Massnahmen gegen das Coronavirus im öffentlichen Raum. Im Rahmen der Amtshilfe leistete die Kantonspolizei zudem Einsätze zugunsten der Departemente Finanzen und Gesundheit (DFG) sowie Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Im Auftrag des DFG führte die Kantonspolizei im Jahr 2021 insgesamt 152 Kontrollen zur Überprüfung der angeordneten Quarantäne bzw. Isolation durch. Für das DVI wurden 2021 anlässlich von 178 Kontrollen das Vorliegen bzw. die Gültigkeit von insgesamt 1243 Covid-19-Zertifikaten von Gästen in Gastwirtschaftsbetrieben überprüft. Sporadisch wurden weitere Branchen wie z. B. Coiffeurgeschäfte oder Geschäfte des täglichen Bedarfs Kontrollen unterzogen. Insgesamt resultierten aus den Kontrollen im öffentlichen Raum sowie den Kontrollen oder Anzeigen im Rahmen der Amtshilfe 37 Ordnungsbussen und 44 Strafanzeigen wegen Widerhandlungen gegen die geltenden Coronamassnahmen.

## Keine Aufstockung bei der Kantonspolizei

Der auf Antrag des Regierungsrates vom Landrat zur Kenntnis genommene Personalaufwuchs bei der Kantonspolizei Glarus umfasst über die Dauer von 2019 bis 2024 eine jährlich zu bewilligende Aufstockung im Umfang von 180 000 Franken. Im Jahr 2020 konnte in leichter Überschiessung der bewilligten Budgettranche entsprechend den im Polizeibericht 2018 aufgezeigten Personaldefiziten die Kriminalpolizei in den Bereichen IT-Ermittlungen und Wirtschaftskriminalität sowie die Kantonale Notrufzentrale verstärkt werden. In der Folge wurde im Berichtsjahr 2021 kompensierend auf eine Personalaufstockung verzichtet. Ab Januar 2022 werden planmässig im Rahmen Personalplanung des Polizeiberichts 2018 zwei Aspiranten bzw. Aspirantinnen ausgebildet und ab 1. Januar 2024 in den Dienst der Kantonspolizei Glarus integriert.

## Kontinuitätsmanagement: Schlussbericht liegt vor

Die Einführung des Betrieblichen Kontinuitätsmanagements (BKM) stellt eine Massnahme in der aktuellen Legislaturplanung 2019–2022 des Regierungsrates dar. Das Projekt wurde frühzeitig gestartet, verzögerte sich aber aufgrund des Stellenwechsels in der Leitung der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz im Jahr 2019. Projektorganisation und Zeitplan konnten vom Regierungs-

rat im Februar 2020 verabschiedet werden. Die Arbeiten mussten infolge der Pandemie darauf jedoch erneut sistiert werden. Der Schlussbericht liegt seit Juni 2021 vor. Mit dessen Unterbreitung an den Regierungsrat zur definitiven Verabschiedung wurde zugewartet, bis die Ergebnisse der Evaluation des Krisenmanagements des Kantons Glarus in der Covid-19-Pandemie vorlagen, damit die Erkenntnisse daraus noch einfliessen können. Im Evaluationsbericht vom 31. Januar 2022 findet sich eine entsprechende Empfehlung. Der Bericht mit Massnahmenkatalog zum BKM soll im Laufe des Jahres 2022 durch den Regierungsrat verabschiedet und in der Folge mit der Umsetzung begonnen werden.

## Die Zuweisung von Schutzräumen wird optimiert

Künftig sollen sich die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Glarus über die ihnen zugewiesenen Schutzplätze schriftlich oder direkt online informieren und im Ereignisfall zeitnah einen Schutzraum mit einem entsprechenden Schutzplatz erreichen können. Um dies zu ermöglichen, werden pro Beurteilungsgebiet Einwohner-, Gebäude- und Schutzraumdaten unter Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien wie zum Beispiel Familienzugehörigkeit abgeglichen. So kann den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons der optimal erreichbare Schutzraum zugewiesen werden. Die Steuerung des Schutzraumbaus wird möglichst früh in die Raumplanung einbezogen. Mit ihr wird in den Beurteilungsgebieten eine ausgewogene Bilanz zwischen Schutzplatzbedarf und -angebot angestrebt. Ergebnisse aus den Schutzraumkontrollen und der Raumplanung liefern die dazu wichtigen Informationen.

## Mehr Bundesaufträge für die Militärbetriebe

Die Zusammenarbeit der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz mit der Logistikbasis der Armee (LBA) basiert auf drei Leistungsvereinbarungen (Retablierung der persönlichen Ausrüstung von Angehörigen der Armee, Instandhaltung von Sturmgewehren, Mithilfe im Textilbereich im Rahmen von Rekrutenschulen und Wiederholungskursen). Die Erfüllung der vertraglichen Aufgaben durch die Abteilung Militär konnte weiter optimiert werden. Durch interne Verlagerungen der Arbeiten bzw. Umplanungen ist es gelungen, Kapazitäten zu schaffen, die es ermöglichten, im Bereich der Instandhaltung von Sturmgewehren den Output um rund ein Drittel zu erhöhen. Die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz bildet einen wichtigen Partner der LBA. Im Kanton Glarus

## Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1000 Franken)** | **– 30 560** | **– 42 428** | **– 42 084** | **– 49 355** |
| Personalaufwand | – 17 098 | – 17 470 | – 18 644 | – 20 388 |
| Sachaufwand | – 4 791 | – 4 770 | – 5 388 | – 9 128 |
| übriger Aufwand | – 8 671 | – 20 188 | – 18 052 | – 19 839 |
| **Ertrag (in 1000 Franken)** | **27 739** | **28 732** | **28 652** | **34 114** |
| **Personal** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 132,6 | 137,8 | 140,2 | 144,2 |
| Personen | 147 | 153 | 156 | 159 |
| **Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten** | | | | |
| eingegangen | 7 | 4 | 10 | 5 |
| erledigt | 5 | 5 | 12 | 5 |
| hängig per 31. Dezember | 3 | 2 | 0 | 0 |
| überjährige Pendenzen | 1 | 0 | 0 | 0 |

werden am zweitmeisten Sturmgewehre für die Armee instand gestellt.

## Die kantonalen Migrationsämter tagen zuhinterst im Glarnerland

Mitte September 2021 fand in Glarus Süd (Tierfehd und Braunwald) die Jahreskonferenz der Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM) statt. Die Migrationschefs beschlossen unter anderem über die Neuorganisation der VKM. Anwesend an der Jahreskonferenz waren auch Vertreterinnen und Vertreter des Staatssekretariats für Migration und weiterer Bundesbehörden. Die rund 80 Teilnehmenden diskutierten aufgrund verschiedener Referate von Bundesbehörden und Gerichten ebenfalls verschiedene aktuelle Aspekte im Zusammenhang mit der Migration. Auch der scheidende Staatssekretär Mario Gattiker äusserte sich zur Migrationslage. Für die Abteilung Migration war die Durchführung der VKM-Jahreskonferenz organisatorisch herausfordernd, zumal insbesondere strenge Corona-Auflagen zu beachten waren. Der Anlass verlief aber reibungslos.

## Medizinische Kontrolluntersuchung per elektronischer Übermittlung

Jede Person, die einen Schweizer Führerausweis besitzt, muss in Abhängigkeit von Alter und Führerausweiskategorie in bestimmten Zeitabständen zu einer medizinischen Kontrolluntersuchung erscheinen. In der administrativen Abwicklung dieses Prozesses bestand bisher ein Medienbruch, weil die Ärzteschaft die Untersuchungsergebnisse dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt auf dem Postweg oder mittels E-Mail zustellen musste. Im Amt wurden die Untersuchungsergebnisse dann manuell ins System eingepflegt. Seit Juli 2021 ist es der Ärzteschaft möglich, die Untersuchungsergebnisse über eine sichere Internetplattform in elektronischer Form zu erfassen und dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt online zu übermitteln. Dies stellt für die Ärzteschaft eine Arbeitserleichterung dar, die im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kantons realisiert werden konnte.

## Das Glarner Zivilstandsamt erhält gute Noten

Die Zivilstandsämter müssen alle zwei Jahre durch die Aufsichtsbehörden inspiziert werden. Gestützt auf eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden erfolgte die Inspektion erstmals durch das Amt für Migration und Zivilrecht des Kantons Graubünden. Dabei stellte dieses fest, dass die Fristen zur Beurkundung von Personenstandsdaten eingehalten, die Beurkundungen in Anwendung der Vorgaben erfolgen und die Verfügungen der Aufsichtsbehörde umgesetzt werden. Die Qualität der Amtsführung wurde sowohl in inhaltlicher wie auch in zeitlicher Hinsicht in sämtlichen geprüften Bereichen als gut eingestuft und dem Zivilstandsamt hohes Engagement und Zuverlässigkeit attestiert.

## Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Folgende weitere Geschäfte haben das Departement Sicherheit und Justiz im Berichtsjahr ebenfalls beschäftigt:

- Die Vorlagen zum kantonalen Geldspielgesetz und zum Beitritt zu den interkantonalen Konkordaten im Bereich des Geldspielwesens wurden von der Landsgemeinde 2021 diskussionslos verabschiedet, nachdem sie vom Landrat aufgrund der infolge der Coronavirus-Pandemie abgesagten Landsgemeinde 2020 auf den 1. Januar 2021 dringlich in Kraft gesetzt worden waren.
- Entsprechendes gilt für die Anpassung des kantonalen Zivilschutzgesetzes mit der vorgesehenen Übergangsregelung für die Beibehaltung der bisherigen Dienstpflichtdauer während weiteren fünf Jahre. Zusätzliche Anpassungen aufgrund des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz waren in der kantonalen Zivilschutzverordnung notwendig. Deren Inkraftsetzung erfolgte im Frühling 2021.
- Die Vorlage für die Totalrevision des mittlerweile 30-jährigen Gastgewerbegesetzes konnte fertiggestellt erstellt werden. Sie wurde nach der Vorberatung in der zuständigen Kommission vom Landrat mit wenigen Änderungen an die Landsgemeinde 2022 verabschiedet. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Bis dahin wird das Verordnungsrecht ausgearbeitet.
- Die anhand genommene Überarbeitung der Bestimmungen zum polizeilichen Datenschutzrecht auf Verordnungsstufe wurde sistiert. Diese soll gemeinsam mit der in der kommenden Legislaturperiode geplanten Totalrevision des Polizeigesetzes erfolgen. So kann die erforderliche Kohärenz gewährleistet werden. Die Inkraftsetzung der komplett überarbeiteten neuen Polizeigesetzgebung ist spätestens auf den 1. Januar 2026 vorgesehen.

– Notwendig wurde die Ausarbeitung einer Vorlage für die Landsgemeinde 2022, um Rayon- und Kontaktverbote bei häuslicher Gewalt und Stalking mit elektronischer Überwachung besser durchsetzen zu können. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben im Bundesrecht wurde die vorgenommene Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuches vom Landrat auf den 1. Januar 2022 dringlich in Kraft gesetzt. Die Landsgemeinde 2022 beschliesst abschliessend darüber.

## Geschäftskontrolle

| Projekte | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | Termine | Kosten |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen | | x | x | x | ● | ● |
| Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand | x | x | x | x | ● | ● |
| Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei | x | x | x | x | ● | ● |
| Einführung (neues) Rapportierungssystem und Lageverbundsystem bei der Kantonspolizei | ✓ | | | | ●● | ● |
| Anpassung des Rechts (Polizeigesetz und EG StPO) an die geänderte europäische Datenschutzgesetzgebung | x | x | ✓ | | ● | ● |
| Einführung Lagesystem im Bevölkerungsschutz | ✓ | | | | ● | ● |
| Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung | x | x | x | x | ● | ● |
| Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes | | x | ✓ | | ● | ● |
| Evaluierung Sanierung / Anschlusslösung Kantonsgefängnis | x | x | ✓ | | ● | ● |

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant

# GERICHTE

# DIGITALISIERUNG DER RECHTSPFLEGE

**Die Digitalisierung stellt die Glarner Rechtspflege vor verschiedene Herausforderungen. Zusammen mit dem Regierungsrat wurde das Projekt «Digitaler Wandel in der Justiz» aufgegleist.**

Unter dem Namen HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) besteht eine Vereinbarung aller Kantone, an welcher auf Bundesebene auch die Bundesanwaltschaft beteiligt ist. Es geht darum, bei Strafverfahren den elektronischen Rechtsverkehr (inkl. Akteneinsicht) und die elektronische Geschäftsführung flächendeckend über alle föderalen Stufen und Instanzen einzuführen (vgl. Darstellung auf S. 79). Für den Kanton Glarus hatte der Regierungsrat im Jahr 2017 den Beitritt zum Projekt HIS erklärt.

*Die Coronavirus-Pandemie hat die Schwachstellen bei der Digitalisierung aufgezeigt*

Aus HIS ist als eigenständiges Grossprojekt Justitia 4.0 hervorgegangen. Dieses verfolgt die Digitalisierung der Schweizer Justiz in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens. Auftraggeber ist die Konferenz der Kantonalen Justizdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie die Justizkonferenz, bestehend aus den Präsidien des Bundesgerichts und der kantonalen Obergerichte. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt.
Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

### Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene

Im November 2020 hatte der Bundesrat die Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) eröffnet. Dieses soll die Schweizer Justiz in eine digitale Zukunft führen. Unter anderem soll für professionelle Anwenderinnen und Anwender (u. a. Anwaltschaft) und für die an einem Verfahren beteiligten Behörden der elektronische Rechtsverkehr obligatorisch werden.
Das Obergericht und das Verwaltungsgericht haben sich im Rahmen der Vernehmlassung kritisch zum Entwurf des BEKJ geäussert (vgl. www.bj.admin.ch, Rubrik Gesetzgebungsprojekte). Thematisiert wurden insbesondere der Eingriff in die kantonale Organisationsautonomie, die Verlagerung von Kompetenzen von den Gerichten zum Bundesrat, die unrealistischen Erwartungen an das Einsparungspotenzial bei den Kosten und die nicht gelöste Sicherheit der Plattform. Vermisst wurden der Querbezug zum Massengeschäft im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie konkrete Aussagen zu den Kosten des Projekts.

### Betroffene Behörden der Glarner Rechtspflege

Die Digitalisierung betrifft alle Gerichte und die Schlichtungsbehörde, aber auch die Staats- und Jugendanwaltschaft, die Kantonspolizei, den Justizvollzug sowie das Betreibungs- und Konkursamt (vgl. Darstellung auf S. 79).

*Die Digitalisierung wird Auswirkungen auf die Glarner Rechtspflege haben*

### Gesetzgebungsvorhaben im Kanton Glarus

Der Landsgemeinde 2022 wird das Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) zum Entscheid vorgelegt. Damit soll erreicht werden, dass die Verwaltung von Kanton und Gemeinden digital handelt.

## Herausforderungen

Die Achillesferse der Digitalisierung ist insbesondere eine noch nicht funktionierende Geschäftsverwaltung. Das bei den Gerichten, der Schlichtungsbehörde, der Staats- und Jugendanwaltschaft und der Fachstelle Justizvollzug eingesetzte Geschäftsverwaltungsprogramm JURIS erfüllt die künftigen Anforderungen noch nicht. Schwierig einzuschätzen sind zudem die anfallenden Kosten.

## Erster Umsetzungsschritt

Vom digitalen Wandel in der Rechtspflege sind die Gerichte und Teile der kantonalen Verwaltung betroffen. Die Verwaltungskommission der Gerichte ist die Umsetzung deshalb zusammen mit dem Regierungsrat angegangen, der im Juli 2021 das Vorprojekt zur Ausarbeitung eines detaillierten Projektauftrages bewilligt hat (vgl. S. 66 f.).

*Betroffene Behörden*

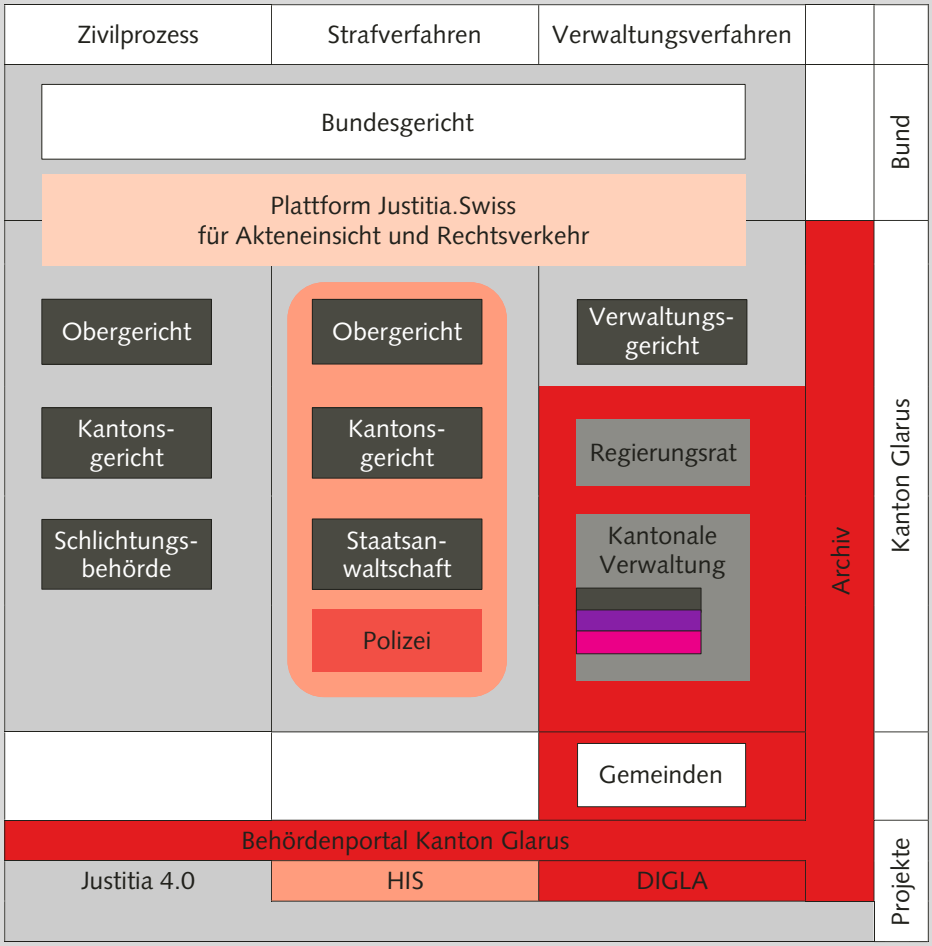


*Betroffene Geschäftsverwaltungsprogramme*

- **JURIS** Geschäftsverwaltungsprogramm in der Rechtspflege
- **eSchKG** Austausch von elektronischen Geschäftsdaten im Schuldbetreibungs- und Konkurswesen
- **CMI** Geschäftsverwaltungsprogramm der kantonalen Verwaltung
- **MyAbi** Geschäftsverwaltungsprogramm der Kantonspolizei
- **Weitere** Verschiedene Fachapplikationen der kantonalen Verwaltung

*Laufende Projekte*

- **Justitia 4.0** Digitaler Wandel in der Schweizer Justiz in Straf-, Zivil- und Verwaltungsgerichtsverfahren
- **HIS** Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
- **DIGLA** Digitalisierungsstrategie des Kantons Glarus

# DIE GERICHTE IN KÜRZE

## Wechsel am Obergericht

Im September 2021 wählte die Landsgemeinde die bisherige Kantonsrichterin Ruth Hefti, Braunwald, ins Obergericht, wo sie die bereits 2020 aus dem Obergericht zurückgetretene Dora Brunner, Glarus, ersetzte. 2021 traten aus dem Kantonsgericht Erika Schwab, Hätzingen, und Doris Baumgartner, Engi, zurück. Die drei frei gewordenen Sitze am Kantonsgericht fielen durch Landsgemeindewahl an Sonja Gazzoli Zopfi, Glarus, Renato Micheroli, Glarus, und MLaw Saskia Edskes, Schwanden.

## Wechsel am Verwaltungsgericht

Im Frühjahr 2021 wurde Dr. iur. Markus Heer in den Glarner Regierungsrat gewählt. Bis dahin hatte er seit Juli 2011 das Verwaltungsgericht präsidiert. Dank seiner herausragenden juristischen Kenntnisse und seiner effizienten Arbeitsweise erlangte das Verwaltungsgericht unter seiner Ägide einen ausgezeichneten Ruf. Zu seinem Nachfolger wählte die Landsgemeinde MLaw Colin Braun, Netstal. 2021 traten sodann die beiden Verwaltungsrichter Hans Schegg, Matt, und Viktor Sieber, Niederurnen, zurück. Zu deren Nachfolge wurden Samuel Bisig, Ennenda, und Patrik Noser, Oberurnen, gewählt.

## Nebenbeschäftigungen

Berichterstattung über Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission der Gerichte (Art. 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes):

- Obergerichtspräsidentin Dr. iur. Petra Hauser: Vorstandsmitglied beim Verein Juristinnen Schweiz; Mitglied des Institutsrats der Zurich Law School;
- Verwaltungsgerichtspräsident MLaw Colin Braun: keine Nebenbeschäftigung;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Präsident der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus; Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Vizepräsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Ausserschwyz (GSGL).

**Entscheiddatenbank**
*www.gl.ch/entscheiddatenbank*

## Die Gerichte in Zahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Aufwand (in 1 000 Franken)** | **– 4 101** | **– 5 290** | **– 4 802** | **– 5 595** |
| Personalaufwand | – 3 037 | – 3 458 | – 3 504 | – 3 505 |
| Sachaufwand | – 772 | – 955 | – 1 109 | – 1 099 |
| übriger Aufwand | – 292 | – 877 | – 189 | – 991 |
| **Ertrag (in 1 000 Franken)** | **768** | **1 229** | **712** | **850** |
| **Personal (Stellenplan)** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 12,7 | 13,5 | 16,1 | 14,2 |
| Personen | 17 | 18 | 21 | 20 |
| **Befristete a. o. Gerichtsschreiber** | | | | |
| Vollzeitäquivalente | 2,4 | 3,0 | 2,0 | 2,3 |
| Personen | 3 | 3 | 2 | 3 |

# STATISTIKTEIL

# STAATSKANZLEI

## Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2021 auf 41 186 Personen. Das sind 1969 Personen mehr als noch 2011 und 335 Personen mehr als 2020. Zum Wachstum trug einmal mehr vor allem die Gemeinde Glarus Nord bei. Glarus verzeichnete einen Rückgang. Quelle: Bundesamt für Statistik

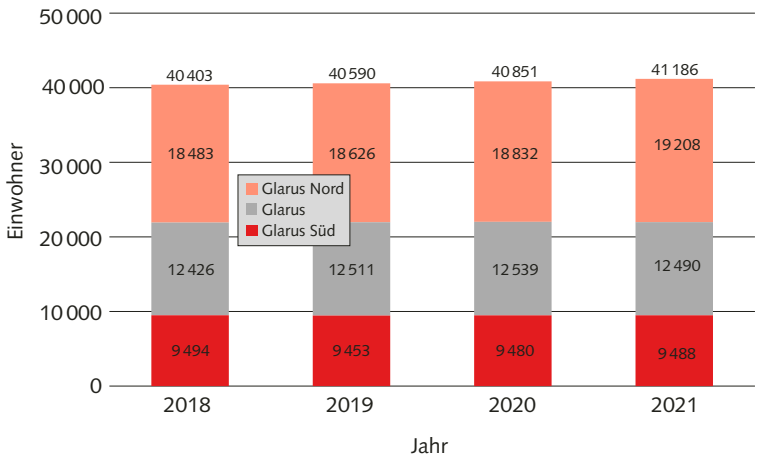


## Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik 2020 um 0,3 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2021 25 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (25,7 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen. Quelle: Bundesamt für Statistik

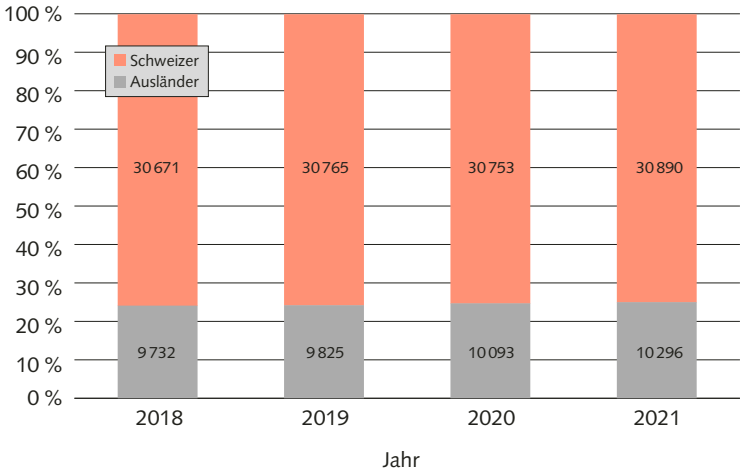


## Bevölkerungsbewegung

| | Lebendgeburten | Todesfälle | Geburtenüberschuss | Heiraten | Scheidungen | Eingetragene Partnerschaften | Aufgelöste Partnerschaften |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **2018** | 407 | 363 | 44 | 182 | 66 | 3 | 0 |
| **2019** | 413 | 416 | – 3 | 174 | 58 | 4 | 0 |
| **2020** | 380 | 431 | – 51 | 167 | 62 | 1 | 1 |
| **2021** | 396 | 431 | – 35 | 175 | 69 | 1 | 0 |

Die Ergebnisse für 2021 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

## Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

**Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:**
– Bilanz per 31. Dezember 2021
– Erfolgsrechnung 2021
– Investitionsrechnung 2021
– Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2021

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.
In der Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Finanzkontrolle mit der Missbrauchsbekämpfung beauftragt (Art. 6 kHFV).

**Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:**
– zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
– an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
– an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
– zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
– an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
– zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a DBG und der Richtlinie der ESTV
– über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
– zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
– zu den Studiendarlehen
– zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
– zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
– über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
– zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft
– Bericht des unabhängigen Prüfers über die formelle Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse
– zur Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Alimentenhilfe)

**Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institution tätig:**
– Linthwerk Lachen

## Datenschutzstelle

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Beantwortete Anfragen** | 24 | 20 | 36 | 32 |
| von Privaten | 7 | 7 | 7 | 8 |
| von Behörden | 17 | 13 | 29 | 24 |
| **Durchgeführte Kontrollen** | 1 | 1 | 1 | 1 |
| **Empfehlungen** | 0 | 0 | 0 | 1 |
| **Schlichtungsverfahren** | 0 | 0 | 0 | 0 |

# DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

## Ressourcenausgleich 2021

| | Einwohner 2019 | Ressourcenpotenzial total in Fr. | Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr. | Ressourcen-index in % | Ausgleichs-zahlungen in Fr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Glarus Nord | 18555 | 76868965 | 4143 | 96 | 916375 |
| Glarus | 12469 | 58054676 | 4656 | 107 | – 1019243 |
| Glarus Süd | 9474 | 40676112 | 4293 | 99 | 102868 |
| **Total bzw. Durchschnitt** | **40498** | **175599753** | **4336** | **100** | **0** |

## Ressourcenindex und Ressourcenausgleich 2018–2021

| | 2018 | | 2019 | | 2020 | | 2021 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. | % | Fr. |
| Glarus Nord | 97 % | 0 | 95 % | 447356 | 96 % | 755666 | 96 % | 916375 |
| Glarus | 106 % | 0 | 106 % | – 415336 | 106 % | – 829056 | 107 % | – 1019243 |
| Glarus Süd | 98 % | 0 | 101 % | – 32021 | 99 % | 73390 | 99 % | 102868 |

## Lastenausgleich 2021

| | Alpen | | Wald | | Bevölkerung | | | | | | Ausgleichs-betrag in Fr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Stösse | Fr. | ha | Fr. | Einw. | Fläche km² | Einw./ km² | Index % | rezipro-ker Wert | Betrag in Fr. | |
| Glarus Nord | 1058 | 0 | 5390 | 0 | 18555 | 147 | 126 | 212 | 47 | 0 | 0 |
| Glarus | 629 | 0 | 3361 | 0 | 12469 | 104 | 120 | 202 | 49 | 0 | 0 |
| Glarus Süd | 2788 | 200000 | 10180 | 200000 | 9474 | 430 | 22 | 37 | 270 | 600000 | 1000000 |
| **Total bzw. Durchschnitt** | **4475** | **200000** | **18931** | **200000** | **40498** | **681** | **59** | **100** | **367** | **600000** | **1000000** |

## Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2018–2021

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| Glarus Nord | 182591 | 0 | 0 | 0 |
| Glarus | 143406 | 0 | 0 | 0 |
| Glarus Süd | 674002 | 1000000 | 1000000 | 1000000 |
| Kanton | – 1000000 | – 1000000 | – 1000000 | – 1000000 |

## Härteausgleich 2018–2021

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Glarus Süd** | 750 000 | 1 500 000 | 1 000 000 | 750 000 |
| **Kanton** | – 750 000 | – 1 500 000 | – 1 000 000 | – 750 000 |

## Steuerbezug

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Kantonssteuern** | | | | |
| Mahnungen | 10 333 | 9 433 | 8 981 | 10 773 |
| Betreibungsbegehren | 1 838 | 1 767 | 1 390 | 1 759 |
| Fortsetzungsbegehren | 1 367 | 1 378 | 1 335 | 1 521 |
| Zahlungsabkommen | 3 807 | 3 448 | 3 629 | 3 460 |
| Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.) | 84 636 | 82 168 | 57 646 | 71 724 |
| Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.) | 383 494 | 359 552 | 309 910 | 208 375 |
| Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.) | 128 247 | 149 600 | 52 048 | 70 145 |
| Erlasse und Teilerlasse (Fr.) | 115 569 | 88 848 | 39 800 | 106 179 |
| | | | | |
| **Direkte Bundessteuer** | | | | |
| Mahnungen | 5 098 | 4 578 | 4 049 | 5 136 |
| Betreibungsbegehren | 822 | 866 | 621 | 806 |
| Fortsetzungsbegehren | 616 | 672 | 619 | 695 |
| Zahlungsabkommen | 622 | 403 | 634 | 516 |
| Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.) | 1 778 | 222 293 | 70 983 | 395 900 |
| Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.) | 130 950 | 334 443 | 106 180 | 37 000 |
| Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.) | 6 494 | 11 200 | 2 008 | 5 005 |
| Erlasse und Teilerlasse (Fr.) | 4 791 | 7 462 | 4 549 | 5 334 |

## Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Berufe der Gesundheitsversorgung** | **353** | **360** | **388** | **441** |
| Apotheker/-in | 10 | 9 | 11 | 14 |
| Arzt/Ärztin | 91 | 93 | 98 | 105 |
| davon Grundversorger | 53 | 53 | 63 | 66 |
| davon Spezialisten | 38 | 40 | 35 | 39 |
| Chiropraktor/-in | 1 | 1 | 1 | 1 |
| Dentalhygieniker/-in | 3 | 3 | 5 | 6 |
| Drogist/-in | 8 | 8 | 8 | 9 |
| Ergotherapeut/-in | 13 | 14 | 13 | 15 |
| Ernährungsberater/-in | 3 | 3 | 3 | 2 |
| Hebamme/Entbindungspfleger | 16 | 18 | 21 | 27 |
| Heilpraktiker/-in | 27 | 28 | 30 | 30 |
| Logopäde/-in | 1 | 1 | 2 | 2 |
| Med. Masseur/-in | 9 | 8 | 11 | 11 |
| Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in) | 5 | 5 | 5 | 7 |
| Osteopath/-in | 3 | 3 | 2 | 3 |

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| Pflegefachfrau/-mann | 40 | 41 | 47 | 67 |
| Physiotherapeut/-in | 51 | 52 | 57 | 58 |
| Podologe/-in | 6 | 6 | 5 | 5 |
| Psychotherapeut/-in | 7 | 11 | 12 | 17 |
| psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in | 8 | 8 | 7 | 7 |
| Tierarzt/-ärztin | 13 | 12 | 19 | 24 |
| Zahnarzt/-ärztin | 38 | 36 | 31 | 31 |
| | | | | |
| **Einrichtungen der Gesundheitsversorgung** | **20** | **20** | **17** | **25** |
| Apotheken | 2 | 2 | 3 | 3 |
| Drogerien | 5 | 5 | 5 | 5 |
| Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung | 6 | 6 | 0 | 0 |
| Organisationen der Hilfe und Pflege zu Hause | 4 | 4 | 6 | 13 |
| Rettungsdienst | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken | 3 | 3 | 3 | 3 |
| **Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen** | **373** | **380** | **405** | **466** |

## Individuelle Prämienverbilligung

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **IPV-Bezüger** | **9 096** | **9 290** | **9 622** | **9 398** |
| davon EL-Bezüger | 1 882 | 1 925 | 1 935 | 1 899 |
| davon SH-Bezüger | 949 | 959 | 949 | 828 |
| **Subventionierte Haushalte** | **5 212** | **5 314** | **5 639** | **5 636** |
| mit 1 Erwachsenen | 3 184 | 3 243 | 3 410 | 3 528 |
| mit 1 Erwachsenen + 1 Kind | 204 | 190 | 254 | 225 |
| mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern | 125 | 141 | 146 | 152 |
| mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern | 28 | 41 | 46 | 57 |
| mit 2 Erwachsenen | 881 | 880 | 897 | 853 |
| mit 2 Erwachsenen + 1 Kind | 222 | 241 | 269 | 260 |
| mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern | 381 | 365 | 397 | 352 |
| mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern | 187 | 213 | 218 | 209 |
| | | | | |
| Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.) | 18 731 467 | 19 288 005 | 19 417 295 | 20 097 493 |
| Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.) | 1 318 319 | 1 433 996 | 1 381 720 | 1 325 480 |

## Personalbestand per Ende Jahr

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Personal** | | | | |
| Personalbestand in Köpfen | 434 | 453 | 466 | 468 |
| Vollzeitäquivalente | 370,6 | 383,5 | 392,5 | 395,6 |
| | | | | |
| **Personal Schulen** | | | | |
| Personalbestand in Köpfen | 162 | 169 | 173 | 177 |
| Vollzeitäquivalente | 106,2 | 110,6 | 112,4 | 113,1 |

Der Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

## Personalkennzahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Durchschnittsalter** | 45,2 | 45,8 | 45,1 | 45,2 |
| **Durchschnittliches Dienstalter** | 10,4 | 10,5 | 10,3 | 10,4 |
| **Frauenanteil** | 46,8 % | 47,5 % | 48,3 % | 48,7 % |
| **Frauenanteil im Kader** | 20,5 % | 19,8 % | 23,5 % | 23,8 % |
| **Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)** | 59,7 % | 56,3 % | 55,2 % | 54,9 % |
| **Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)** | 27,9 % | 30,9 % | 31,8 % | 32,5 % |
| **Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)** | 12,4 % | 12,8 % | 13,1 % | 12,6 % |
| **Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen** | 82,1 % | 81,5 % | 81,2 % | 78,6 % |
| **Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)** | 17,9 % | 18,5 % | 18,8 % | 21,4 % |
| **Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus** | 82,3 % | 81,2 % | 81,6 % | 81,6 % |
| **Eintritte** | 48 | 50 | 61 | 40 |
| **Austritte** | 33 | 25 | 29 | 31 |
| **Pensionierungen** | 11 | 9 | 13 | 13 |
| **Fluktuationsrate** | 7,6 % | 5,5 % | 6,2 % | 6,6 % |
| **Absenzquote für Krankheit** | 2,2 % | 1,8 % | 1,8 % | 1,8 % |
| **Absenzquote für Unfall** | 0,4 % | 0,3 % | 0,3 % | 0,4 % |

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.
Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

# DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

## Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2021

| | Total | Glarus Nord | Glarus | Glarus Süd | Ausserkant. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Kindergartenstufe** | **836** | **407** | **268** | **161** | **0** |
| davon in Basisstufe | 32 | 32 | 0 | 0 | 0 |
| davon in Kindergarten | 804 | 375 | 268 | 161 | 0 |
| **Primarstufe** | **2 329** | **1 159** | **715** | **455** | **5** |
| davon in Basisstufe | 30 | 30 | 0 | 0 | 0 |
| davon in Primarschule | 2240 | 1 086 | 699 | 455 | 5 |
| davon in Einführungs- und Kleinklassen | 59 | 43 | 16 | 0 | 0 |
| **Sekundarstufe I** | **1 173** | **608** | **356** | **209** | **15** |
| davon in Oberschule | 88 | 53 | 12 | 23 | 0 |
| davon in Realschule | 430 | 227 | 130 | 73 | 0 |
| davon in Sekundarschule | 447 | 227 | 137 | 83 | 0 |
| davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule) | 180 | 85 | 68 | 27 | 7 |
| davon in Sportschule | 28 | 16 | 9 | 3 | 8 |

| | Total | Glarus Nord | Glarus | Glarus Süd | Ausserkant. |
|---|---|---|---|---|---|
| **Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen** | **124** | **55** | **46** | **23** | **93** |
| Schule an der Linth, Ziegelbrücke | 22 | 6 | 11 | 5 | 19 |
| Heilpädagogisches Zentrum, Oberurnen | 65 | 29 | 24 | 12 | 3 |
| Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen | 14 | 5 | 5 | 4 | 0 |
| Privatschulen | 23 | 15 | 6 | 2 | 71 |
| **Total** | **4 462** | **2 229** | **1 385** | **848** | **113** |

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2021).
– Die insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

## Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2021

| | Total | KiGa-Stufe | Primarstufe | Sek. Stufe I |
|---|---|---|---|---|
| **Schule Glarus Nord** | **2 074** | **407** | **1 159** | **508** |
| Bilten | 244 | 71 | 173 | 0 |
| Obstalden | 107 | 32 | 75 | 0 |
| Niederurnen | 638 | 94 | 283 | 261 |
| Oberurnen | 168 | 45 | 123 | 0 |
| Näfels (inkl. Berg) | 482 | 78 | 157 | 247 |
| Mollis | 435 | 87 | 348 | 0 |
| **Schule Glarus** | **1 259** | **268** | **715** | **276** |
| Glarus-Riedern | 810 | 138 | 396 | 276 |
| Netstal | 268 | 84 | 184 | 0 |
| Ennenda | 181 | 46 | 135 | 0 |
| **Schule Glarus Süd** | **797** | **161** | **455** | **181** |
| Mitlödi | 112 | 38 | 74 | 0 |
| Schwanden | 250 | 41 | 104 | 105 |
| Schwändi | 20 | 0 | 20 | 0 |
| Sernftal | 123 | 22 | 74 | 27 |
| Haslen | 66 | 17 | 49 | 0 |
| Luchsingen-Hätzingen | 44 | 15 | 29 | 0 |
| Linthal | 163 | 23 | 91 | 49 |
| Braunwald | 19 | 5 | 14 | 0 |

| | Total | KiGa-Stufe | Primarstufe | Sek. Stufe I |
|---|---|---|---|---|
| **Privat-, Sonder- und kantonale Schulen** | **332** | **11** | **76** | **245** |
| Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse) | 180 | 0 | 0 | 180 |
| Glarus, Sportschule | 28 | 0 | 0 | 28 |
| Ziegelbrücke, Schule an der Linth | 22 | 0 | 13 | 9 |
| Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum | 65 | 10 | 39 | 16 |
| Ausserkantonal, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern) | 14 | 0 | 10 | 4 |
| Privatschulen | 23 | 1 | 14 | 8 |
| **Total** | **4 462** | **847** | **2 405** | **1 210** |

– Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2021).
– Die insgesamt 68 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

## Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

| | 2018/19 | 2019/20 | 2020/21 | 2021/22 |
|---|---|---|---|---|
| **Total** | **4 291** | **4 353** | **4 449** | **4 462** |
| Kindergartenstufe | 765 | 815 | 845 | 836 |
| Primarstufe | 2 294 | 2 266 | 2 279 | 2 329 |
| Sekundarstufe I | 1 115 | 1 149 | 1 204 | 1 173 |
| Sonder- und Privatschulen | 117 | 123 | 121 | 124 |
| **Glarus Nord** | **2 081** | **2 142** | **2 206** | **2 229** |
| Kindergartenstufe | 388 | 400 | 419 | 407 |
| Primarstufe | 1 162 | 1 165 | 1 155 | 1 159 |
| Sekundarstufe I | 482 | 525 | 579 | 608 |
| Sonder- und Privatschulen | 49 | 52 | 53 | 55 |
| **Glarus** | **1 352** | **1 333** | **1 379** | **1 385** |
| Kindergartenstufe | 226 | 241 | 254 | 268 |
| Primarstufe | 699 | 682 | 687 | 715 |
| Sekundarstufe I | 384 | 367 | 394 | 356 |
| Sonder- und Privatschulen | 43 | 43 | 44 | 46 |
| **Glarus Süd** | **858** | **878** | **864** | **848** |
| Kindergartenstufe | 151 | 174 | 172 | 161 |
| Primarstufe | 433 | 419 | 437 | 455 |
| Sekundarstufe I | 249 | 257 | 231 | 209 |
| Sonder- und Privatschulen | 25 | 28 | 24 | 23 |

Die Schülerzahlen in den beiden Gemeinden Glarus Nord und Glarus verzeichnen einen Zuwachs (23 bzw. 6 Lernende). Die Gemeinde Glarus Süd verzeichnet 16 Lernende weniger als im letzten Jahr.

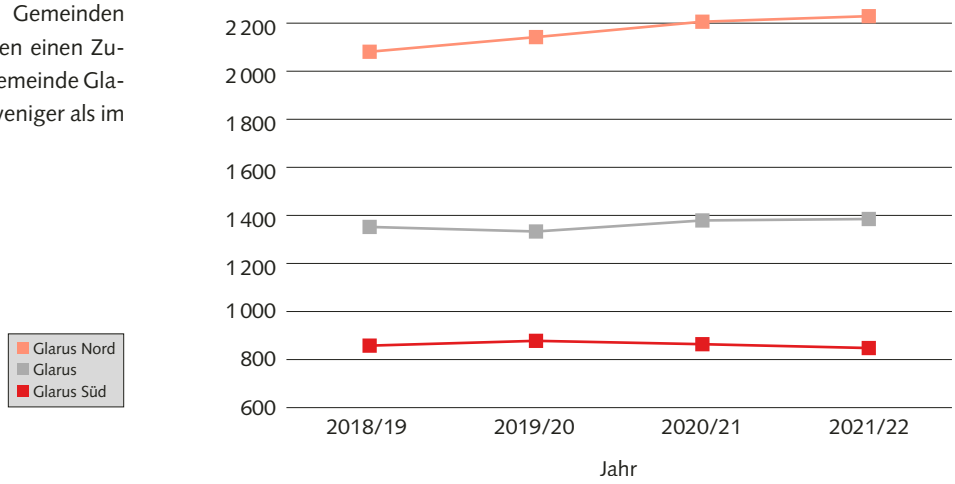


## Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

Die Zahl der J+S-Kurse und -Lager im Kanton Glarus ist 2021 exakt gleich hoch wie im Vorjahr (385). Dennoch ist die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer minim und jene der Leitenden sogar erheblich zurückgegangen. Beide Zahlen waren letztmals 2016 so tief. Die vom Bund ausbezahlten Beiträge an die Glarner Vereine haben sich gegenüber dem tiefen Wert im Vorjahr (Lockdown) etwas erholt. Sie steigen dank der Bonusausschüttung des Bundes als Kompensation für die Corona-Ausfälle um 10 Prozent an. Das ist aber immer noch der zweittiefste Wert in den vergangenen zehn Jahren.

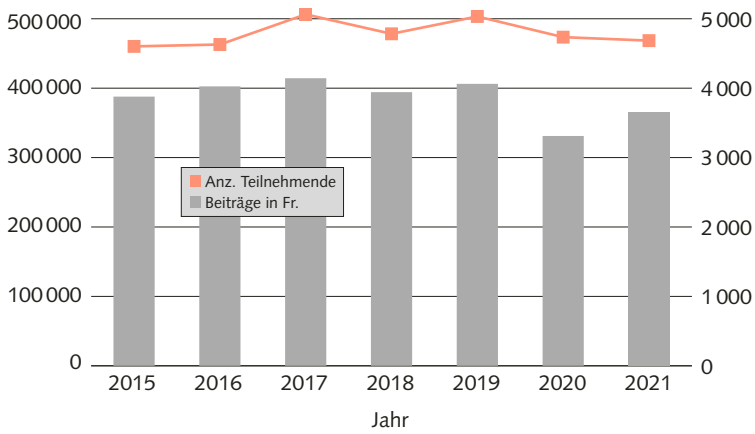


## Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Sportanlässe** | 232 212 | 124 980 | 91 255 | 24 841 |
| **Sportanlagen und Geräte** | 145 193 | 121 000 | 26 366 | 143 914 |
| **Beiträge an Sportverbände und Vereine** | 239 410 | 241 090 | 243 290 | 233 350 |
| **Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport** | 4 000 | 6 699 | 5 194 | 5 285 |
| **Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)** | 58 500 | 79 270 | 71 120 | 79 802 |
| **Total** | **679 315** | **573 039** | **437 226** | **487 193** |

Im zweiten Coronajahr weist der Sportfonds eine Vermögenszunahme von gut 14 000 Franken aus. Zurückzuführen ist dies auf die gestiegene Swisslos-Ausschüttung und geringere Ausgaben. Den Hauptteil der gesamten Ausschüttungen machen wie üblich die Betriebsbeiträge an Vereine und Verbände aus. Für Sportanlagen und Geräte wurde über fünfmal mehr ausbezahlt als im Vorjahr. Für die Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (ESAF 2025) in Mollis wurden bisher 250 000 Franken zurückgestellt.

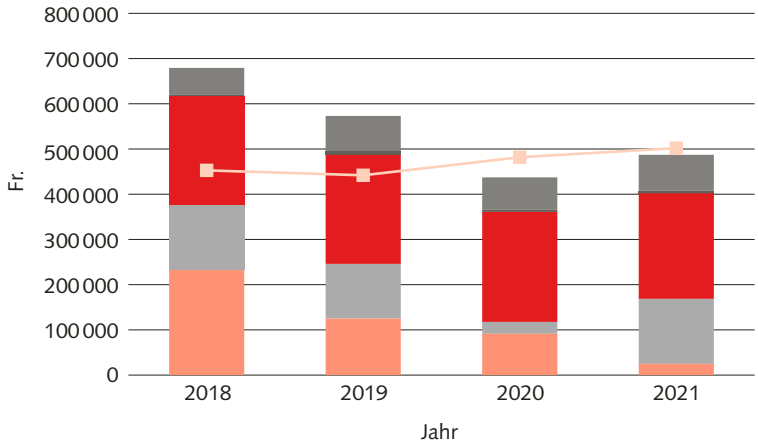


- Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)
- Glarner Sportbusse
- Sportanlagen und Geräte
- Fondsgutschrift
- Beiträge an Sportverbände und Vereine
- Sportanlässe

## Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Musik/Konzerte** | 260 939 | 361 419 | 224 746 | 269 965 |
| **Kulturveranstalter** | 203 583 | 201 802 | 232 000 | 91 984 |
| **Kunsthaus Glarus** | 270 000 | 270 000 | 320 000 | 345 000 |
| **Freulerpalast** | 218 300 | 180 000 | 180 000 | 180 000 |
| **Wissenschaftliche Forschung und Publikationen** | 178 913 | 144 208 | 194 308 | 138 621 |
| **Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)** | 309 469 | 323 842 | 361 984 | 548 299 |
| **Total Zahlungen** | **1 441 205** | **1 481 271** | **1 513 038** | **1 573 870** |

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügten Beiträgen ab, wenn die Zusprache und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.

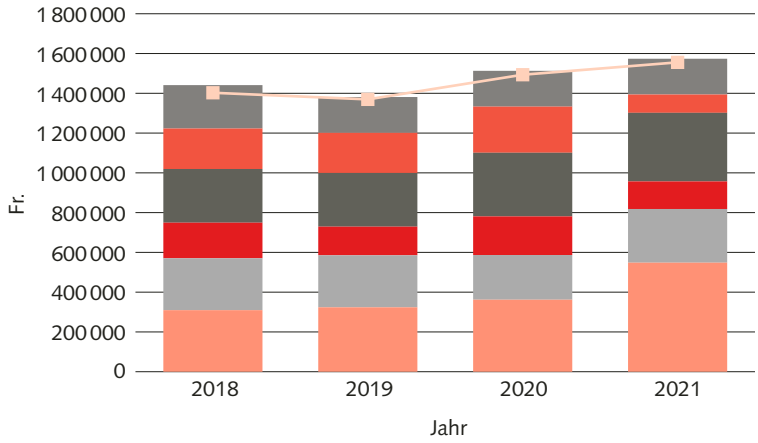


- Einlage Swisslos
- Freulerpalast
- Kulturveranstalter
- Musik/Konzerte
- Kunsthaus Glarus
- Wissenschaftliche Forschung und Publikationen
- Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)

## Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Glarner Lernende am QV** | 455 | 403 | 383 | 406 | 409 | 396 |
| **QV nicht bestanden** | 24 | 29 | 24 | 35 | 19 | 34 |
| **QV bestanden (total)** | 431 | 374 | 359 | 371 | 390 | 362 |
| davon Note ≥ 5,3 | 39 | 52 | 39 | 50 | 62 | 31 |

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Die Gesamtzahlen korrelieren mit der demografischen Entwicklung.

## Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)** | 1 177 | 1 155 | 1 156 | 1 135 | 1 104 | 1 122 |

Nach dem Peak 2010 hatte die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren stetig leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). In den letzten Jahren haben sich die Zahlen auf dem aktuellen Niveau stabilisiert.

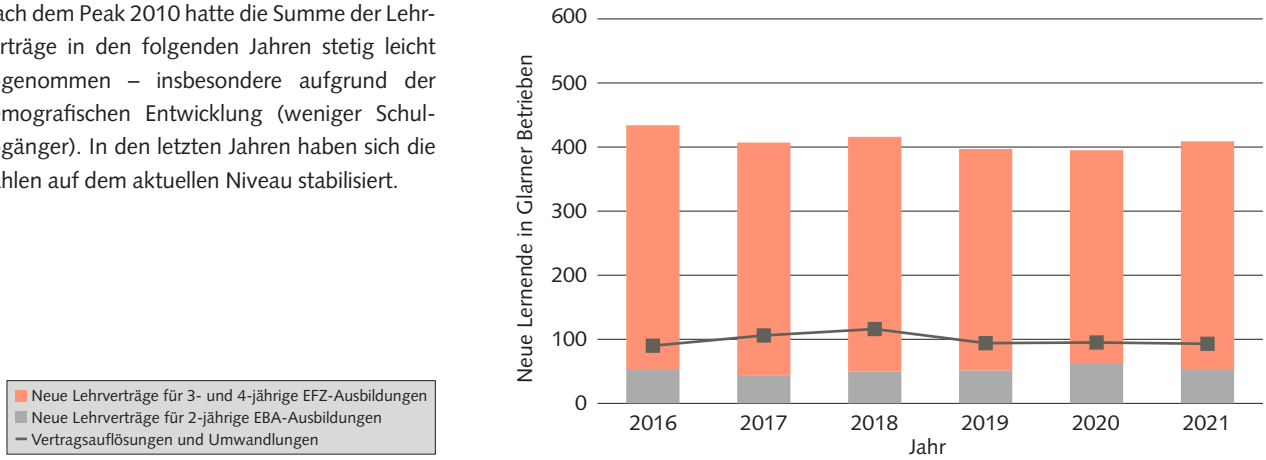


## Schülerzahlen kantonale Schulen

### Kantonsschule

Die Schülerzahlen im Gymnasium haben sich nach der Abnahme ab 2010 wieder stabilisiert und folgen damit der demografischen Entwicklung (Anzahl Schüler in der Volksschule).

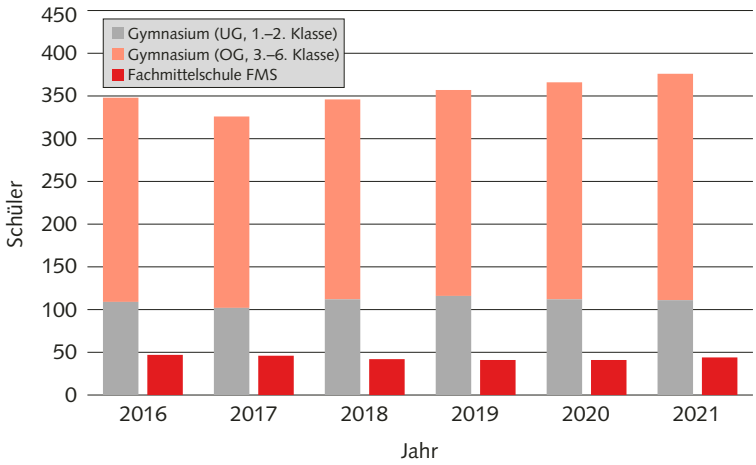

## Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke GIBGL

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Automobilberufe** | 109 | 100 | 108 | 106 | 91 | 107 |
| **Elektroberufe/Automation** | 98 | 110 | 121 | 116 | 114 | 108 |
| **Coiffeur** | 30 | 25 | 28 | 29 | 23 | 19 |
| **Kochberufe** | 122 | 117 | 110 | 111 | 107 | 101 |
| **Maschinenbau** | 124 | 115 | 119 | 115 | 120 | 118 |
| **Bauberufe (Maurer, Schreiner)** | 186 | 165 | 159 | 154 | 156 | 144 |
| **Bewegungs- und Gesundheitsförderung** | | 47 | 92 | 136 | 133 | 141 |
| **Total Lernende** | **694** | **679** | **737** | **767** | **744** | **738** |

Die Anzahl der Lernenden in der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke (GIBGL) ist stark abhängig von der Anzahl der Lernenden, die aus anderen Kantonen zugewiesen werden. Diese Grafiken in den Tätigkeitsberichten für die Jahre 2017–2020 waren fehlerhaft. Dieser Fehler wurde nun mit der vorliegenden Grafik behoben.

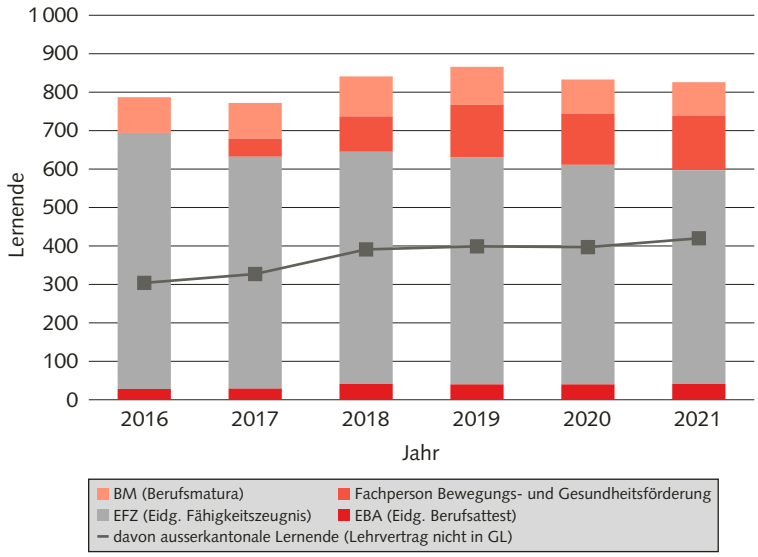


## Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Kaufmännische Berufe** | 207 | 203 | 192 | 186 | 179 | 181 |
| **Detailhandel** | 85 | 82 | 81 | 72 | 72 | 76 |
| **Berufsmatura 2** | 10 | 19 | 31 | 26 | 21 | 22 |
| **Total Lernende** | **313** | **302** | **304** | **284** | **272** | **279** |

Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der Kaufmännischen Berufsfachschule stärker aus als etwa bei der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke, da letztere deutlich mehr ausserkantonale Lernende beschulen kann. Dies ermöglichte es beispielsweise, 2017 einen neuen Beruf anzusiedeln.

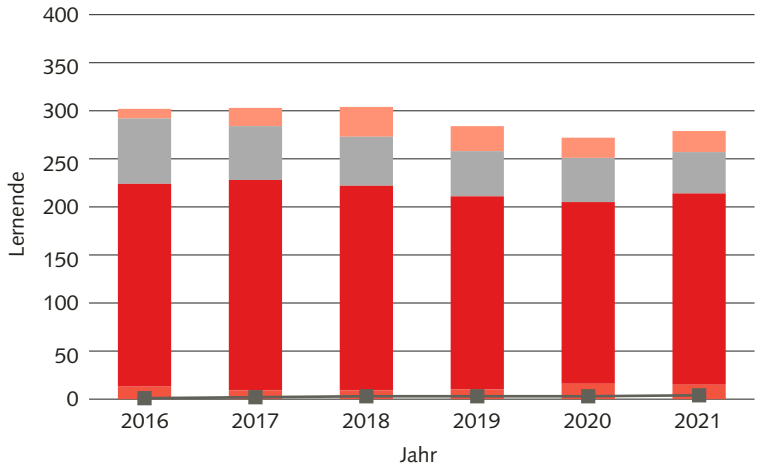

## Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit** | 63 | 63 | 60 | 62 | 64 | 61 |
| **EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung** | | 10 | 19 | 15 | 16 | 15 |
| **EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)** | 25 | 23 | 24 | 24 | 22 | 22 |
| **HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann** | 39 | 39 | 34 | 37 | 32 | 39 |
| **Total Lernende** | **127** | **135** | **137** | **138** | **134** | **137** |

2017 wurde erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener zweijähriger Lehrgang zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten.

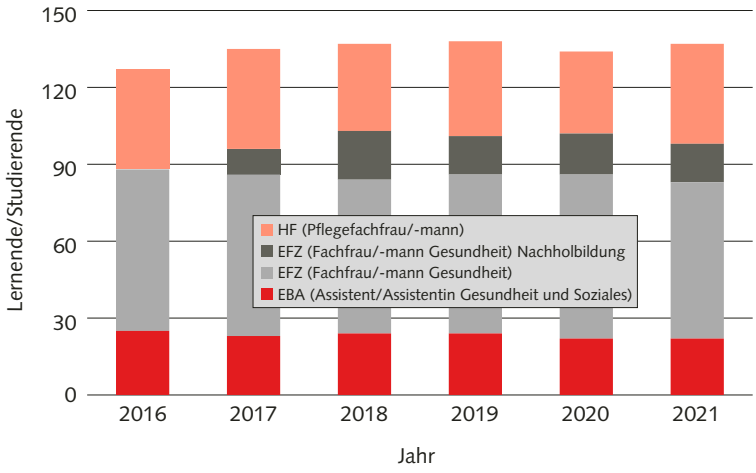


## Glarner Brückenangebote GBA

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Brückenjahr schulisch (GBA-S)** | 30 | 22 | 35 | 26 | 23 | 26 |
| **Brückenjahr Vorlehre (GBA-V)** | 7 | 11 | 11 | 17 | 4 | 10 |
| **Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)** | 33 | 40 | 26 | 16 | 19 | 28 |
| **Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)** | | | 10 | 21 | 13 | 10 |
| **Total** | **70** | **73** | **82** | **80** | **59** | **74** |

Die Glarner Brückenangebote (GBA) schlossen sich seit 2017 schrittweise organisatorisch an die Gewerblich–Industrielle Berufsfachschule Glarus (GIBGL) an und sind mittlerweile voll integriert in die GIBGL. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin mit der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre für Erwachsene besteht seit Sommer 2018 und wurde dieses Jahr neu in diese Statistik aufgenommen. Reine Sprachkurse im Integrationsbereich werden hier nicht ausgewiesen.

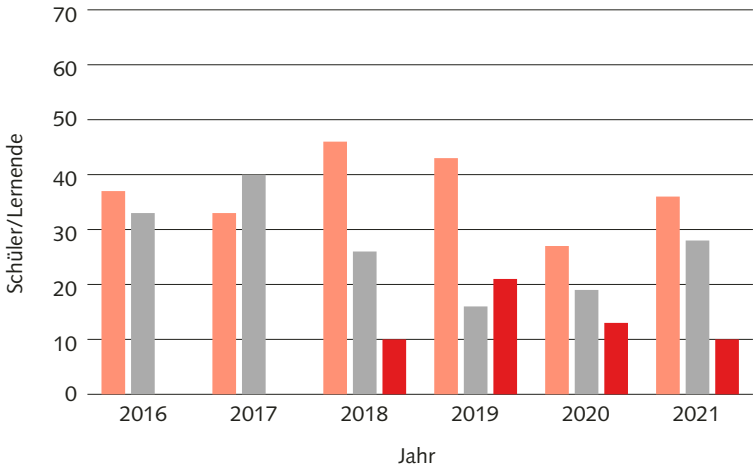


freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre (GBA)
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)
Integrationsprogramme Erwachsene

# DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

## Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

### Anzahl Baugesuche

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Glarus Nord** | | | | |
| Ordentliches Verfahren | 174 | 174 | 177 | 257 |
| Meldeverfahren | 5 | 3 | 9 | 9 |
| Bauermittlung | 7 | 6 | 4 | 9 |
| **Glarus** | | | | |
| Ordentliches Verfahren | 122 | 115 | 150 | 170 |
| Meldeverfahren | 5 | 5 | 6 | 15 |
| Bauermittlung | 2 | 3 | 2 | 4 |
| **Glarus Süd** | | | | |
| Ordentliches Verfahren | 202 | 204 | 188 | 263 |
| Meldeverfahren | 12 | 14 | 25 | 26 |
| Bauermittlung | 4 | 5 | 7 | 4 |
| **Total** | | | | |
| Ordentliches Verfahren | 498 | 493 | 515 | 690 |
| Meldeverfahren | 22 | 22 | 40 | 50 |
| Bauermittlung | 13 | 14 | 13 | 17 |

### Bearbeitungsdauer (in Tagen)

| | Mittlere Gesamtbewilligungsdauer | | | | Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
| **Glarus Nord** | 69 | 58 | 69 | 86 | 34 | 30 | 33 | 39 |
| **Glarus** | 58 | 49 | 51 | 83 | 30 | 31 | 26 | 38 |
| **Glarus Süd** | 77 | 54 | 49 | 60 | 37 | 27 | 33 | 45 |
| **Total** | **69** | **54** | **56** | **76** | **34** | **29** | **31** | **41** |

## Waldbewirtschaftung mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, sollen jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald gepflegt werden. Im 2021 wurde dieses Ziel nicht erreicht, rund 363 Hektaren konnten im Schutzwald gepflegt werden. Im Bereich der Waldbiodiversität konnte die Pflege im Übliserwald abgeschlossen und im Sedel-Ischtwald fortgeführt werden. Eine deutliche Steigerung der Fläche konnte im 2021 im Bereich des multifunktionalen Waldes erreicht werden.

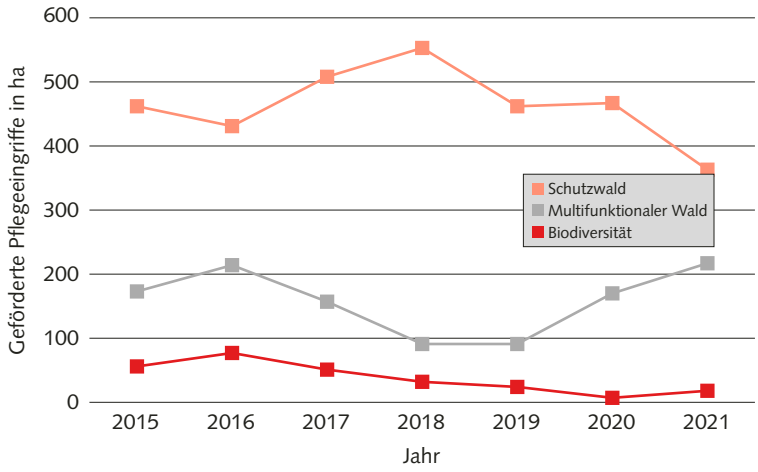


## Waldschäden

Waldschäden durch Borkenkäfer und Schneedruck treten vor allem in gleichförmigen Fichtenwäldern auf. Stürme treffen instabile und gleichförmige Wälder besonders hart, können aber ab einer gewissen Stärke auch in ideal aufgebauten Wäldern Schäden anrichten. Durch die flächige naturnahe Waldbewirtschaftung wird der Glarner Wald widerstandsfähiger. Schäden aufgrund von Herbst- und Winterstürmen im 2020/2021 konnten teilweise erst im Frühling 2021 aufgerüstet werden. Von den 20 823 Kubikmetern aufgerüstetem Schadholz sind 12 350 Kubikmeter durch Naturereignisse enstanden und präventiv behandelt worden. Der Borkenkäfer hat zu 8 471 Kubikmetern Zwangsnutzungsholz geführt.

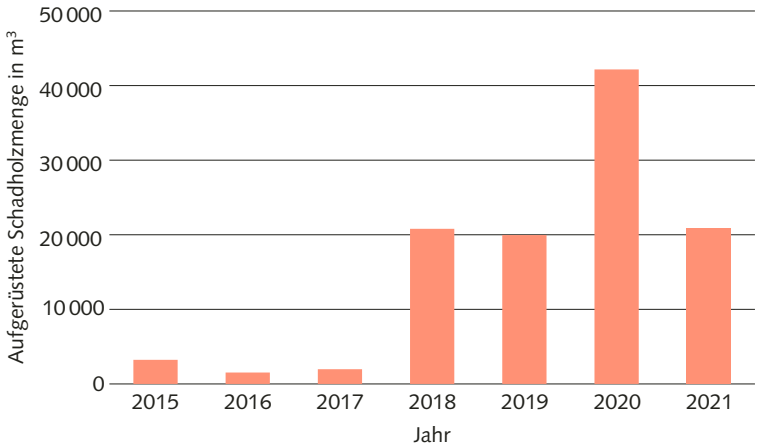


## Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung** | 729 | 591 | 740 | 671 | 711 |
| **Produktion andere Wasserkraftwerke** | 198 | 179 | 206 | 198 | 194 |
| **Produktion KVA** | 81 | 56 | 80 | 80 | 80 |
| **Produktion Sonne, Biogas usw.** | 6 | 7 | 10 | 10 | 13 |
| **Totale Produktion** | **1 014** | **833** | **1 036** | **959** | **998** |
| | | | | | |
| **Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)** | 6 904 003 | 5 762 582 | 7 162 552 | 6 539 559 | 7 024 173 |

# Energiefonds

## Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. Nach wie vor laufen die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes. Die durch den Kanton geleistete Einlage von 100 000 Franken blieb konstant. Die verfügten Globalbeiträge durch den Bund betragen 2021 rund 2 322 663 Franken

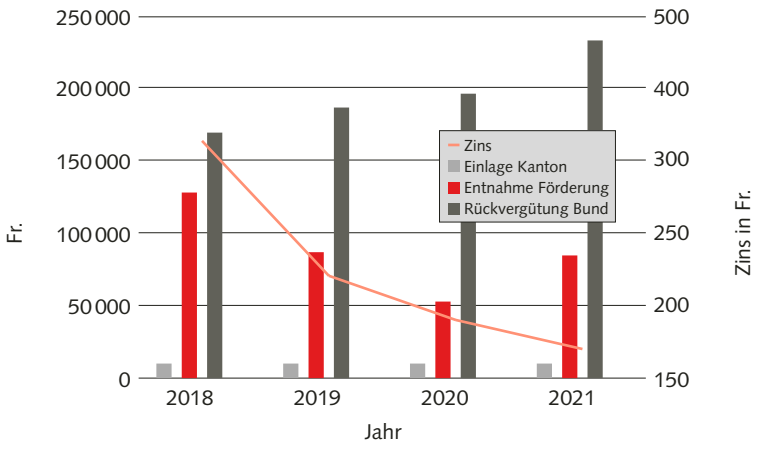


## Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2021 bei 1 765 668 Franken. 2024 wird der Energiefonds nach dem bisherigen Verlauf ausgeschöpft sein.

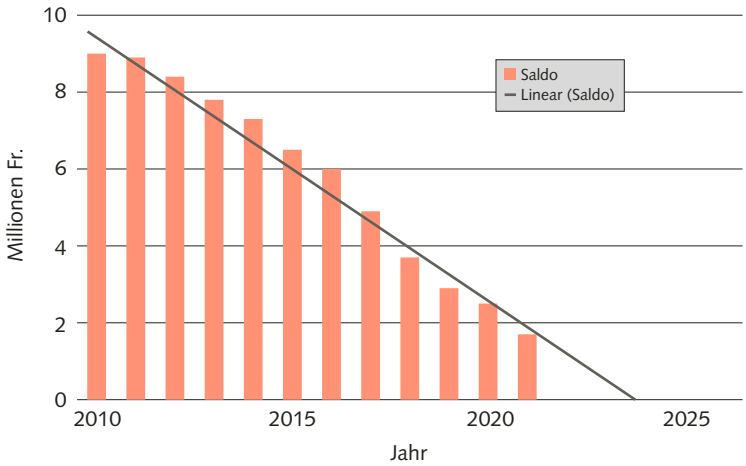


## Anzahl Gesuche

Im Jahr 2021 wurden 999 Gesuche bearbeitet; knapp 130 Gesuche mehr als im Vorjahr. 68 Gesuche mussten abgelehnt werden, jedoch handelte es sich bei einem Grossteil der Gesuche um Fehleingaben, welche durch andere Gesuche ersetzt wurden. Insgesamt wurden 3 545 315 Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.

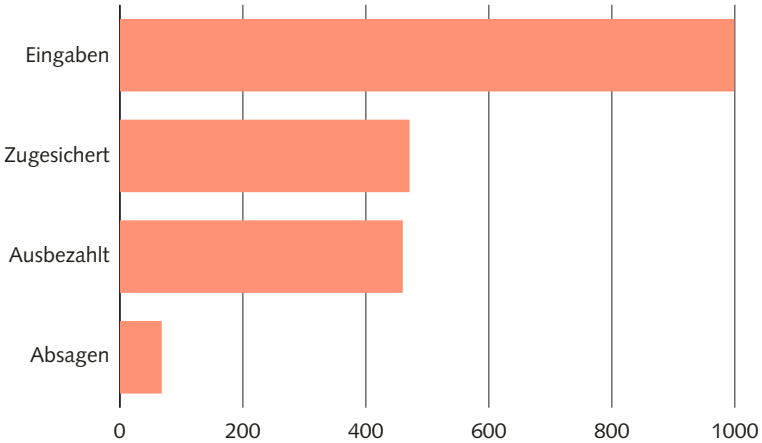

### Förderbereiche

Im Jahr 2021 sind an die Massnahmen an der Gebäudehülle etwas weniger Fördergelder als 2020 ausbezahlt worden. Deutlich höher fielen die ausbezahlten Fördermittel zugunsten des Ersatzes von Heizungen aus. Die Fördergelder, welche von Kanton und Bund entrichtet wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.

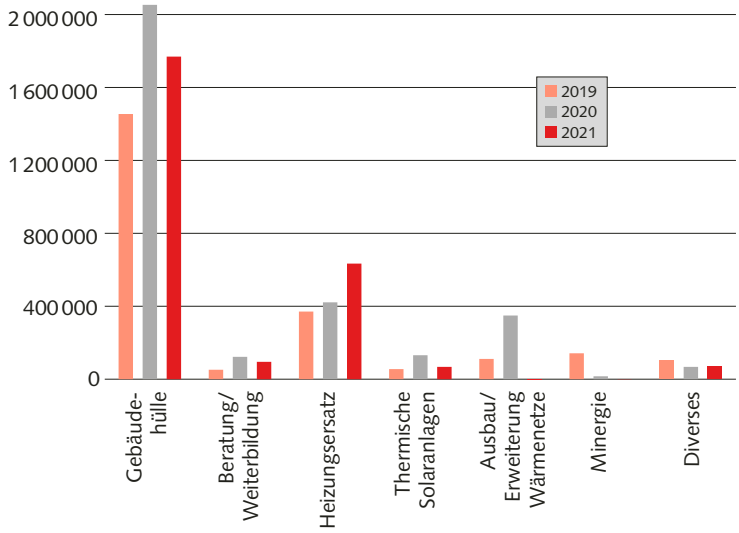


# DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

## Beschäftigte / Arbeitsstätten

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 |
|---|---|---|---|---|
| **Beschäftigte** | | | | |
| 1. Sektor: Landwirtschaft | 1 086 | 1 091 | 1 039 | 986 |
| 2. Sektor: Industrie | 7 952 | 8 014 | 7 934 | 7 923 |
| 3. Sektor: Dienstleistungen | 12 993 | 12 938 | 13 047 | 13 480 |
| **Total** | **22 031** | **22 043** | **22 020** | **22 389** |
| | | | | |
| **Arbeitsstätten** | | | | |
| 1. Sektor: Landwirtschaft | 392 | 388 | 385 | 371 |
| 2. Sektor: Industrie | 616 | 616 | 626 | 628 |
| 3. Sektor: Dienstleistungen | 2 319 | 2 302 | 2 299 | 2 321 |
| **Total** | **3 327** | **3 306** | **3 310** | **3 320** |

Quelle: Bundesamt für Statistik

## Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

| | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Firmenzuwachs Handelsregister** | **175** | **189** | **215** | **244** | **250** |
| AG und GmbH | 122 | 128 | 134 | 119 | 138 |
| Übrige Rechtsformen | 53 | 61 | 81 | 125 | 112 |
| Neueintragungen (alle Rechtsformen) | 133 | 159 | 177 | 201 | 203 |
| Sitzverlegungen (alle Rechtsformen) | 42 | 30 | 38 | 43 | 47 |
| davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen) | 3 | 1 | 1 | 1 | 2 |
| **Von der Wifö begleitete Firmenzugänge** | **5** | **3** | **3** | **8** | **6** |
| dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr | 28 | 52 | 59 | 253 | 38 |
| dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren | 57 | 100 | 100 | 300 | 60 |
| | | | | | |
| **Aktivitäten** | | | | | |
| Anzahl Messen / Anlässe | 4 | 15 | 13 | 6 | 10 |
| Investorenseminare mit S-GE/GZA | 3 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| Kundenkontakte | 285 | 310 | 300 | 250 | 450 |
| Qualifizierte Anfragen (auch bestehende Firmen) | 46 | 50 | 32 | 45 | 24 |
| Projekte von neuen Firmen | 16 | 30 | 10 | 21 | 20 |
| Projekte von bestehenden Firmen | 14 | 20 | 22 | 24 | 12 |
| Besuche Wifö Bestandespflege | 14 | 16 | 17 | 6 | 6 |

## Leistungen Arbeitslosenkasse

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Arbeitslosenentschädigung** | | | | |
| Bezüger | 970 | 827 | 1 022 | 1 041 |
| Kontrolltage | 77 523 | 64 024 | 95 949 | 94 638 |
| Auszahlungen (Fr.) | 12 443 556 | 10 194 598 | 15 418 731 | 15 299 545 |
| | | | | |
| **Insolvenzentschädigung** | | | | |
| Betriebe | 3 | 3 | 2 | 0 |
| Arbeitnehmeranträge | 15 | 11 | 40 | 0 |
| Auszahlungen (Fr.) | 103 638 | 38 680 | 134 055 | 0 |
| | | | | |
| **Kurzarbeitsentschädigung** | | | | |
| Betriebe total | 13 | 7 | 586 | 372 |
| Ausgefallene Stunden | 12 917 | 40 385 | 1 212 108 | 563 505 |
| Auszahlungen (Fr.) | 322 323 | 1 012 087 | 31 431 664 | 14 550 684 |
| | | | | |
| **Schlechtwetterentschädigung** | | | | |
| Betriebe total | 8 | 9 | 2 | 12 |
| Ausgefallene Stunden | 4 188 | 8 075 | 627 | 18 560 |
| Auszahlungen (Fr.) | 108 135 | 190 769 | 14 289 | 417 312 |
| | | | | |
| **Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme** | | | | |
| Bezüger total | 341 | 282 | 254 | 222 |
| Auszahlungen (Fr.) | 1 616 379 | 1 589 917 | 1 448 373 | 1 093 050 |

## Arbeitslosen-Kennzahlen

| | per Ende 2017 | per Ende 2018 | per Ende 2019 | per Ende 2020 | per Ende 2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| **Arbeitslosenquote CH** | 3,30 % | 2,70 % | 2,50 % | 3,10 % | 2,60 % |
| **Arbeitslosenquote GL** | 2,00 % | 1,70 % | 1,50 % | 2,10 % | 1,70 % |
| **Arbeitslose GL** | 450 | 380 | 341 | 470 | 377 |
| **Stellensuchende GL** | 750 | 684 | 641 | 820 | 658 |

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

## Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

| | Wohnen | | | Beschäftigung ohne Lohn | | | Beschäftigung mit Lohn | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 2019 | 2020 | 2021 | 2019 | 2020 | 2021 | 2019 | 2020 | 2021 |
| Fridlihuus | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 |
| Glarnersteg | 71 | 71 | 71 | 46 | 46 | 46 | 75 | 75 | 75 |
| Menzihuus | 16 | 16 | 16 | 0 | 0 | 0 | 26 | 26 | 26 |
| Teen Challenge* | 20 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 | 25 | 25 | 25 |
| **Total** | **123** | **123** | **123** | **62** | **62** | **62** | **126** | **126** | **126** |

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fliessend

## Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

| Gemeinde | Trägerschaft | Heim | Angebot 2019 | Angebot 2020 | Angebot 2021 |
|---|---|---|---|---|---|
| Glarus Süd | APH Glarus Süd | APH Sernftal, Elm | 35 | 35 | 35 |
| Glarus Süd | APH Glarus Süd | APH Haus zur Heimat, Linthal | 49 | 49 | 49 |
| Glarus Süd | APH Glarus Süd | APH Schwanden | 149 | 149 | 149 |
| Glarus | Bethesda Alterszentren AG | APH Salem, Ennenda | 74 | 74 | 74 |
| Glarus | APH Glarus | APH Bühli, Ennenda | 62 | 62 | 62 |
| Glarus | APH Glarus | APH Pfrundhaus, Glarus | 85 | 85 | 85 |
| Glarus | APH Glarus | APH Bruggli, Netstal | 41 | 41 | 41 |
| Glarus Nord | APH Glarus Nord | APH Hof, Mollis | 47 | 47 | 47 |
| Glarus Nord | APH Glarus Nord | APH Letz, Näfels | 104 | 104 | 104 |
| Glarus Nord | APH Glarus Nord | APH Feld, Niederurnen | 68 | 68 | 68 |
| Glarus Nord | Verein KWGO | Kleinwohngruppe, Oberurnen | 4 | 0* | |
| **Total** | | | **718** | **714** | **714** |

* Schliessung per 31. Oktober 2020

## Soziale Dienste

| | 2019 | | | 2020 | | | 2021 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. |
| **Alimentenhilfe** | | | | | | | | | |
| Alimentenhilfe | 29 | 451 | 430 | 79 | 509 | 412 | 98 | 510 | 427 |
| Intake Alimentenhilfe | 30 | 39 | 0 | 41 | 41 | 12 | 33 | 45 | 12 |
| Total Alimentenhilfe | 59 | 490 | 430 | 120 | 550 | 424 | 131 | 555 | 439 |

| | 2019 | | | 2020 | | | 2021 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. | Neue Fälle | Aktive | Stand 31.12. |
| **Sozialberatung / Sozialhilfe** | | | | | | | | | |
| Sozialberatung / Kurzberatung | 213 | 297 | 60 | 155 | 215 | 57 | 108 | 165 | 17 |
| Sozialhilfe inkl. Intake | 386 | 771 | 415 | 332 | 747 | 373 | 277 | 650 | 339 |
| Total Sozialhilfe / -beratung | 599 | 1068 | 475 | 487 | 962 | 430 | 385 | 815 | 356 |
| Nothilfe | 32 | 42 | 9 | 27 | 36 | 7 | 13 | 20 | 1 |
| **Zivilrechtliche Massnahmen** | | | | | | | | | |
| Beistandschaften Erwachsene | 32 | 135 | 101 | 24 | 125 | 116 | 24 | 140 | 119 |
| Beistandschaften Kinder | 66 | 235 | 169 | 37 | 206 | 180 | 42 | 222 | 159 |
| Total Berufsbeistandschaften | 98 | 370 | 270 | 61 | 331 | 296 | 66 | 362 | 278 |
| **Bewährungshilfe** | 6 | 15 | 8 | 4 | 12 | 7 | 49 | 56 | 9 |
| **Jugendstrafrecht** | 13 | 46 | 45 | 16 | 61 | 42 | 48 | 90 | 34 |
| **Opferberatung** | | | | | | | | | |
| Intake Opferberatung | 25 | 28 | 6 | 12 | 18 | 21 | 32 | 53 | 31 |
| Opferberatung | 127 | 171 | 79 | 134 | 213 | 99 | 109 | 208 | 162 |
| Total Opferberatung | 152 | 199 | 85 | 146 | 231 | 120 | 141 | 261 | 193 |
| **Notunterkunft** | 13 | 16 | 2 | 15 | 17 | 2 | 5 | 7 | 0 |
| **Sozialhilfe Inkasso** | 70 | 221 | 165 | 169 | 334 | 104 | 227 | 331 | 113 |
| **Elternbeiträge** | 11 | 86 | 84 | 6 | 90 | 8 | 21 | 29 | 10 |
| **BBT/IBB/SpF/TS*** | 46 | 254 | 209 | 21 | 230 | 96 | 24 | 120 | 76 |
| **Pflegefamilien** | 0 | 17 | 15 | 3 | 18 | 18 | 2 | 20 | 21 |
| **Pflegekinder** | 1 | 18 | 15 | 2 | 17 | 14 | 3 | 17 | 14 |

| | Schuljahr 18/19 | Schuljahr 19/20 | Schuljahr 20/21 |
|---|---|---|---|
| **Schulsozialarbeit** | | | |
| Unterstützung Schüler | 547 | 506 | 562 |
| Elternberatung | 56 | 30 | 47 |

*) BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

## Flüchtlings- und Asylwesen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Betreute Personen im Asylbereich** | | | | |
| Fallaufnahmen | 59 | 42 | 35 | 48 |
| geführte Fälle | 280 | 271 | 248 | 227 |
| Fallabschlüsse | 51 | 58 | 69 | 45 |
| Stand per Ende Jahr | 229 | 213 | 179 | 182 |
| **Betreute Personen im Flüchtlingsbereich** | | | | |
| Fallaufnahmen | 35 | 47 | 59 | 16 |
| geführte Fälle | 174 | 189 | 160 | 119 |
| Fallabschlüsse | 32 | 88 | 57 | 64 |
| Stand per Ende Jahr | 142 | 101 | 103 | 55 |

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Dossiers Koordinationsstelle Integration** | | | | |
| Fallaufnahmen | 50 | 51 | 40 | 35 |
| geführte Fälle | 172 | 178 | 152 | 139 |
| Fallabschlüsse | 45 | 66 | 48 | 53 |
| Stand per Ende Jahr | 127 | 112 | 104 | 86 |
| | | | | |
| **Asylgesuche Schweiz** | 15 255 | 14 269 | 11 041 | 14 928 |
| **Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)** | 278 | 276 | 255 | 198 |
| **Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)** | 205 | 191 | 131 | 123 |

| | Erwerb im 1. Arbeitsmarkt | davon mit zeitl. befr. Vertrag | davon mit Arbeit auf Abruf | Lehre / Vorlehre |
|---|---|---|---|---|
| **Erwerbstätigkeit betreute Personen 2021** | | | | |
| Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-) | 36 | 10 | 2 | 16 |
| Asylbereich (N und VA 7-) | 79 | 11 | 5 | 37 |

## KESB-Massnahmen

| | Bestand 31.12.2020 | Zugänge | Abgänge | Bestand 31.12.2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Kindesschutzmassnahmen** | | | | |
| Vertretungsbeistandschaften | 13 | 8 | 13 | 8 |
| Kindesschutzmassnahmen i. e. S. | 33 | 10 | 18 | 25 |
| Erziehungsbeistandschaften | 179 | 58 | 71 | 166 |
| Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts | 19 | 2 | 5 | 16 |
| Prozessvertretungen | 3 | 13 | 11 | 5 |
| Vormundschaften | 3 | 3 | 1 | 5 |
| Entziehung elterliche Sorge | 2 | 0 | 1 | 1 |
| **Total Kindesschutzmassnahmen** | **252** | **94** | **120** | **226** |
| | | | | |
| **Erwachsenenschutzmassnahmen** | | | | |
| Begleitbeistandschaften | 8 | 2 | 4 | 6 |
| Vertretungsbeistandschaften | 359 | 46 | 57 | 348 |
| Mitwirkungsbeistandschaften | 3 | 0 | 1 | 2 |
| Kombinierte Beistandschaften | 143 | 11 | 20 | 134 |
| Umfassende Beistandschaften | 11 | 1 | 2 | 10 |
| **Total Erwachsenenschutzmassnahmen** | 524 | 60 | 84 | 500 |
| | | | | |
| Fürsorgerische Unterbringungen | 3 | 4 | 4 | 3 |
| Validierung von Vorsorgeaufträgen | 21 | 10 | | 31 |
| | | | | |
| **Erbschaft** | | | | |
| Ausstellung Erbbescheinigungen | 364 | | | 421 |
| Testamenteröffnungen | 171 | | | 164 |
| Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse | 66 | | | 69 |

## Direktzahlungen (in Fr.)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Kulturlandschaftsbeiträge** | 6 444 949 | 6 539 561 | 6 418 417 | 6 659 377 |
| **Versorgungssicherheitsbeiträge** | 7 374 570 | 7 367 438 | 7 336 583 | 7 345 470 |
| **Biodiversitätsbeiträge** | 2 948 420 | 2 929 289 | 2 978 079 | 3 028 339 |
| **Produktionssystembeiträge** | 3 435 907 | 3 584 338 | 3 586 650 | 3 613 415 |
| **Sömmerungsbeiträge** | 4 459 568 | 4 560 867 | 4 564 835 | 4 431 845 |

## Investitionshilfen und Betriebshilfe

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Kommission für Strukturverbesserung (KSV)** | | | | |
| Sitzungen der KSV | 7 | 5 | 6 | 5 |
| Projekte genehmigt | 29 | 27 | 29 | 36 |
| Projekte abgelehnt | 2 | 1 | 1 | 1 |
| Projekte hängig | 33 | 27 | 44 | 25 |
| | | | | |
| **Strukturverbesserungsbeiträge** | | | | |
| Projekte zugesichert | 23 | 19 | 18 | 23 |
| Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.) | 1 844 788 | 1 117 152 | 1 319 113 | 2 394 091 |
| Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.) | 2 034 382 | 1 276 343 | 1 374 837 | 2 902 456 |
| reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.) | 1 000 000 | 1 100 000 | k. Reservierung | |
| beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.) | 1 854 000 | 1 638 767 | 926 001 | |
| Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.) | 1 799 300 | 2 384 833 | 2 874 586 | 3 423 480 |
| Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.) | 2 339 100 | 2 739 986 | 3 564 352 | 4 371 869 |
| | | | | |
| **Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen** | | | | |
| Darlehen für Bauvorhaben | 8 | 7 | 17 | 30 |
| zinslose Starthilfedarlehen | 6 | 5 | 5 | 3 |
| Baukredite | 1 | 0 | 1 | 0 |
| zinslose Betriebshilfedarlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.) | 2 213 000 | 1 813 400 | 2 238 200 | 3 732 600 |
| | | | | |
| **Investitionshilfen** | | | | |
| Auszahlungssumme (Fr.) | 2 138 950 | 2 143 000 | 1 500 460 | 2 003 700 |
| Tilgungsleistungen (Fr.) | 2 041 570 | 1 992 720 | 2 495 670 | 2 265 820 |
| Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.) | 18 936 068 | 19 086 348 | 18 091 138 | 17 829 018 |
| Anzahl offene Darlehen | 198 | 213 | 211 | 187 |
| | | | | |
| **Betriebshilfedarlehen** | | | | |
| Auszahlungssumme (Fr.) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Tilgungsleistungen (Fr.) | 78 900 | 73 900 | 74 900 | 63 100 |
| Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.) | 631 700 | 557 800 | 482 900 | 419 800 |
| Anzahl offene Darlehen | 11 | 9 | 9 | 9 |

## Sozialfonds (in Fr.)

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Einnahmen total** | **407 495** | **397 738** | **433 693** | **451 727** |
| Beiträge Kanton Glarus | 216 250 | 219 000 | 221 000 | 202 500 |
| Übrige Inlandhilfe | 166 647 | 133 380 | 83 605 | 89 897 |
| Entwicklungshilfe | 90 000 | 84 000 | 54 000 | 90 000 |
| Katastrophenhilfe | 35 000 | 55 000 | 80 000 | 55 000 |
| **Total Zahlungen** | **507 897** | **491 380** | **438 605** | **437 397** |
| **Bestand per Ende Jahr** | **672 887** | **579 245** | **574 333** | **588 663** |

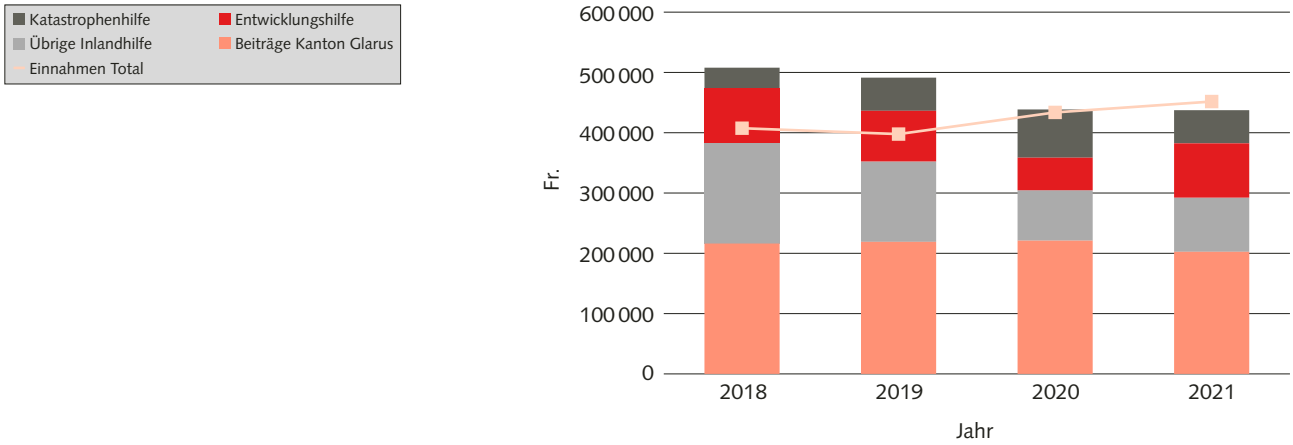


## Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Bestand per Anfang Jahr (Fr.)** | **719 747** | **970 026** | **1 043 480** | **1 209 992** |
| Einnahmen total (Fr.) | 304 097 | 138 927 | 216 565 | 13 176 |
| Gesuche total | 35 | 52 | 61 | 63 |
| bewilligte Gesuche | 32 | 47 | 58 | 56 |
| abgelehnte Gesuche | 3 | 5 | 3 | 7 |
| Finanzierung Gesuche (Fr.) | 53 818 | 65 472 | 50 053 | 48 006 |
| **Bestand per Ende Jahr (Fr.)** | **970 026** | **1 043 480** | **1 209 992** | **1 175 162** |

In den Auszahlungen 2018–2021 sind zusätzlich Auslagen für die Nachlässe berücksichtigt.

# DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

## Kriminalstatistik

| | 2019* | 2020* | 2021 |
|---|---|---|---|
| **Deliktsgruppe** | | | |
| Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben | 74 | 138 | 112 |
| Strafbare Handlungen gegen das Vermögen | 648 | 708 | 775 |
| Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich | 36 | 67 | 43 |
| Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit | 186 | 229 | 150 |
| Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität | 31 | 38 | 32 |
| Verbrechen und Vergehen gegen die Familie | 5 | 2 | 0 |
| Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen | 7 | 25 | 20 |
| Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr | 1 | 5 | 0 |
| Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht | 1 | 3 | 0 |
| Urkundenfälschung | 13 | 23 | 24 |
| Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden | 2 | 1 | 0 |
| Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt | 20 | 26 | 33 |
| Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege | 20 | 17 | 29 |
| Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht | 2 | 1 | 0 |
| Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen | 3 | 13 | 4 |
| **Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch** | **1 049** | **1 296** | **1 222** |
| **Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel** | **126** | **123** | **180** |
| **Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz** | **71** | **48** | **115** |
| **Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebengesetze** | **146** | **163** | **216** |

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter. In der Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen des Schweizerischen Strafgesetzes.

* Die Anzahl Straftaten 2019 und 2020 weisen zu den in der schweizerischen Kriminalstatistik für den Kanton Glarus ausgewiesenen Zahlen Differenzen auf. Über beide Jahre gesehen korrespondiert jedoch das Total. Die Differenzen sind auf ein Datenbankproblem zurückzuführen, welches bewirkte, dass ein Teil der Daten von 2019 erst im 2020 an das Bundesamt für Statistik übermittelt und gezählt wurde.

## Verkehrsunfallstatistik

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|
| **Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total** | 339 | 389 | 392 |
| **Getötete Personen** | 2 | 0 | 0 |
| **Verletzte Personen** | 103 | 110 | 98 |
| **Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden** | 247 | 295 | 306 |

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|
| **Unfallorte** | | | |
| Innerorts | 196 | 239 | 209 |
| Ausserorts (ohne Autobahn) | 95 | 150 | 110 |
| Autostrasse | | | 1 |
| Autobahn A3 Kanton Glarus | 48 | 47 | 69 |
| davon im Kerenzerbergtunnel | 4 | 4 | 5 |
| Raststätte A3 | | | 3 |
| Autobahn A3 Kanton St. Gallen | 10 | 7 | 14 |
| | | | |
| **Unfalltypen** | | | |
| Schleuder- oder Selbstunfall | 123 | 114 | 134 |
| Überholunfall, Fahrstreifenwechsel | 11 | 7 | 18 |
| Auffahrunfall | 48 | 60 | 64 |
| Abbiegeunfall | 9 | 18 | 14 |
| Einbiegeunfall | 21 | 25 | 32 |
| Überqueren der Fahrbahn | 20 | 21 | 16 |
| Frontalkollision | 11 | 7 | 12 |
| Parkierunfall | 43 | 70 | 52 |
| Fussgängerunfall | 11 | 11 | 10 |
| Tierunfall | 33 | 40 | 35 |
| Andere | 9 | 16 | 5 |

## Betreibungs- und Konkursamt

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Betreibungsamt** | | | | |
| Zahlungsbefehle | 12 785 | 13 242 | 11 285 | 11 763 |
| Fortsetzungsbegehren auf Pfändung | 8 717 | 9 175 | 8 116 | 8 699 |
| Fortsetzungsbegehren auf Konkurs | 304 | 307 | 246 | 318 |
| Pfändungsvollzüge ohne VS 115 | 6 850 | 7 324 | 5 639 | 6 358 |
| Verwertungen | 8 987 | 11 297 | 8 707 | 9 286 |
| Verlustscheine VS 115 | 1 423 | 1 569 | 1 086 | 1 564 |
| Verlustscheine VS 149 | 2 840 | 3 045 | 3 177 | 2 142 |
| | | | | |
| **Konkursamt** | | | | |
| Konkurseröffnungen | 89 | 99 | 67 | 77 |

## Gefängnis Glarus

| | Anzahl Vollzugstage | Vollzug für Kanton GL | Vollzug für andere Kantone | Anzahl inhaftierte Personen | Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag | Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **2018** | 3 481 | 3 155 | 326 | 137 | 9,54 | 25,41 |
| **2019** | 2 896 | 2 754 | 142 | 108 | 7,93 | 26,81 |
| **2020** | 3 164 | 3 010 | 154 | 104 | 8,67 | 30,42 |
| **2021** | 2 934 | 1 991 | 943 | 123 | 8,03 | 23,85 |

## Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

| Einbürgerungen | |
|---|---|
| Serbien | 20 |
| Deutschland | 15 |
| Nordmazedonien | 14 |
| Kosovo | 12 |
| Sri Lanka | 8 |
| Italien | 6 |
| Türkei | 5 |
| Eritrea | 2 |
| Frankreich | 1 |
| Irak | 1 |
| Polen | 1 |
| **Total** | **85** |

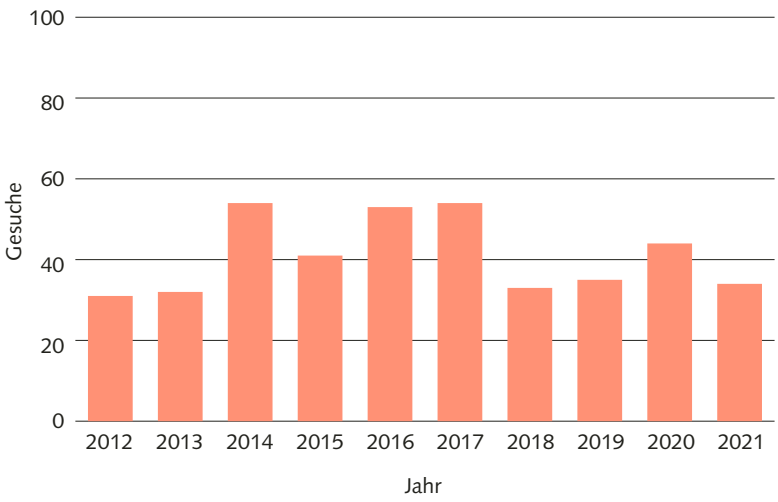


Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder).

## Ausweisgeschäfte Passbüro

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|
| **Schweizer Reisedokumente** | | | |
| Biometrie-Kunden für Schweizerpass + Kombi-Angebot | 1 440 | 1 234 | 1 642 |
| davon Kombi-Angebote gleichzeitige Bestellung Pass + Identitätskarte | 1 178 | 1 091 | 1 427 |
| davon provisorische Pässe | 10 | 7 | 33 |
| Identitätskarten via Gemeinden ohne Biometrie-Erfassung im Passbüro | 1 913 | 1 445 | 2 108 |
| davon Gemeinde Glarus Nord | 830 | 657 | 919 |
| davon Gemeinde Glarus | 528 | 393 | 563 |
| davon Gemeinde Glarus Süd | 555 | 395 | 626 |
| **biometrische Ausweise für ausländische Personen** | | | |
| Biometrie-Kunden für ausländische Personen | 504 | 1 430 | 2 490 |
| davon Drittstaatsangehörige | 428 | 749 | 828 |
| davon EU/EFTA-Bürger schrittweise Einführung seit 01.09.2020 | | 580 | 1 563 |
| davon Reiseausweise | 76 | 101 | 99 |
| **Total Ausweisgeschäfte mit Biometrie-Erfassung** | **1 944** | **2 664** | **4 132** |
| **Ausweisgeschäfte Kantonales Passbüro gesamt** | **3 857** | **4 109** | **6 240** |

## Ausländerbestand

| Länder | Niedergelassene | Aufenthalter | Kurzaufenthalter | Total | Vorjahr | Zunahme/ Abnahme | in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Italien | 1 426 | 396 | 24 | 1 846 | 1 853 | – 7 | – 0,4 |
| Deutschland | 944 | 496 | 27 | 1 467 | 1 428 | 39 | 2,7 |
| Portugal | 628 | 657 | 44 | 1 329 | 1 291 | 38 | 2,9 |
| Kosovo | 698 | 135 | 1 | 834 | 851 | – 17 | – 2,0 |
| Serbien | 463 | 59 | 0 | 522 | 553 | – 31 | – 5,6 |
| Nordmazedonien | 407 | 109 | 4 | 520 | 543 | – 23 | – 4,2 |
| Türkei | 401 | 71 | 0 | 472 | 490 | – 18 | – 3,7 |
| Sri Lanka | 144 | 200 | 0 | 344 | 335 | 9 | 2,7 |
| Österreich | 166 | 121 | 4 | 291 | 256 | 35 | 13,7 |
| Spanien | 161 | 87 | 7 | 255 | 254 | 1 | 0,4 |
| Bosnien-Herzegowina | 146 | 29 | 0 | 175 | 178 | – 3 | – 1,7 |
| Eritrea | 42 | 127 | 0 | 169 | 157 | 12 | 7,6 |
| Slowakei | 15 | 125 | 27 | 167 | 158 | 9 | 5,7 |
| Polen | 11 | 114 | 20 | 145 | 138 | 7 | 5,1 |
| Kroatien | 124 | 11 | 2 | 137 | 141 | – 4 | – 2,8 |
| Ungarn | 12 | 109 | 4 | 125 | 103 | 22 | 21,4 |
| Rumänien | 7 | 86 | 11 | 104 | 75 | 29 | 38,7 |
| Bulgarien | 6 | 78 | 11 | 95 | 90 | 5 | 5,6 |
| Niederlande | 67 | 26 | 0 | 93 | 84 | 9 | 10,7 |
| Syrien | 0 | 67 | 0 | 67 | 58 | 9 | 15,5 |
| Brasilien | 21 | 44 | 0 | 65 | 61 | 4 | 6,6 |
| Vereinigtes Königreich | 32 | 29 | 1 | 62 | 50 | 12 | 24,0 |
| Tschechien | 13 | 40 | 2 | 55 | 53 | 2 | 3,8 |
| Dom. Republik | 19 | 22 | 0 | 41 | 41 | 0 | 0,0 |
| Irak | 6 | 32 | 0 | 38 | 36 | 2 | 5,6 |
| Thailand | 8 | 25 | 0 | 33 | 33 | 0 | 0,0 |
| Slowenien | 7 | 14 | 1 | 22 | 21 | 1 | 4,8 |
| Übrige Nationen | 188 | 363 | 12 | 563 | 509 | 54 | 10,6 |
| **Total** | **6 162** | **3 672** | **202** | **10 036** | **9 840** | **196** | **2,0** |

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| **Flüchtlinge** | | | | | |
| Personen im Asylprozess | 373* | 357* | 322* | 346* | 7,4 |
| davon Personen im Verfahrensprozess | 107 | 78 | 28 | 36 | 28,5 |
| Zuweisung Asylbewerber | 59 | 45 | 27 | 42 | 55,0 |
| neu vorläufig Aufgenommene | 42 | 38 | 32 | 25 | – 4,6 |
| Total vorläufig Aufgenommene | 264 | 278 | 292 | 295 | 1,0 |
| neu anerkannte Flüchtlinge | 12 | 20 | 24 | 25 | 0,2 |
| neue Härtefallregelungen | 9 | 10 | 20 | 30 | 33,0 |

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug.

| | 2019 | 2020 | 2021 | in Prozent |
|---|---|---|---|---|
| **Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)** | | | | |
| rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber | 22 | 23 | 20 | – 13 |
| Personen mit Mehrfachgesuch pendent | 8 | 3 | 5 | 66,6 |
| **Total Personen im Nothilfebereich** | **30** | **26** | **23** | **– 11,5** |

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | in Prozent |
|---|---|---|---|---|---|
| **Ausschaffungen** | | | | | |
| **Total** | **28** | **27** | **22** | **14** | **– 36,3** |
| davon ausländerrechtlich (AIG) | 17 | 16 | 22 | 13 | – 40,9 |
| davon asylrechtlich (AsylG) | 11 | 11 | 0 | 1 | n. a. |

## Bestand Strassenfahrzeuge

| | | |
|---|---|---|
| Personenwagen | 24 268 | 66,9 % |
| Motorräder | 3 364 | 9,3 % |
| Übrige Fahrzeugarten <3,5 t | 6 538 | 18,0 % |
| Übrige Fahrzeugarten >3,5 t | 2 118 | 5,8 % |
| **Total Fahrzeuge** | **36 288** | **100 %** |

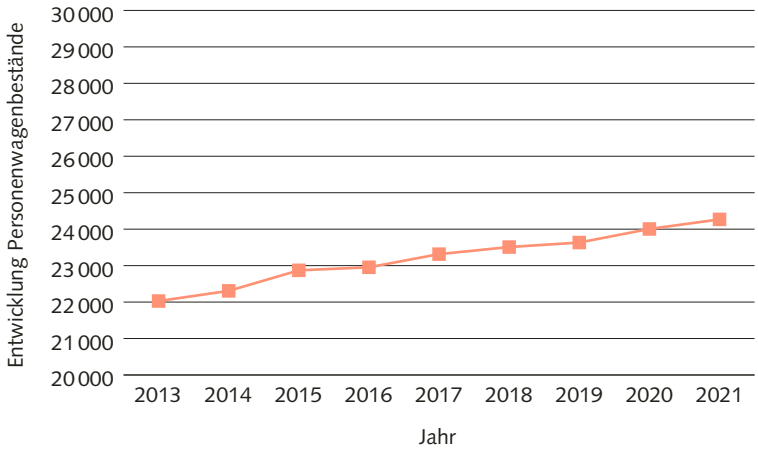


## Fahrzeugprüfungen

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Periodische Fahrzeugprüfungen** | 7 855 | 6 610 | 7 357 | 7 123 | 6 898 | 7 487 |
| **Importfahrzeuge 50 min.** | 305 | 275 | 131 | 153 | 305 | 354 |
| **Importfahrzeuge 25 min.** | 236 | 88 | 84 | 104 | 60 | 27 |
| **Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)** | 1 103 | 1 057 | 1 067 | 963 | 1 089 | 1 121 |
| **Total alle Kategorien** | **9 499** | **8 030** | **8 639** | **8 343** | **8 352** | **8 989** |
| | | | | | | |
| **Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten** | 5 912 | 6 891 | 7 858 | 10 115 | 11 088 | 11 553 |

## Militärwesen

| | |
|---|---|
| Beurteilte Glarner | 133 |
| Militärdiensttauglich | 108 |
| Schutzdiensttauglich | 15 |
| Dienstuntauglich | 10 |

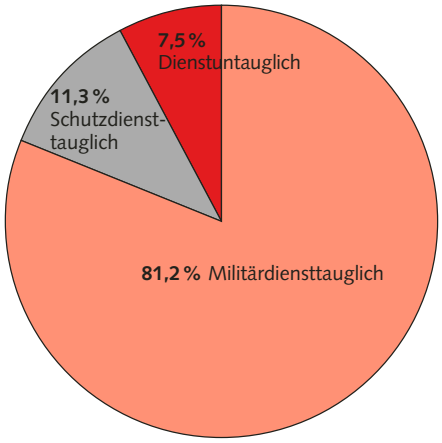

| | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|
| **Dienstverschiebungen** | | | |
| Anzahl Aufgebotene | 1 191 | 1 078 | 1 171 |
| Eingereichte Gesuche | 252 | 224 | 257 |
| bewilligt | 85 % | 84 % | 85 % |
| | | | |
| **Militärstrafwesen** | | | |
| Strafvollzüge durch das Kreiskommando | 5 | 2 | 3 |
| Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger | 1 | 1 | 0 |
| Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis | 41 | 42 | 0 |
| Bussen (Fr.) | 12 037 | 10 354 | 1 300 |

Infolge Pandemie wurde die ausserdienstliche Schiesspflicht im Jahre 2020 sistiert, weshalb im Folgejahr keine Disziplinarstrafen verfügt wurden und somit auch die Busseneinnahmen wesentlich tiefer waren als in den Vorjahren.

## Zivilschutz

| | Anlässe | Teilnehmer | Anlasstage | Teilnehmertage |
|---|---|---|---|---|
| **WK / Einsätze 2021** | | | | |
| Wiederholungskurse | 106 | 1 396 | 3 460 | 2 610 |
| Einsätze zugunsten der Gemeinschaft | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Einsätze Care | 19 | 22 | 28 | 28 |
| Einsätze im Zusammenhang mit dem Coronavirus | 10 | 37 | 742 | 419 |

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| **Strafwesen** | | | | |
| Festgestellte Vergehen | 50 | 23 | 5 | 26 |
| Erledigte Vergehen | 46 | 12 | 5 | 23 |
| davon Verwarnungen | 23 | 10 | 3 | 10 |
| davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft) | 13 | 2 | 5* | 13 |
| davon eingestellt | 4 | 0 | 0 | 0 |

* 3 davon aufgrund von in 2019 gestellten Anträgen

## Staats- und Jugendanwaltschaft

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Strafuntersuchungen** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 1 037 | 1 449 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 3 459 | 3 426 |
| Offene Fälle im Berichtsjahr | 4 496 | 4 875 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 3 047 | 3 609 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 1 449 | 1 266 |

## Strafverfolgung Erwachsene

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Verbrechen und Vergehen** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 645 | 907 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 1 148 | 1 036 |
| Offene Fälle im Berichtsjahr | 1 793 | 1 943 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 886 | 1 084 |
| davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht | 34 | 50 |
| davon Strafbefehle (Einsprachen 2020: 52; 2021: 74) | 373 | 453 |
| davon Einstellungen | 56 | 103 |
| davon Nichtanhandnahmen | 79 | 140 |
| davon Abtretungen | 72 | 85 |
| davon andere | 272 | 253 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 907 | 859 |
| | | |
| **Übertretungen** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 378 | 493 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 2 161 | 2 264 |
| Offene Fälle im Berichtsjahr | 2 539 | 2 757 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 2 046 | 2 388 |
| davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht | 14 | 16 |
| davon Strafbefehle (Einsprachen 2020: 77; 2021: 110) | 1 683 | 2 106 |
| davon Einstellungen | 36 | 43 |
| davon Nichtanhandnahmen | 51 | 86 |
| davon Abtretungen | 6 | 8 |
| davon Verfahrensvereinigung und andere | 256 | 129 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 493 | 369 |

## Jugendstrafsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Jugendstrafuntersuchungen** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 14 | 49 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 150 | 126 |
| offene Fälle im Berichtsjahr | 164 | 175 |
| Erledigungen | 115 | 137 |
| davon Anklagen | 0 | 0 |
| davon Strafbefehle | 71 | 108 |
| davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen | 18 | 19 |
| davon Abtretungen | 26 | 10 |
| davon andere | 0 | 0 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 49 | 38 |
| | | |
| **Schutzmassnahmen und Strafen** | | |
| Aufsicht | 1 | 1 |
| persönliche Betreuung | 13 | 13 |
| ambulante Behandlung | 0 | 0 |
| Unterbringung | 0 | 0 |
| Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot | 0 | 0 |
| Strafbefreiung | 3 | 1 |
| Verweis | 40 | 52 |
| persönliche Leistung | 5 | 5 |
| Busse | 9 | 36 |
| Freiheitsentzug | 0 | 1 |

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Jugendstrafvollzug** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 40 | 44 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 15 | 6 |
| offene Fälle im Berichtsjahr | 55 | 50 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 11 | 14 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 44 | 36 |

## Administrativverfahren im Strassenverkehr

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Massnahmen** | | |
| Verwarnungen | 256 | 301 |
| Warnungs- und Sicherungsentzüge | 335 | 378 |
| Vorsorgliche Sicherungsentzüge | 60 | 45 |
| Aberkennungen ausländischer Ausweise | 32 | 52 |
| Sperrfristen | 28 | 44 |
| Verlängerungen Führerausweis auf Probe | 55 | 58 |
| Annullierungen Führerausweis auf Probe | 8 | 17 |
| Verweigerungen Lernfahrausweise | 9 | 13 |
| Auflagen | 72 | 83 |
| Anordnungen Verkehrsunterricht | 16 | 21 |
| Neue Führerprüfungen | 9 | 14 |
| | | |
| **Häufigste Entzugsgründe** | | |
| Geschwindigkeit | 141 | 189 |
| Unaufmerksamkeit | 73 | 60 |
| Andere Fahrfehler | 66 | 91 |
| Angetrunkenheit | 63 | 47 |
| Vortrittsmissachtung | 47 | 35 |
| Einfluss von Medikamenten oder Drogen | 31 | 27 |

## Rechtshilfe

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| **Rechtshilfe national** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 0 | 0 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 18 | 12 |
| Offene Fälle im Berichtsjahr | 18 | 12 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 18 | 12 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 0 | 0 |
| | | |
| **Rechtshilfe international** | | |
| Pendenzen aus Vorjahr | 6 | 5 |
| Eingänge im Berichtsjahr | 37 | 36 |
| Offene Fälle im Berichtsjahr | 43 | 41 |
| Erledigungen im Berichtsjahr | 38 | 35 |
| Pendenzen per Ende Berichtsjahr | 5 | 6 |

# GERICHTE

## Schlichtungsbehörde

### Übersicht alle Rechtsgebiete

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 72 | 86 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 309 | 290 |
| Insgesamt waren anhängig | 381 | 376 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 295 | 308 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 86 | 68 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 3 | 1 |

| Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt | VG | UV | EN | Übrige | KB |
|---|---|---|---|---|---|
| | 94 | 20 | 4 | 106 | 84 |
| Erfolgsquote gesamt*: | 70,93 % | | | | |

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege)

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

### Mietrecht (paritätisch)

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 15 | 31 |
| Im Berichtsjahr gingen ein* | 131 | 110 |
| Insgesamt waren anhängig | 146 | 141 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 115 | 123 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 31 | 18 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 0 | 0 |

| Die Verfahren* wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt | VG | UV | EN | Übrige | KB |
|---|---|---|---|---|---|
| Mietzinserhöhung (Art. 270b OR) | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 |
| Mietzinssenkung (Art. 270a OR) | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| Nebenkosten | 7 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Ordentliche Vertragskündigung | 7 | 1 | 0 | 7 | 4 |
| Ausserordentliche Vertragskündigung | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR) | 11 | 5 | 0 | 8 | 4 |
| Forderung auf Zahlung | 14 | 1 | 1 | 4 | 15 |
| Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR) | 5 | 0 | 0 | 3 | 6 |
| Andere Gründe | 1 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| Diverses | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Total** | **51** | **10** | **1** | **29** | **32** |

*Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst. Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

## Arbeitsrecht (paritätisch)

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 10 | 7 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 32 | 34 |
| Insgesamt waren anhängig | 42 | 41 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 35 | 35 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 7 | 6 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 0 | 0 |

| Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt | VG | UV | EN | Übrige | KB |
|---|---|---|---|---|---|
| Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR) | 8 | 4 | 1 | 6 | 13 |
| Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG) | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Diverses | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| **Total** | **10** | **5** | **1** | **6** | **13** |

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

## Gleichstellungsgesetz (paritätisch)

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 0 | 0 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 0 | 1 |
| Insgesamt waren anhängig | 0 | 1 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 0 | 0 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 0 | 1 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 0 | 0 |

## OR, ZGB, Spezialgesetz und unentgeltliche Rechtspflege

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 47 | 48 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 146 | 145 |
| Insgesamt waren anhängig | 193 | 193 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 145 | 150 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 48 | 43 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 3 | 1 |

| Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt | VG | UV | EN | Übrige | KB |
|---|---|---|---|---|---|
| OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.) | 0 | 3 | 0 | 5 | 2 |
| LPG Landwirtschaftl. Pacht | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| OR Werkvertrag (Art. 363-379) | 11 | 0 | 1 | 12 | 5 |
| OR Vertragsrecht Diverses | 8 | 1 | 1 | 10 | 8 |
| OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.) | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| OR Diverses | 1 | 1 | 0 | 5 | 1 |
| ZGB Familienrecht Diverses | 5 | 0 | 0 | 5 | 6 |
| ZGB Erbrecht | 2 | 0 | 0 | 3 | 1 |

| | VG | UV | EN | Übrige | KB |
|---|---|---|---|---|---|
| ZGB Sachenrecht | 5 | 0 | 0 | 7 | 12 |
| ZGB Diverses | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Spezialgesetz (DSG) | 0 | 0 | 0 | 4 | 1 |
| Unentgeltliche Rechtspflege* | 0 | 0 | 0 | 19 | 0 |
| **Total** | **33** | **5** | **2** | **71** | **39** |

* Seit dem 1. Januar 2019 behandelt die Schlichtungsbehörde auch die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege; zuvor wurden diese vom Kantonsgericht behandelt.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

# Kantonsgericht

## Zivilkammern, ordentliches Verfahren

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 95 | 94 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 67 | 54 |
| Insgesamt waren anhängig | 162 | 148 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 68 | 70 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 94 | 78 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 46 | 40 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **VG** | **AE** |
|---|---|---|---|
| Sachenrecht | 1 | 2 | 2 |
| Miete und Pacht | 0 | 1 | 0 |
| Vertragsrecht Diverses | 2 | 5 | 4 |
| Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB | 34 | 1 | 4 |
| Ungültigkeit der Ehe | 0 | 0 | 1 |
| Abänderung Ehescheidung | 2 | 6 | 1 |
| Ehetrennung auf gemeinsames Begehren | 2 | 0 | 0 |
| Erbrecht | 0 | 1 | 0 |
| Diverses | 1 | 0 | 0 |
| **Total** | **42** | **16** | **12** |

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 20 | 24 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 39 | 39 |
| Insgesamt waren anhängig | 59 | 63 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 35 | 44 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 24 | 19 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 2 | 4 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB | 43 | 1 |
| **Total** | **43** | **1** |

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 27 | 22 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 35 | 50 |
| Insgesamt waren anhängig | 62 | 72 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 40 | 33 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 22 | 39 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 6 | 9 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **VG** | **AE** |
|---|---|---|---|
| Kinderbelange Art. 295 ZPO | 7 | 0 | 3 |
| Familienrecht Diverses | 1 | 0 | 0 |
| Sachenrecht | 0 | 0 | 2 |
| Miete und Pacht | 1 | 4 | 1 |
| Arbeitsvertrag | 2 | 0 | 3 |
| Vertragsrecht Diverses | 1 | 2 | 4 |
| OR Diverses | 0 | 0 | 1 |
| Diverses | 0 | 0 | 1 |
| **Total** | **12** | **6** | **15** |

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 200 | 208 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 800 | 890 |
| Insgesamt waren anhängig | 1 000 | 1 098 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 792 | 868 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 208 | 230 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 50 | 46 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **VG** | **AE** |
|---|---|---|---|
| SchKG-Beschwerde | 33 | 0 | 0 |
| Konkurseröffnung | 32 | 0 | 57 |
| Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs | 80 | 0 | 0 |
| Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren | 9 | 0 | 0 |
| Rechtsöffnung | 162 | 0 | 41 |
| Einvernehmliche Schuldbereinigung | 6 | 0 | 0 |
| Arrest | 3 | 0 | 0 |
| Einsprache Arrest | 0 | 2 | 0 |
| Nachlassverfahren | 8 | 0 | 1 |
| Aufhebung Betreibung | 1 | 0 | 0 |
| Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens | 8 | 0 | 4 |
| SchKG Diverses | 2 | 0 | 0 |
| Unentgeltliche Rechtspflege | 55 | 0 | 4 |
| Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung | 21 | 1 | 9 |
| Gerichtliches Verbot | 14 | 0 | 0 |
| Vorsorgliche Massnahmen | 12 | 0 | 6 |
| Eheschutz | 11 | 17 | 6 |
| Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung | 9 | 2 | 6 |
| Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen | 2 | 0 | 0 |
| Personenrecht | 2 | 0 | 0 |
| Sachenrecht | 21 | 0 | 8 |

| | SE | VG | AE |
|---|---|---|---|
| Allgemeiner Teil OR | 0 | 0 | 9 |
| Gesellschaftsrecht | 6 | 0 | 7 |
| Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR | 191 | 0 | 0 |
| **Total** | **688** | **22** | **158** |

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 1 | 0 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 33 | 47 |
| Insgesamt waren anhängig | 34 | 47 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 34 | 42 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 0 | 5 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 0 | 0 |

| **Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Rechtshilfeweise Zustellung | 36 | 6 |
| **Total** | **36** | **6** |

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Strafkammer

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 4 | 9 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 14 | 19 |
| Insgesamt waren anhängig | 18 | 28 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 9 | 15 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 9 | 13 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 4 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Erstinstanzliches Hauptverfahren | 13 | 0 |
| Selbständige nachträgliche Entscheide | 2 | 0 |
| **Total** | **15** | **0** |

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Strafgerichtskommission

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 31 | 20 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 27 | 30 |
| Insgesamt waren anhängig | 58 | 50 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 38 | 34 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 20 | 16 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 0 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Erstinstanzliches Hauptverfahren | 14 | 0 |
| Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl | 10 | 5 |
| Abgekürztes Verfahren | 5 | 0 |
| **Total** | **29** | **5** |

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

### Einzelrichter Strafsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 5 | 10 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 22 | 21 |
| Insgesamt waren anhängig | 27 | 31 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 17 | 25 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 10 | 6 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 0 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen | 10 | 10 |
| Amtliche Verteidigung | 4 | 0 |
| Unentgeltliche Rechtspflege | 1 | 0 |
| **Total** | **15** | **10** |

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

### Zwangsmassnahmengericht

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 5 | 3 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 92 | 46 |
| Insgesamt waren anhängig | 97 | 49 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 94 | 45 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 3 | 4 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 2 | 1 |

| **Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt** | **SE** | **AE** |
|---|---|---|
| Anordnung Untersuchungshaft | 12 | 0 |
| Anordnung Sicherheitshaft | 2 | 0 |
| Haftverlängerung | 3 | 0 |
| Haftentlassung | 5 | 2 |
| Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr | 1 | 0 |
| Häusliche Gewalt | 5 | 1 |
| Diverses | 9 | 5 |
| **Total** | **37** | **8** |

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

## Obergericht

### Berufungen in Zivilsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 22 | 17 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 7 | 20 |
| Insgesamt waren anhängig | 29 | 37 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 12 | 12 |
| Erledigung durch Urteil | 12 | 11 |
| Erledigung durch Vergleich/Rückzug | 0 | 1 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 17 | 25 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 13 | 9 |

## Beschwerden in Zivilsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 4 | 6 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 14 | 20 |
| Insgesamt waren anhängig | 18 | 26 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 12 | 21 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 6 | 5 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 1 |

## Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 4 | 2 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 2 | 4 |
| Insgesamt waren anhängig | 6 | 6 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 4 | 3 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 2 | 3 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 2 | 2 |

## Berufungen in Strafsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 20 | 24 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 19 | 22 |
| Insgesamt waren anhängig | 39 | 46 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 15 | 16 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 24 | 30 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 9 | 10 |

## Beschwerden in Strafsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 13 | 16 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 37 | 35 |
| Insgesamt waren anhängig | 50 | 51 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 34 | 42 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 16 | 9 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 6 | 0 |

## Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 1 | 3 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 10 | 8 |
| Insgesamt waren anhängig | 11 | 11 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 8 | 9 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 3 | 2 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 0 | 0 |

### Beschwerden vor dem Bundesgericht

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Erledigte Beschwerden in Zivilsachen (inkl. subsidiäre Verfassungsbeschwerden) | 1 | 13 |
| Gutheissung | 0 | 0 |
| teilweise Gutheissung | 0 | 0 |
| Abweisung | 0 | 4 |
| Nichteintreten | 1 | 6 |
| Rückzug/Gegenstandslosigkeit | 0 | 3 |
| | | |
| Erledigte Beschwerden in Strafsachen | 9 | 27 |
| Gutheissung | 1 | 1 |
| teilweise Gutheissung | 1 | 1 |
| Abweisung | 4 | 8 |
| teilweise Gutheissung | 0 | 4 |
| Nichteintreten | 3 | 13 |

## Verwaltungsgericht

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 50 | 26 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 116 | 101 |
| Insgesamt waren anhängig | 166 | 127 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 140 | 87 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 26 | 40 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 2 |
| | | |
| **Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet** | | |
| Steuern und Abgaben | 9 | 9 |
| Personalrecht | 1 | 0 |
| Militärpflichtersatz | 0 | 0 |
| Polizeibewilligungen | 0 | 0 |
| Strafvollzug | 1 | 0 |
| Administrativmassnahmen SVG | 7 | 4 |
| Fremdenpolizei | 4 | 3 |
| Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz | 4 | 5 |
| Enteignung | 0 | 0 |
| Beschaffungswesen | 7 | 4 |
| Erziehungswesen | 0 | 0 |
| Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle) | 1 | 2 |
| Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz | 21 | 19 |
| Landwirtschaft/Forstwesen | 3 | 3 |
| Sachversicherung | 0 | 0 |
| Sozialversicherung | 52 | 47 |
| AHV/IV | 20 | 15 |
| Ergänzungsleistungen | 5 | 4 |
| Erwerbsersatzordnung | 0 | 0 |
| Arbeitslosenversicherung | 9 | 12 |
| Kranken-/Unfallversicherung | 14 | 11 |
| Militärversicherung | 0 | 0 |
| berufliche Vorsorge | 3 | 5 |
| Kinderzulagen | 1 | 0 |

| Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Wahlen und Abstimmungen | 3 | 1 |
| Autonomiebeschwerden | 0 | 0 |
| Kompetenzkonflikte | 0 | 0 |
| Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG) | 0 | 0 |
| Anderes | 3 | 4 |
| **Total** | **116** | **101** |
| | | |
| Sachentscheid | 119 | 65 |
| Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.) | 21 | 22 |
| | | |
| **Beschwerden vor dem Bundesgericht** | | |
| Anfang Jahr waren anhängig | 8 | 14 |
| Im Berichtsjahr wurden erhoben | 28 | 18 |
| Insgesamt waren anhängig | 36 | 32 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 22 | 29 |
| Gutheissung | 1 | 0 |
| teilweise Gutheissung | 1 | 1 |
| Abweisung | 17 | 17 |
| Nichteintreten oder Abschreibung | 3 | 11 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 14 | 3 |

## Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 1 | 1 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 0 | 0 |
| Insgesamt waren anhängig | 1 | 1 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 0 | 1 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 1 | 0 |

## Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

| Landesschatzungskommission | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 0 | 0 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 0 | 0 |
| Insgesamt waren anhängig | 0 | 0 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 0 | 0 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 0 | 0 |
| | | |
| **Steuerrekurskommission** | | |
| Anfang Jahr waren anhängig | 10 | 31 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 41 | 36 |
| Insgesamt waren anhängig | 51 | 67 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 20 | 65 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 31 | 2 |

## Anwaltskommission

| | 2020 | 2021 |
|---|---|---|
| Anfang Jahr waren anhängig | 7 | 4 |
| Im Berichtsjahr gingen ein | 30 | 19 |
| Insgesamt waren anhängig | 37 | 23 |
| Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt | 33 | 20 |
| Ende Jahr blieben insgesamt anhängig | 4 | 3 |
| davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig | 1 | 0 |

**Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet**

| | | |
|---|---|---|
| Disziplinarverfahren | 7 | 1 |
| Registereintragung und -löschung | 3 | 3 |
| Entbindung vom Berufsgeheimnis | 2 | 1 |
| Anwaltsprüfungen | 10 | 5 |
| schriftliche | 10 | 5 |
| mündliche | 3 | 3 |
| Erteilung Anwaltspatent | 3 | 2 |
| Beurkundungsprüfungen | 2 | 1 |
| schriftliche | 2 | 1 |
| mündliche | 1 | 1 |
| Erteilung Beurkundungspatent | 1 | 1 |
| Eignungsprüfungen Urkundspersonen | 0 | 2 |
| schriftliche | 0 | 0 |
| mündliche | 0 | 1 |
| Ernennung Urkundspersonen | 0 | 1 |
| Diverses | 9 | 7 |
| **Total** | **33** | **20** |

# JAHRESRECHNUNG

# DIE JAHRESRECHNUNG 2021 SCHLIESST TROTZ TURBULENTEM JAHR MIT EINEM GEWINN AB

**Die Jahresrechnung 2021 des Kantons Glarus schliesst trotz der Coronavirus-Pandemie mit einem Ertragsüberschuss von 3,5 Millionen Franken ab. Das erfreuliche Resultat ist auf deutlich höhere Einnahmen zurückzuführen.**

Die Jahresrechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von 446,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 450,1 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 3,5 Millionen Franken ab. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 65,0 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 22,8 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 42,2 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 35 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 383,8 Millionen Franken und das Nettovermögen 170,1 Millionen Franken.

## Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 8,4 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -9,6 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 18,0 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -4,9 Millionen Franken, was das positive Gesamtergebnis von 3,5 Millionen Franken ergibt.

*Das Budget sah noch ein Defizit von über 11 Millionen Franken vor*

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 11,2 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 83,4 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 0,1 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 83,3 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 0 Prozent vor.

– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. beim Anteil am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (+12,5 Mio. Fr.), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (+3,1 Mio. Fr.), den Prämienverbilligungen (+2,9 Mio. Fr.), den tieferen Abschreibungen (+2,9 Mio. Fr.), dem Steuerertrag (+2,9 Mio. Fr.), den Beiträgen an innerkantonale Hospitalisationen (+1,8 Mio. Fr.), der Abgeltung der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank (+1,8 Mio. Fr.), dem Erlös aus dem Stromverkauf für die Kraftwerke Linth-Limmern (+1,8 Mio. Fr.), der Dividende der Axpo (+1,4 Mio. Fr.) und der wirtschaftlichen Sozialhilfe (+1,2 Mio. Fr.).
– Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (-4,8 Mo. Fr.), der Covid-19-Pandemie (-2,1 Mio. Fr.) und den pandemiebedingten Mehrkosten des Kantonsspitals (-1,6 Mio. Fr.).

## Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Millionen Franken auf 606,8 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 20,7 Millionen Franken auf 393,1 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich um 44,7 Millionen Franken auf 213,7 Millionen Franken. Auf der Passivseite wird das Fremdkapital um 13,0 Millionen Franken auf 223 Millionen Franken erhöht. Das Eigenkapital erhöht sich um 11,0 Millionen Franken auf 383,8 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich um 17 Prozent auf 4165 Franken.

## Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2021 schliesst trotz der Coronavirus-Pandemie mit einem Gewinn von 3,5 Millionen Franken erfreulich ab. Dieser wäre noch deutlich höher ausgefallen, wenn die zusätzlichen Abschreibungen von 10,8 Millionen Franken hinzugezählt würden. Das gute Resultat ist insbesondere auf die deutlich höheren Einnahmen zurückzuführen. Auf der Aufwandseite verursachte die Coronavirus-Pandemie Kosten von 9,1 Millionen Franken. 4,1 Millionen Franken davon belasten die Erfolgsrechnung, 5,0 Millionen Franken können über die Steuerreserven gedeckt werden. Ein Wermutstropfen in der Jahresrechnung ist der tiefe Selbstfinanzierungsgrad von 35 Prozent und die damit verbundene Zunahme der Verschuldung.

*Zunahme der Verschuldung wegen tiefer Selbstfinanzierung*

## Bilanz (in 1 000 Fr.)

| | 31.12.20 | 31.12.21 |
|---|---|---|
| Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen | 53 058 | 29 126 |
| Forderungen | 70 422 | 91 329 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen | 2 184 | 5 707 |
| Langfristige Finanzanlagen | 266 484 | 245 308 |
| Sachanlagen Finanzvermögen | 21 660 | 21 660 |
| **Finanzvermögen** | **413 807** | **393 130** |
| | | |
| Sachanlagen Verwaltungsvermögen | 66 195 | 77 412 |
| Immaterielle Anlagen | 4 646 | 5 763 |
| Darlehen | 21 133 | 20 614 |
| Beteiligungen, Grundkapitalien | 99 002 | 126 030 |
| Investitionsbeiträge | 98 977 | 115 569 |
| Kumulierte zusätzliche Abschreibungen | – 120 964 | – 131 729 |
| **Verwaltungsvermögen** | **168 989** | **213 660** |
| | | |
| **Total Aktiven** | **582 796** | **606 789** |
| | | |
| Laufende Verbindlichkeiten | 96 331 | 87 184 |
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 30 000 | 40 000 |
| Passive Rechnungsabgrenzungen | 13 404 | 17 482 |
| Kurzfristige Rückstellungen | 7 869 | 6 980 |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 43 005 | 52 331 |
| Langfristige Rückstellungen | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital | 19 388 | 19 016 |
| **Fremdkapital** | **209 998** | **222 993** |
| | | |
| Fonds im Eigenkapital | 86 712 | 82 511 |
| Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen | 34 572 | 34 572 |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen | 139 299 | 156 731 |
| Übriges Eigenkapital | 33 265 | 27 510 |
| Bilanzüberschuss | 78 951 | 82 472 |
| **Eigenkapital** | **372 799** | **383 796** |
| | | |
| **Total Passiven** | **582 796** | **606 789** |

## Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

| | R 2020 | B 2021 | R 2021 |
|---|---|---|---|
| Personalaufwand | – 77 629 | – 80 396 | – 80 907 |
| Sach- und übriger Betriebsaufwand | – 29 865 | – 31 244 | – 35 091 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | – 2 939 | – 7 071 | – 5 311 |
| Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen | – 12 999 | – 10 828 | – 10 165 |
| Transferaufwand | – 197 067 | – 202 487 | – 201 531 |
| Durchlaufende Beiträge | – 26 561 | – 26 491 | – 44 636 |
| Interne Verrechnungen | – 28 643 | – 28 072 | – 28 670 |
| **Betrieblicher Aufwand** | **– 375 702** | **– 386 589** | **– 406 312** |

| | R 2020 | B 2021 | R 2021 |
|---|---|---|---|
| Fiskalertrag | 117 425 | 110 978 | 114 483 |
| Regalien und Konzessionen | 22 533 | 16 125 | 29 000 |
| Entgelte | 25 822 | 25'030 | 27 461 |
| Verschiedene Erträge | 287 | 238 | 1 032 |
| Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen | 4 550 | 3 088 | 5 360 |
| Transferertrag | 144 176 | 139 566 | 146 061 |
| Durchlaufende Beiträge | 26 561 | 26 491 | 44 636 |
| Interne Verrechnungen | 28 643 | 28 072 | 28 670 |
| **Betrieblicher Ertrag** | **369 997** | **349 587** | **396 703** |
| | | | |
| **Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit** | **– 5 705** | **– 37 002** | **–9 609** |
| | | | |
| Finanzaufwand | – 21 829 | – 7 235 | – 29 351 |
| Finanzertrag | 31 167 | 25 256 | 47 359 |
| **Ergebnis aus Finanzierung** | **9 338** | **18 020** | **18 008** |
| | | | |
| **Operatives Ergebnis** | **3 633** | **– 18 982** | **8 399** |
| | | | |
| Ausserordentlicher Aufwand | – 9 967 | 0 | – 10 867 |
| Ausserordentlicher Ertrag | 7 560 | 7 754 | 5 989 |
| **Ausserordentliches Ergebnis** | **– 2 407** | **7 754** | **– 4 878** |
| | | | |
| **Gesamtergebnis** | **1 227** | **– 11 228** | **3 521** |

## Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

| | R 2020 | B 2021 | R 2021 |
|---|---|---|---|
| Sachanlagen | – 19 499 | – 24 785 | – 17 327 |
| Investitionen auf Rechnung Dritter | – 410 | 0 | 0 |
| Immaterielle Anlagen | – 1 186 | – 1 378 | – 1 562 |
| Darlehen | – 1 589 | – 1 990 | – 3 093 |
| Beteiligungen und Grundkapitalien | 0 | – 34 517 | – 27 283 |
| Eigene Investitionsbeiträge | – 14 377 | – 26 218 | – 22 447 |
| Durchlaufende Investitionsbeiträge | – 4 170 | – 6 279 | – 7 843 |
| **Investitionsausgaben** | **– 41 231** | **– 95 167** | **– 79 556** |
| | | | |
| Rückerstattungen | 410 | 0 | 0 |
| Investitionsbeiträge für eigene Rechnung | 3 474 | 3 824 | 3 924 |
| Rückzahlung von Darlehen | 2 847 | 1 643 | 2 683 |
| Übertragung von Beteiligungen | 0 | 0 | 80 |
| Durchlaufende Investitionsbeiträge | 4 170 | 6 279 | 7 843 |
| **Investitionseinnahmen** | **10 902** | **11 746** | **14 531** |
| | | | |
| **Nettoinvestitionen** | **– 30 329** | **– 83 421** | **– 65 025** |

## Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

| | R 2020 | R 2021 |
|---|---|---|
| **Bestand Flüssige Mittel per 01.01.** | **56 503** | **53 058** |
| | | |
| Jahresergebnis Erfolgsrechnung | 1 227 | 3 521 |
| Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 6 936 | 8 486 |
| Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 2 967 | 10 764 |
| Abnahme / Zunahme Forderungen | 4 266 | – 23 910 |
| Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen | 1 066 | – 3 523 |
| Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen | 20 | 1 105 |
| Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) | 9 126 | 4 946 |
| Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert) | – 78 | – 402 |
| Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten | – 10 915 | – 7 775 |
| Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen | 1 278 | 2 609 |
| Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung | 5 749 | – 889 |
| Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Fremd- u. Eigenkapital | 4 821 | – 4 574 |
| Einlagen / Entnahmen Eigenkapital | – 560 | 11 678 |
| Aktivierung Eigenleistungen | – 264 | – 255 |
| **Geldfluss aus operativer Tätigkeit** | **25 638** | **1 780** |
| | | |
| Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen | – 41 231 | – 79 556 |
| Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen | 10 902 | 14 531 |
| Nettoinvestitionen | – 30 329 | – 65 025 |
| Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung | – 146 | 1 469 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 264 | 255 |
| **Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen** | **– 30 212** | **– 63 301** |
| | | |
| Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen | 10 092 | 21 176 |
| Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert) | – 9 126 | – 4 946 |
| Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen | – 78 | 0 |
| Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert) | 78 | 402 |
| **Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV** | **966** | **16 632** |
| **Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit** | **– 29 246** | **– 46 669** |
| | | |
| Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 20 000 | 10 000 |
| Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten | – 20 120 | 9 326 |
| Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben) | 458 | 3 003 |
| Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden) | – 175 | – 1 372 |
| **Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit** | **163** | **20 957** |
| **Total Geldfluss** | **– 3 445** | **– 23 932** |
| **Bestand Flüssige Mittel per 31.12.** | **53 058** | **29 126** |

## Kennzahlen

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|---|---|---|---|---|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.) | 1888 | 1747 | 1227 | 3521 |
| Nettoinvestitionen (1000 Fr.) | – 15841 | – 27167 | – 30329 | – 65025 |
| Selbstfinanzierung (1000 Fr.) | 19923 | 43810 | 19039 | 22794 |
| Finanzierung (1000 Fr.) | 4082 | 16643 | – 11290 | 42231 |
| **1. Priorität** | | | | |
| Nettoverschuldungsquotient (%) | – 167 | – 186 | – 174 | – 149 |
| Selbstfinanzierungsgrad (%) | 126 | 161 | 63 | 35 |
| Zinsbelastungsanteil (%) | – 2 | – 2 | – 2 | – 2 |
| **2. Priorität** | | | | |
| Nettoschuld pro Einwohner (Fr.) | – 4687 | – 5404 | – 5021 | 4165 |
| Selbstfinanzierungsanteil (%) | 6 | 11 | 6 | 6 |
| Kapitaldienstanteil (%) | 2 | 1 | 0 | 1 |
| Bruttoverschuldungsanteil (%) | – 48 | – 46 | – 49 | – 48 |
| Investitionsanteil (%) | 7 | 8 | 10 | 11 |

## Gesamtergebnis Erfolgsrechnung 2002–2021

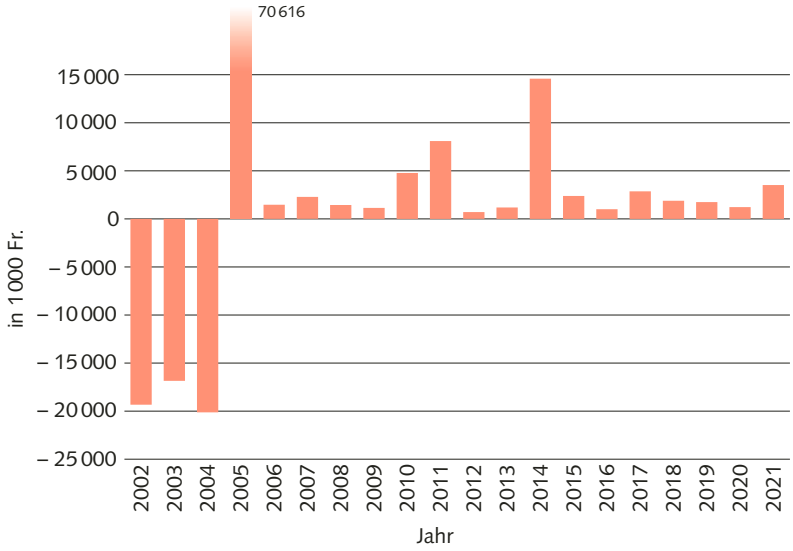

## Impressum

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

**Auflage:** 300 Exemplare

**Gestaltung:** Somedia Production AG, Ennenda

**Bilder:** Thomas Reich, Naturforschende Gesellschaft des Kantons Glarus

**Legende:** *Vielfältige Glarner Tierwelt*

Seite 1: Zauneidechse, Mollis
Seite 5: Gelbbauchunke, Glarus
Seite 11: Fadenmolch, Mollis
Seite 19: Ringelnatter, Bilten
Seite 27: Erdkröten, Linthal
Seite 39: Kreuzotter, Schwanden
Seite 51: Waldeidechse, Glarus
Seite 65: Zauneidechse, abgelegte Tierhaut, Schwanden
Seite 77: Alpensalamander, Matt